

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **10. und 11. Sitzung** des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2017/2018 vom 18. September 2017

von 16.15 bis 18.35 Uhr und von 20.00 bis 22.15 Uhr

Vorsitz: F. Landolt (SP)

Protokoll: A. Fatzer

Entschuldigt: 10. Sitzung: Stadträtin Y. Beutler
10./11. Sitzung: B. Konyo (SP), B. Bischof (SVP)

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel	Referent/in
1.*		Protokolle der 8./9. Sitzung	
2.*	17.107	Wahl eines vierten Mitgliedes in die Kunstkommission für den Rest der Amtsdauer 2014/2018	S. Stierli
3.*	17.108	Wahl eines Mitgliedes in die «Arnold Schenkel-Stiftung» anstelle der zurückgetretenen D. Steiner (SVP)	S. Stierli
4.*	17.110 (DTB)	Wärme Frauenfeld AG (WFAG) – Forderungsverzicht der Stadt Winterthur im Umfang von 1.4 Millionen Franken	P. Rütsche
5.*	17.113 (DTB)	Kauf «ÖV Tageskarten Gemeinde» – Ausgabenbewilligung und -freigabe über Fr. 583'334	P. Rütsche
6.*	17.122	Fragestunde (Beginn ca. 20.10 Uhr)	
7.*	17.91 (DSS)	Kredit von Fr. 680'000 für das Projekt «MSW 4.0» betreffend Neuausrichtung der Mechatronik Schule Winterthur MSW	K. Gander
8.*	17.92 (DSS)	Kredit von Fr. 2'810'000 für den Umbau des Schulgebäudes Zeughausstrasse 56 infolge Standortzusammenlegung der Mechatronik Schule Winterthur MSW (Projekt 13209)	M. Bänninger

9.*	17.93 (DSS)	2. Nachtrag der Verordnung über Berufsbildungs- und Weiterbildungsangebote der Stadt Winterthur vom 3. Mai 2010	K. Gander
10.*	17.109 (DSU)	Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Winterthur und dem Albanifest-Komitee	B. Helbling
11.	16.60 (DKD)	7. Nachtrag zur Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur (Finanzhaushaltsverordnung) vom 31. Okt. 2005 und Umsetzung der Motion betr. Produktgruppe Städtische Museen, Kulturinstitutionen und Bauten	U. Meier
12.*	17.115 (DSO)	Jährlicher Kredit von Fr. 135'000 für die Mobile Sozialarbeit Winterthur SUBITA	R. Lüchinger
13.	17.71 (DFI)	Verpflichtungskreditabrechnungen per 31.12.2016 (die Behandlung erfolgt an der Abendsitzung)	Verschiedene
14.	17.60 (DTB)	Antrag und Bericht zur dringlichen Motion Ch. Baumann (SP), D. Steiner (SVP), L. Banholzer (EVP), Th. Leemann (FDP) und Ch. Griesser (Grüne) betr. Ausbau des Glasfasernetzes in den Aussenwachten von Winterthur	
15.	16.87 (DKD)	Beantwortung der Interpellation M. Zeugin (GLP) und M. Wäckerlin (PP) betr. Standortbestimmung bei der Beteiligung an der Winterthurer Technopark AG	

(* An dieser Sitzung behandelte Geschäfte)

Bürgerrechtsgeschäfte (die Behandlung findet um 20 Uhr statt). Es liegen nachfolgende Einbürgerungsgesuche vor:

1. B15/109 YAVUZ geb. GÖKPINAR Kevser, geb. 1974, türkische Staatsangehörige
2. B16/039 KARIM Ako, geb. 1973, und Ehefrau FATHULLA Turan, geb. 1979, mit Kind KARIM Ileana, geb. 2016, irakische Staatsangehörige
3. B16/065 SPICA Jasko, geb. 1981, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger
4. B16/108 MIFTARI BAJRAMI geb. BAJRAMI Festime, geb. 1982, und Ehemann MIFTARI Sultanali, geb. 1984, mit Kindern MIFTARI Erza, geb. 2009, Ylza, geb. 2012, und Dijar, geb. 2016, mazedonische Staatsangehörige
5. B16/109 PAUNOVIC Marina, geb. 1990, serbische Staatsangehörige
6. B16/143 LESCHKE Wolfram Bernhard, geb. 1953, deutscher Staatsangehöriger
7. B16/149 SCHIEWE Oliver Joachim, geb. 1967, und Ehefrau SCHIEWE geb. GERHARD Michaela, geb. 1969, mit Kindern Pia Katharina, geb. 1999, und Felix Sebastian, geb. 2001, deutsche Staatsangehörige
8. B17/001 AUGUSTO FERREIRA Pedro José, geb. 1986, mit Kind MARQUES FERREIRA Melissa, geb. 2010, portugiesische Staatsangehörige

9. B17/004 HASSANZADEH Abolfazl, geb. 1964, deutscher und iranischer Staatsangehöriger, und Ehefrau MEHDIYEVA Ramila, geb. 1988, aserbaidische Staatsangehörige, mit Kind HASSANZADEH Timur, geb. 2013, deutscher und iranischer Staatsangehöriger
10. B17/008 SIEGER Marie, geb. 1993, deutsche Staatsangehörige
11. B17/009 DALIPI Jasin, geb. 1985, mit Kindern Blendi, geb. 2010, und Blina, geb. 2014, mazedonische Staatsangehörige
12. B17/010 KRYEZIU geb. ZMAJLAJ Teuta, geb. 1982, und Ehemann KRYEZIU Luan, geb. 1980, mit Kindern Leandra, geb. 2005, und Leon, geb. 2009, kosovarische Staatsangehörige
13. B17/011 KRZEWINSKI Piotr Daniel, geb. 1976, polnischer Staatsangehöriger
14. B17/014 PONJAVIC Marko, geb. 1969, und Ehefrau PONJAVIC geb. PILJIC Ankica, geb. 1967, mit Kindern Klara, geb. 2001, Laura, geb. 2003, und Vanesa, geb. 2006, kroatische Staatsangehörige
15. B17/016 SINGER Fadi Abdallah, geb. 1974, mit Kindern Mirel, geb. 2015, und Maya, geb. 2016, libanesische Staatsangehörige
16. B17/027 SANWALD Ulrike Petra, geb. 1973, mit Kindern Iva Moirin Reka, geb. 1999, und Lasse Janik Tim, geb. 2003, deutsche Staatsangehörige

Ratspräsident F. Landolt: Ich begrüsse die Anwesenden zur 10. und 11. Sitzung der Legislatur 2017/18. Besonders begrüsst werden die 3. Klasse der KV-Lernenden aus der Stadtverwaltung und eine Delegation aus Frauenfeld, die wegen dem Traktandum 4 hier ist. Entschuldigt ist für die Nachmittagssitzung Stadträtin Yvonne Beutler. Für beide Sitzungen entschuldigt sind Betty Konyo (SP) und Bruno Bischof (SVP). Davide Pezzotta, der heute zum ersten Mal im Rat ist, kommt ca. 10 Minuten später.

Fraktionserklärungen

Ratspräsident F. Landolt: Es wurden einige Fraktionserklärungen gemeldet, die erste ist eine gemeinsame Fraktionserklärung der Grünen und der SP. Dann gibt es eine Fraktionserklärung der FDP und noch eine der CVP.

R. Diener (Grüne/AL): Ich habe vorne ein Bild präsentieren lassen. Bondo, Trift-, Aletschgletscher, Miami, Karibik, Grosses Barriere-Riff, Hurricanes, Murgänge, Eis- und Felsabbrüche, schmelzende Gletscher, «versengende» Korallenriffe, steigender Meeresspiegel. Hurricanes unterdessen im Tagestakt. Meine Damen und Herren, das ist der Auftakt unserer gemeinsamen Fraktionserklärung zum Thema «Aquifer – und wie geht es weiter?».

Die Liste, die ich begonnen habe, könnte man fast beliebig verlängern. Und das ist auch der grosse Rahmen, dessen wir uns wieder einmal bewusst werden müssen, in dem wir drinstecken. Wir sind hervorragend informiert und wissen immer, was genau läuft auf dieser Welt. Aber sind wir auch hinreichend alarmiert über das, was sich da abspielt? Wissen wir, wo der Ausgang ist? Wo das hingeht? Das Bild von Chappatte, dem berühmten Karikaturisten, der die Welt schon ziemlich bewegt hat, zeigt schön: Es gibt keinen Ausweg. Wir müssen da mit uns selber ins Reine kommen mit diesen vielen Problemen.

Klimaerwärmung ist ein Fakt, die Beweislast ist erdrückend. Wir Menschen sind verantwortlich dafür, dass die Erde immer mehr aufgeheizt wird. Innerhalb von nicht einmal ganz einem Jahrhundert ist es bereits ein Grad mehr geworden, da in der Schweiz sind es sogar 1.5 Grad. Die Begrenzung auf 2 Grad, wie sie vom internationalen Klimaabkommen eigentlich

vereinbart ist von den Nationen dieser Welt, das wird mit grosser Wahrscheinlichkeit sehr schwierig zu erreichen sein. Die Fachleute sagen unisono, dass es ab 4 Grad Erwärmung sehr kritisch werden könnte. Zum Beispiel könnten dann gewisse Kippphänomene auftauchen. In Europa heisst das u.a., dass der Golfstrom die Wärme nicht mehr bringen würde, die wir haben für unser angenehmes Klima. Wir haben also die Wahl, dass wenn wir nichts gegen die Klimaerwärmung unternehmen, dass sich die Schweiz in Zukunft vielleicht entweder überhitzt oder unterkühlt. Wenn der Golfstrom ausfällt, dann passiert da genau das Gegenteil, dann geraten wir nämlich in eine Eiszeit.

Welche Kosten dass das dann verursachen wird, wenn wir in diese Phänomene hineinlaufen, dass wagt niemand auch nur grob zu kalkulieren. Wir brauchen in der Zukunft so etwas wie einen Generationenvertrag, um diese Probleme anpacken zu können, um diese Probleme lösen zu können. Wir müssen an die Zukunft denken: Vom Planeten, auch von uns selber, von unseren Enkeln. Wir brauchen neue Wege, um miteinander auf diese Schiene zu kommen. Es kann nicht sein, dass wir da einfach nichts machen. In diesem Umfeld stehen auch unsere lokalen und nationalen Klimaschutzziele, die wir uns gaben. In Winterthur haben wir 2012 die Initiative, die eingereicht wurde, und dem Gegenvorschlag, über den das Volk abgestimmt hat, dass wir unseren sogenannten Absenkpfad beim CO₂ und bei den fossilen Energien begehen möchten. Wir haben das demokratisch miteinander entschieden. Ich erinnere nochmals an das wirklich sehr treffende indianische Sprichwort, das in weiser Voraussicht etwas festgehalten hat, das man dazumals, vor vielen hundert Jahren, überhaupt nicht wissen konnte: Wir haben die Erde nicht von unseren Eltern oder unseren Vorfahren geerbt, sondern eigentlich nur von unseren Kindern geliehen. Ausgeliehen.

Der Stadtrat hat seinerseits mit dem Konzept «Energiekonzept 2050» auch klar deklariert, dass er auf diesen Absenkpfad gehen will. Das erfolgte parallel zur Ausarbeitung der Initiative und wurde auch bereits beschlossen. Das Konzept sieht vor, dass man bis ins Jahr 2030 etwa einen Drittel vom CO₂-Ausstoss reduziert haben sollte, einen Drittel gegenüber 2008. 2030, das ist nicht weit weg, Das sind nur noch 3 Legislaturen, 3 x 4 Jahre. Das ist also schon fast übermorgen. Wenn wir jetzt nicht mit handeln beginnen, werden wir das nie erreichen. Auch wenn wir jetzt unseren CO₂-Ausstoss, der immer noch viel zu hoch ist, sofort kappen und nichts mehr ausstossen würden, die Erde würde sich weiter erwärmen und die 2 Grad wären jetzt schon sehr stark gefährdet und würden wahrscheinlich bereits schon über längere Zeit überschritten werden. Wir können nicht bis zum St. Nimmerleinstag warten mit Massnahmen, um dieser Klimaerwärmung entgegenzuwirken. Damit übergebe ich gerne Christa das Wort.

Ch. Meier (SP): Wir wissen, dass wir es nicht schaffen werden mit nur einer Reduktion des Verkehrs, den CO₂-Ausstoss auf dieses Drittel hinunterzubringen. Was wir aber können, ist im Bereich der Wärmeerzeugung mehr zu machen. Dort haben wir nämlich im Gegensatz zum Verkehr eine ganz klare Legitimation und den Willen der Bevölkerung, z.B. mit der Abstimmung über den 70 Mio.-Kredit für das Energie-Contracting, bei der sich bei der Volksabstimmung vor zwei Jahren eine ganz klare Mehrheit dafür ausgesprochen hat. Mit dem Verweis auf die kurz- und mittelfristig ungenügende Rentabilität werden nun aber entsprechende Projekte wie Aquifer schlechtgeredet und unter dem finanziellen Sparhammer zerschlagen. Das geht so einfach nicht. Es kann nicht sein, dass man nur auf die Rendite schaut und dass man kommerzielle Rendite erwartet. Beim Erreichen der Klimaziele können wir nicht auf die grossen Gewinne warten und setzen, sondern im Gegenteil, wir müssen bereit sein, etwas dafür zu bezahlen. Es wird uns etwas kosten, aber das muss es uns auch wert sein. Die Anstrengungen müssen intensiviert werden und es muss gemeinsam nach Lösungen gesucht werden, um die finanzielle Überbrückung miteinander zu suchen. Wenn wir die Projekte nur noch nach ökonomischen Kriterien beurteilen, dann kommen wir diesen Zielen nicht näher. Wir haben eine Verpflichtung den nachfolgenden Generationen gegenüber und wir müssen jetzt handeln. Deshalb fordern AL und Grüne und die SP den Stadtrat ultimativ auf, die Nutzung der Wärme von Grundwasser, wie das z.B. bei Aquifer vorgesehen gewesen wäre, mit entweder diesem oder einem anderen Projekt unmittelbar anzugehen. Es ist eine der wenigen Möglichkeiten, die die öffentliche Hand überhaupt einsetzen kann in Winterthur. Nichts zu

tun, die Hände in den Schoss zu legen und abzuwarten bis irgendwann – das ist definitiv keine Option.

Ratspräsident F. Landolt: Ich habe noch eine kleine Frage an Iris Kuster: Ist Eure Fraktionserklärung zum gleichen Thema?

I. Kuster (CVP/EDU): Ja.

Ratspräsident F. Landolt: Dann möchte ich die drei Fraktionserklärungen hören und dann dem Stadtrat das Wort geben. Felix Helg bitte.

F. Helg (FDP): Ich muss der Rednerin und dem Redner der linken Seite fast Recht geben. Ihre Voten sind konsequent, sie sind aber konsequent einäugig. Einäugig ökologisch, man könnte auch sagen grünäugig schlussendlich. Aber wir alle haben ja zwei Augen und das zweite Auge muss man auch brauchen. Wir müssen auch auf Wirtschaftlichkeit, Realisierbarkeit und mögliche Risiken von Projekten schauen. All das blenden die Rednerinnen und Redner der linken Seite aus. Entweder brauchen sie das zweite Auge nicht oder sie sind auf diesem zweiten Auge blind.

Wir begrüßen ausdrücklich den Entscheid des Stadtrates, unter den gegebenen Umständen das Projekt Aquifer nicht mehr weiter zu verfolgen. Man muss am Anfang anfangen. Blind sind nämlich die Vertreterinnen und Vertreter von Mitte-Links, wenn sie die Gründe für die Verzögerung des Aquifer-Projektes jetzt nicht beachten. Es war im Wesentlichen nämlich die Politik des grünen Alt-Stadtrates Matthias Gfeller, die dieses Projekt ins Schlingern brachte. Ohne alle diese Turbulenzen im Departement unter der Leitung von Alt-Stadtrat Matthias Gfeller hätte das Aquifer-Projekt möglicherweise nicht gestoppt werden müssen. Man muss da mit aller Deutlichkeit die Kausalität beim Namen nennen. Ohne das Debakel würde heute diese Sache möglicherweise anders aussehen.

Blind sind diese Vertreterinnen und Vertreter auch, wenn sie die Finanzierungsfragen völlig ausser Acht lassen. Man erinnert sich vielleicht noch daran: Der Alt-Stadtrat Matthias Gfeller wollte uns damals ein finanzrechtliches Weltwunder weismachen bei der Vorlage betreffend Energie-Contracting Rahmenkredite (Christa Benz Meier hat diese Vorlage erwähnt). Damals schlug er uns ein sehr abenteuerliches Modell von einem Perpetuum mobile vor. Einmal eine Investition bewilligen und dann die Abschreibungen immer wieder reinvestieren. Dieses Konstrukt hätte das Fundament des öffentlich-rechtlichen Finanzierungsmodell pulverisiert. Das Modell überstand damals noch nicht einmal die Kommissionsberatungen. Beim ursprünglich beantragten Aquifer-Projekt im letzten Jahr wurde uns wieder eine ganz unorthodoxe Finanzierung aus der Feder von Alt-Stadtrat Matthias Gfeller präsentiert, eine Quersubventionierung von 4 Mio. aus den Bereichen Gashandel und Gasnetz.

Blind sind im weiteren die Vertreterinnen und Vertreter auf der anderen Seite, wenn sie das Abstimmungsresultat bei der Energie-Contracting-Vorlage einseitig als Freipass für dieses Aquifer-Projekt anschauen. Erstens war damals knapp ein Drittel der Stimmberechtigten ohnehin gegen den ganzen Kredit, zweitens wurde in der Abstimmungszeitung ausdrücklich festgehalten, dass für eine mögliche Realisierung der Gemeinderat die Gelder bewilligen muss, also aus dem Rahmenkredit freigeben muss. Und drittens stutzte der Gemeinderat schon damals diese Vorlage zurecht und reduzierte die Gesamtkreditsumme um rund einen Viertel. Auch die Limite für die Bewilligungen von Einzelkrediten setzte der Gemeinderat herunter. Also ein deutliches Zeichen, dass man da eine vorsichtige Gangart wollte.

Fazit: Die FDP-Fraktion sprach sich nie gegen diese verschiedenen Rahmenkredite für das Energie-Contracting aus. Man kann deshalb uns keine Blindheit vorwerfen. Im Gegenteil, wir haben diese Sache immer mit beiden Augen betrachtet. Wir haben sehr wohl den Wert von richtig aufgegleisten Energie-Contracting-Projekten gesehen und ich denke, wir müssen da einfach Schritt für Schritt vorgehen und können nicht auf ein Mal die Welt verbessern, wie das Reto Diener sieht. Wir haben aber immer gleichzeitig auch die wirtschaftliche Seite sehr genau analysiert. Das war ja auch nötig, die ganze Liste von misslungenen Projekten im Departement unter der Führung von Alt-Stadtrat Matthias Gfeller ist bekannterweise lang.

Zu guter Letzt gilt immer noch dasselbe: Das Geld ist nicht einfach da, sondern es braucht einen wesentlichen Teil vom Gebühren- und Steuerzahler. Deshalb ist man in der Pflicht, sorgsam mit den finanziellen Mitteln umzugehen. Deshalb mein Appell an die Seite Mitte-Links: Schauen Sie diese Sache mit beiden Augen an und fokussieren Sie sich nicht auf einen einzelnen Aspekt. Die Vergangenheit zeigte deutlich, dass eine einäugige Sichtweise dazu führt, vom richtigen Weg abzukommen. Der Schaden kann dann gross sein und es gibt viel Arbeit mit Aufräumen, das werden wir auch heute Abend sehen, wenn wir die Aufarbeitung des Debakels rund um die Wärme Frauenfeld AG noch beraten müssen. Das gibt alles unserer Haltung Recht.

Ratspräsident F. Landolt: Ich möchte das mittlerweile eingetroffene Neu-Mitglied Davide Pezzotta begrüßen. Herzlich willkommen im Rat und gute Mitarbeit.

I. Kuster (CVP/EDU): Es geht auch um das Gleiche. Aquifer. Wenn man von aussen schaut: Ein Energie-Contracting-Projekt, das gestoppt wurde, weil es sich langfristig nicht rechnet. Was aber dann darauf folgte, hat uns schon sehr erstaunt, man hat es heute Abend auch schon zum Teil gehört. Es wird gejamert, es werden Vorwürfe gemacht, die Bevölkerung wird aufgerufen, sie solle im Frühjahr nicht mehr bürgerlich wählen, die Petition wird gestartet. Noch mehr erstaunt hat mich aber, dass selbst Personen, für die Ökonomie kein Fremdwort ist, mit dem Entscheid hadern. Ich verstehe diese Reaktionen nicht. Es gehört zum 1 x 1 der Betriebswirtschaftslehre, dass Investitionen kosten und dass sie sich rechnen müssen. Bei den Kosten sind auch Kapitalkosten zu berücksichtigen. Liebe Kollegen und Kolleginnen: Wenn Winterthur in der Vergangenheit weniger Schulden gemacht hätte und mehr Eigenkapital gebildet hätte, dann hätten wir uns allenfalls über ein Projekt, das im besten Fall 2.2% Rendite gemacht hätte, unterhalten können. Da wir aber das Eigenkapital nun nicht haben und wir die Investitionen für Aquifer über Kredite hätten finanzieren müssen, hätten auch diese Kosten berücksichtigt werden müssen. Im Herbst 2016 betrug gemäss Auskunft der Stadt die Kapitalkosten bei Stadtwerk 2.5%. Also ergibt sich für mich und die CVP selbstredend, dass wir uns im Moment ein solches Projekt, das noch nicht einmal die Fremdkapitalkosten deckt, nicht leisten können.

Ich bin froh, dass es das erklärte Ziel des Stadtrates ist, dass er Eigenkapital auf- und mittelfristig Schulden abbauen möchte. Dafür müssen wir auch mit den finanziellen Mitteln nachhaltig umgehen. Jeden Franken, den wir heute aufnehmen und nicht zurückzahlen können, hinterlassen wir unseren Kindern – in Form von Schulden. Wir wissen alle, dass die Tiefzinsphase nicht ewig andauert, sicher keine 50 Jahre. Wir von der CVP/EDU-Fraktion sind sehr wohl für Nachhaltigkeit und Ökologie, auch wir wollen weg von den fossilen Brennstoffen. Es war unsere Bundesrätin Doris Leuthard, die die Energiewende eingeleitet hat. Nachhaltigkeit ist für uns aber ein ganzheitlicher Ansatz. Wir wollen unseren Kindern nicht nur keine kaputte Umwelt hinterlassen, sondern auch möglichst keinen Schuldenberg. Wir als Winterthurer stehen vor diversen finanziellen Herausforderungen. Ich denke da an die steigenden Ausgaben in der Sozialhilfe, das Loch bei der Pensionskasse, der Sanierungs-/Erweiterungsbedarf der Schulhäuser oder die steigenden Sonderschulmassnahmen. In einer solchen Situation ist es falsch, Projekte zu pushen, die technologisch fragwürdig sind und finanziell ein grosses Risiko darstellen. Wir müssen jeden Franken 2 x umdrehen und es ist nicht Sparwut, sondern ein vernünftiger, sinnvoller Umgang und überlegen, was wir mit diesem Geld sonst machen können.

Dass es aber Möglichkeiten und Chancen gibt, das hat das angekündigte Projekt einer zusätzlichen Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Eulachhalle gezeigt. Da stimmt Ökologie und Ökonomie, das ist für mich echte Nachhaltigkeit. Nach Biorender und Wärmering müssen wir aufhören, mit dem Geld der Gebühren- und Steuerzahler Monopoly oder Daniel Düsentrieb zu spielen. Wir müssen den 70-Mio.-Kredit für Projekte verwenden, die unserer Stadt ökologisch und finanziell einen echten Mehrwert bieten. In dem Sinn wünsche ich mir mehr ganzheitliches Denken im Sinne, dass Ökologie und Ökonomie keine Gegensätze sind und v.a. dass man nicht von einem Weltuntergang spricht, wenn beide Kriterien nicht gegeben sind.

Wir danken aber dem Stadtrat auch für seine diesbezüglichen ausgewogenen Entscheide und wünschen uns auch für die Zukunft echte, nachhaltige Entscheide.

D. Oswald (SVP): Da ich ja der vom Parlament bezeichnete Klimälügner bin, muss ich jetzt da schon auch noch etwas sagen. Ich möchte aber gleich sagen: Ich sagte nie, die Klimaveränderung finde nicht statt, ich sagte nur, sie überschätzen den Einfluss des Menschen, was meine persönliche Meinung ist dazu.

Ich möchte das Votum von Reto Diener aufnehmen. Was er mit dem Bild da vorne sagte, ist schlichtweg eine Angstmache: Wenn wir Aquifer nicht machen, bricht die Welt zusammen. Ich glaube, wir sind uns alle einig, auch die, die das etwas anders einordnen als die linke Ratseite, der Umweltschutz ist nicht ein Schweizer und ein Winterthurer Problem, sondern es ist ein globales Problem. Also wo stehen wir in der Schweiz, wo stehen wir in Winterthur in Bezug auf Umweltschutz im Vergleich zum Rest der Welt? Dann stehen wir wohl schon verdammt gut da. Wenn der Rest der Welt nur die Hälfte hätte von dem, das die Schweiz hat, wären wir schon sehr viel weiter. Es ist definitiv so: Ob die Welt nun wegen dem Klimawandel oder wegen der Klimaveränderung zugrunde gehen wird oder nicht, hängt definitiv nicht von diesem Aquifer-Projekt ab.

Es ist so. Das Klima hat sich schon immer verändert. Die Erde ist schon immer kälter und wieder wärmer geworden. Das ist ein Fakt. Wenn wir jetzt sagen, wir müssen sparen, wir müssen es anders machen, wir dürfen nicht so viel brauchen – wenn wir unsere Zeiträume mit 50 oder 100 Jahren oder auch 1000 Jahren anschauen, dann ist das die dritte oder vierte Kommastrichstelle von irgendetwas und da kommt es nicht darauf an, in welchem Zeitraum wir das machen. Wenn es wirklich so schlimm ist, wie Reto und die Grünen glauben, dann müsste man sagen, man muss aufhören.

Ich mache nun einen Bezug, auch zur Wirtschaft, aber nicht zur Betriebswirtschaft, sondern zur Weltpolitik. Es sind ja die Linken und die Grünen, die gerade jetzt auch fordern, man solle lockere Geldpolitik machen und meinen, man sei nicht zufrieden mit der Nationalbank, wenn sie nicht so viel Geld druckt. Man will ja, dass möglichst viel Geld da ist und möglichst alle sich alles leisten können. Das ist dann schlussendlich viel der grössere Verursacher von Umweltsünden als das Aquifer nicht zu bauen. Das Geld ist dazu da, dass man nicht mehr Tauschhandel machen muss, dass man die wirtschaftlichen Güter nicht direkt tauschen muss, was schwierig zu bemessen ist. Also hat das Geld einen Bezug zum materiellen Wert, von Energie, von allem. Wenn Ihr billiges Geld wollt, dann schafft Ihr sicher nicht gute Voraussetzungen für den Umweltschutz. Dann habt Ihr billiges Geld, dann haben wir Materialismus, dann muss jeder alles haben und dann haben wir auch den grossen Verbrauch. Es wäre schlauer, dass das Geld wieder Wert hat und man dort, wo etwas einen Wert für einen hat, auch etwas zahlen muss. Das würde dem Umweltschutz viel mehr bringen als da zu meinen, man könnte entgegen jeglicher vernünftigen Ökonomie wieder ein Projekt durchstieren und sagen müsste, man hat das Geld dafür nicht.

Ratspräsident F. Landolt: Wir sind immer noch ein lokales Parlament. Das Wort hat der Stadtrat.

Stadtrat St. Fritschi: Ich habe diese Folie auch schon in der Kommission vorgelegt. Ich muss einfach sagen: Wenn nicht schon der Wahlkampf begonnen hätte, würde ich die heftige Reaktion der Grünen und der SP nicht verstehen. Schliesslich liest man in der Zeitung auch den lokalen Teil. Wie Felix Landolt schon gesagt hat, wir sind ein lokales Parlament und die lokalen Schlagzeilen in den letzten 5 – 10 Jahren im Rahmen von ökologischen Projekten an den Tag kamen, müssen wir auch berücksichtigen. Wir haben drei Projekte, die wirklich Schiffbruch erlitten haben. Es fing an bei Ocean Breeze, dann Biorender und nun Wärme Frauenfeld AG, wo wir heute noch den Grabstein meisseln. Ich muss einfach sagen: Ein Projekt, das nicht finanziert ist (auch wenn es ein ökologisches Projekt ist), gibt keinen ökologischen Mehrwert – denn es besteht die Gefahr, dass es in Konkurs geht. Das sah man bei Biorender. Am Schluss geht es in Konkurs und man hat gar keine attraktive CO₂-Bilanz. Also es muss finanziert sein und es muss bezahlbar sein. Deshalb hört für den Stadtrat die Nach-

haltigkeit nicht bei der CO₂-Bilanz auf, sondern auch bei der Franken-Bilanz. Auch Nachhaltigkeit geht über bis in die Finanzen, denn auch dort haben wir gegenüber unseren Nachfahren eine Verantwortung, dass diese nachher nicht einfach einen Schuldenberg vor sich hinschieben müssen. Auch diese müssen gesunde Finanzen antreffen, wenn sie dann in die Verantwortung kommen in der Politik und in der Gesellschaft.

Deshalb ist es uns ganz wichtig aufzuzeigen, was es bedeuten würde, wenn man das Aquifer weitergezogen hätte. Aquifer ist technologisch ein sehr interessantes Projekt. Stadtwerk hätte das sehr gerne umgesetzt. Aber: Stadtwerk darf es nicht selber zahlen aus den eigenen Gebührenkässeli. Da gibt es Gesetze, die das nicht zulassen, dass man z.B. aus dem Strom oder aus dem Gas oder irgendwoher das Geld nimmt und damit ein technologisch und ökologisch spannendes Projekt finanziert, das aber am Schluss nicht selbstfinanziert ist. Also müssten wir aus dem steuerfinanzierten Bereich da Geld einschiessen und das wären mindestens 11 Millionen, einfach mal so. Und dann hätten wir aber noch nicht garantiert, dass dann die Leute, die dort in dem Quartier wohnen, freiwillig da mitmachen, weil ziemlich sicher die Wärme, die sie bezogen hätten, doch noch teurer geworden wäre, weil wir aufgrund der ganzen Anlagen feststellten, dass es eine sehr teure Wärme wird, die wir da herstellen. Interessant von der CO₂-Bilanz her und interessant von der Ökologie her, aber ökonomisch nicht interessant, d.h. der einzelne Hausbesitzer müsste am Schluss mehr bezahlen, obwohl wir es noch subventionieren mit mind. 11 Mio. aus der Steuereasse. Ob das dann wirklich zum Fliegen kommt, wurde im Stadtrat ganz klar mit Nein beantwortet.

Ich habe da gezeigt, wo die Betriebsreserve hingehen würde. Da sind die 1.4 Mio., die heute noch traktandiert sind, die dann auch aus der Energie-Contracting-Betriebsreserven bezahlt werden müssen, noch nicht einmal drin. Wir würden dorthin fahren, wo wir jetzt schon sind, nämlich im Negativen, und dann noch drastisch weit herunterfahren. Nach 5 x negative Betriebsreserven muss man das Geld einschiessen, man muss eine Sanierung machen. Eine Sanierung bei Energie-Contracting heisst entweder aus den Steuern Geld einschiessen, damit der Balken wieder ins Plus kommt, oder man setzt die Gebühren so hoch an, dass man am Schluss ins Plus kommt. Ich kann Ihnen aber sagen: Wenn wir bei Energie-Contracting einfach die Gebühren erhöhen, dann würden wir vertragsbrüchig mit sehr vielen Wärmeverbänden und wir hätten es noch schwieriger, diese hohe Anschlussquote, die man bei den Annahmen getroffen hat, überhaupt zu erreichen. Sie müssen sehen: Wir haben mit 75% Anschlussquote gerechnet. 75% - das sind von 4 Haushaltungen 3, die sich anschliessen. Und das, obwohl die Wärme da teurer wird als mit Gas oder mit Öl. Das ist leider ein Fact, den wir nicht aus dem Weg schaffen können. Der Ölpreis (und der Gaspreis ist halt häufig an den Ölpreis gekoppelt) ist in den letzten Jahren, seit wir Aquifer das erste Mal angegangen ist, gesunken. Das müssen wir akzeptieren, das können wir nicht ändern. Auch wir im Parlament und im Stadtrat können den Ölpreis nicht beeinflussen. Wir können nicht machen, dass dieser Preis wieder hinaufgeht, ob wir das wollen oder nicht. Und wir können auch nichts dafür, dass bei den Mustervorschriften für die Anwendung von erneuerbaren Energien (MuKEN) die Regierungsräte das um einige Jahre verzögert haben und somit auch den Druck wegnahmen, dass die ganze Anschlussquote noch erhöht wird. Das einzige, was man da drin sagen kann, das wir mitverursacht haben, ist der Zeitverlust, dass wir das Projekt Aquifer nicht so schnell starten konnten, wie wir es ursprünglich wollten. Das war u.a. wegen der Administrativuntersuchung, wegen der Stimmrechtsbeschwerde usw. Das wurde wirklich in unserem Einflussbereich verzögert.

Christa Meier sagte, wir sollten nicht kurz- bis mittelfristig denken. Wir rechnen aber mit 50 Jahren. 50 Jahre! Wissen Sie, wie man vor 50 Jahren den Kehricht in Winterthur sammelte? So (*zeigt ein Bild*) sind sie durch die Strassen gefahren. Vor 50 Jahren schaffte es nicht einmal eine Rakete auf den Mond. Heute rechnen wir die Rendite von diesem Aquifer aus für die nächsten 50 Jahre und kommen auf eine Rendite von 2.2%. Das ist nichts, das ist gar nichts. Wir wissen wirklich nicht, was in 50 Jahren alles noch verändert wird. Es kann sein, dass man in 50 Jahren gar keine Heizungen mehr braucht. Vielleicht müssen wir in 50 Jahren alle Häuser kühlen, weil die Häuser so anders gebaut werden. Ich sage Ihnen nur: Auf 50 Jahre eine Rendite im Business Case aufzuzeichnen, das macht Ihnen keine einzige Bank - und wir haben hier trotzdem auf 50 Jahre hinausgerechnet und kamen auf eine wirklich magere Rendite

von 2.2%. Das ist wirklich Harakiri, wenn man das jetzt gestartet hätte. Und dann hätte ich hören wollen, wie Sie mich gepiesackt hätten, wenn ich denn da hätte sagen müssen: «Sorry, ich brauche halt noch 10 – 15 Mio., es läuft nicht so gut.». Dann würde ich die gleichen Kommentare hören, die wir heute bei Wärme Frauenfeld hören werden: Wieso ist man dort überhaupt eingestiegen, wieso hat man das gemacht – im Nachhinein ist es immer einfacher, auf jemanden zu schießen. Ich sage einfach: Der Stadtrat kann das nicht verantworten. Für uns hört die Nachhaltigkeit nicht beim Geld auf, sondern das gehört auch zur Nachhaltigkeit. Wir haben gesagt, dass der Absenkpfad und die Energieziele für uns deshalb nicht in Frage gestellt sind, im Gegenteil. Wir haben auch gezeigt, dass wir in der Zwischenzeit auch schon wieder ökologische Projekte bewilligt haben, u.a. eine Solaranlage auf der Eulachhalle 1. Und so geht es weiter. Wir werden versuchen, mit den 90 Millionen sinnvolle Projekte anzugehen, die am Schluss einen ökologischen Mehrwert geben, der auch für die nächste Generation wirklich eine CO₂-Reduktion oder einen ökologischen Mehrwert gibt, aber wir geben nicht völlig verantwortungslos das Geld aus, nur weil es jetzt Wahlen gibt und nur weil man auf den ökologischen Zug aufspringen will. Sondern wir sind seriös verpflichtet gegenüber dem grossen Kredit, den wir vom Volk erhalten haben.

Persönliche Erklärung

Ratspräsident F. Landolt: Bevor wir zur Bereinigung der Traktandenliste kommen, hat Zeno Dähler noch eine persönliche Erklärung.

Z. Dähler (CVP/EDU): Ich hatte schon Angst, ich sei heute Abend der einzige, der über die Stadtgrenzen hinausschaut. Ich habe zwei gesellschaftspolitische Themen, die mich beunruhigen und die mich zu dieser persönlichen Erklärung angeregt haben, mit der ich zum Nachdenken anstiften möchte.

Vor einem Jahr sind die Demonstranten, die friedlich an dem bewilligten Demo-«Marsch fürs Läbe» teilnahmen, von der Berner Polizei auf dem Bundesplatz eingesperrt worden, währenddem der Mob, d.h. die Chaoten, rundherum tobten. Es kam rund um den «Marsch fürs Läbe» zu Sachbeschädigungen. Wahrscheinlich deshalb hat der diesjährige «Marsch fürs Läbe», der im Kanton Obwalden stattfinden hätte sollen, keine Bewilligung der Kantonsregierung erhalten. Ganz offensichtlich aus Angst vor der Reaktion der Chaoten. Sind wir in der Schweiz schon so weit, dass die Grundrechte der Einwohnerinnen und Einwohner von diesem Staat nicht mehr geschützt werden können? Die Glaubensfreiheit, die Meinungsäusserungsfreiheit und die Besammlungsfreiheit sind Teile unserer Grundrechte. Und es ist ausnahmslos Staatsaufgabe, diese Grundrechte zu gewährleisten und zu sichern. Für alle, ausnahmslos alle hier in der Schweiz. Der «Marsch fürs Läbe» findet seit eh und je im Rahmen des eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag statt. Das ist bewusst so gewählt, geht es doch beim «Marsch fürs Läbe» darum, Busse zu tun für eine der schlimmsten Fehlentwicklungen in unserer Gesellschaft.

Im Rahmen des diesjährigen Dank-, Buss- und Betttag hat mich aber ein zweites, mindestens so schlimmes Thema beschäftigt. Seit im Rahmen des zunehmenden islamischen Terrorismus in Europa Angriffe auf Juden, jüdische Einrichtungen und Geschäfte zugenommen haben, investieren die jüdischen Gemeinschaften in der Schweiz massiv in ihre Sicherheit und verzichten auf Freiheiten. Für die Sicherheit der Einwohner in der Schweiz aber ist auch ganz klar der Staat verantwortlich, genauso wie bei den Grundrechten. Obwohl das eigentlich klar sein sollte, schieben sich Bund und Kantone aber die Verantwortung gegenseitig zu. Und es kommt noch schlimmer: Sowohl vom Bund wie auch z.B. vom Kanton Basel-Stadt kommen ganz klar anti-semitische Ideen, die sagen, Juden seien ja reich genug, sie können sich selber schützen. Das ist einfach zu verurteilen. Es kann nicht sein, dass ein Teil, eine Minderheit bei uns in der Schweiz derart behandelt wird. Auch die Idee funktioniert nicht, wie uns die Vergangenheit immer wieder gelehrt hat. Wir wissen es: Anti-Semitismus gibt es, seit es das Volk Israel gibt. Was vielleicht weniger bekannt ist: Heute jährt sich der Jahrestag, an dem der Mob von Winterthur und Umgebung im Jahr 1349 rund 300 unschuldige Juden verbrannt

hat. Ich fordere deshalb unsere Regierungen auf allen Ebenen auf, das Engagement zum Schutz unserer Grundrechte und Sicherheit auszubauen.

Traktandenliste

Ratspräsident F. Landolt: Wir kommen zur Bereinigung der Traktandenliste. Wir sollten einige Geschäfte heute behandeln und die Behandlung geht bis zum Traktandum 12. Darum bitte ich in Zukunft wirklich ganz dringend um kurze Wortmeldungen.

Es wurde angekündigt, dass das Traktandum 5 ohne Beratung durchgeführt wird. Gibt es da Einwendungen? – Nein.

Zu den Traktanden 7, 8, 9, das ist die Neuorientierung der MSW, gibt es einen Ordnungsantrag von Katharina Gander.

K. Gander (Grüne/AL): Gerne möchte ich für die drei MSW-Geschäfte einen Antrag für Behandlung ohne Diskussion stellen. Alle drei Weisungen sind in den entsprechenden Kommissionen einstimmig angenommen worden und von daher ist es aus meiner Sicht nicht notwendig, das nochmals alles auszuführen – auch im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit, die wir jetzt schon haben.

Ratspräsident F. Landolt: Wir haben einen Ordnungsantrag. Gibt es Wortmeldungen dazu?

D. Oswald (SVP): Wir lehnen diesen Ordnungsantrag ab. Ich denke, es geht um sehr viel. Es ist wichtig, es gibt auch einen Bezug zum letzten Jahr. Ich stelle den Antrag, dass man diesem Ordnungsantrag nicht zustimmt. Es ist es wert, dass man es hier drin diskutiert und es ist auch nicht das Ziel eines Parlamentes, immer alles ohne Beratung durchzuwinken.

Ratspräsident F. Landolt: Weitere Wortmeldungen? – Nein.

Dann stimmen wir ab über den Ordnungsantrag der AL, die Traktanden 7, 8, 9 ohne Beratung zu behandeln.

Wer dem Antrag zustimmt, soll das durch Handerheben bezeugen.

Stimmzähler, bitte auszählen.

Wer den Antrag ablehnt, soll das jetzt durch Handerheben bezeugen.

Sie haben dem Ordnungsantrag mit 32:21 Stimmen zugestimmt.

1. Traktandum

Protokolle der 8./9. Sitzung

Ratspräsident F. Landolt: Die Protokolle lagen auf, Einwendungen gab es keine. Gibt es jetzt noch Bemerkungen? – Nein.

Damit sind die Protokolle mit bestem Dank an die Protokollführerin abgenommen.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2017.107: Wahl eines vierten Mitgliedes in die Kunstkommission für den Rest der Amtsdauer 2014/2018

S. Stierli (SP): Die IFK schlägt vor: Harry Joelson (CVP).

Ratspräsident F. Landolt: Gibt es Mehrungen dieses Vorschlages? – Nein.

Damit ist Harry Joelson in die Kunstkommission gewählt.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2017.108: Wahl eines Mitgliedes in die «Arnold Schenkel-Stiftung» anstelle der zurückgetretenen D. Steiner (SVP)

S. Stierli (SP): Die IFK schlägt vor: Hans Rudolf Hofer (SVP).

Ratspräsident F. Landolt: Gibt es Mehrungen dieses Vorschlages? – Nein.
Damit ist Hans Rudolf Hofer in die «Arnold Schenkel-Stiftung» gewählt.

4. Traktandum

GGR-Nr. 2017.110: Wärme Frauenfeld AG (WFAG) – Forderungsverzicht der Stadt Winterthur im Umfang von 1.4 Millionen Franken

P. Rütsche (SVP): Ich darf nun das Geschäft Nummer 2017.110 vorstellen. Dabei geht es darum, dass die Stadt Winterthur einen Verzicht von Fr. 1.4 Mio. auf die offenen Forderungen in der Höhe von Fr. 2.9 Mio. gegenüber der Wärme Frauenfeld AG zulasten der Erfolgsrechnung der Eigenwirtschaftsbetriebe.

Ich mache einen kleinen Rückblick vom Geschäft selber: Am 22. August 2012 beschloss der Stadtrat Winterthur die Gründung der Wärme Frauenfeld AG, zusammen mit der Stadt Frauenfeld und dem Abwasserverband Region Frauenfeld. Mit der Gründung dieser Firma hatte man das Ziel, die Abwärme der Abwasserreinigungsanlagen Frauenfeld zu nutzen. Mit Hilfe von Fernleitungssystemen von der ARA in die Stadt Frauenfeld könnten einzelne Liegenschaften beheizt werden und gleichzeitig das Abwasser abgekühlt werden, damit das geklärte Wasser kühler in die Thur fliesst. Das wirkt sich auch positiv auf das Ökosystem der Thur aus. Der Plan sah vor, dass bei einem Vollausbau rund 1.1 Mio. m³ Erdgas und über eine halbe Million Liter Erdöl pro Jahr eingespart würden. Das entspricht einer jährlichen CO₂-Einsparung von rund 4'000 Tonnen.

In Frauenfeld fehlten jedoch das spezifische Wissen und auch die personellen Ressourcen. Aufgrund früherer gemeinsamer Projekte von Werkbetrieben Frauenfeld und Stadtwerk Winterthur kam es zu diesem gemeinsamen Projekt. Das Aktionariat blieb seit der Gründung unverändert und setzt sich folgendermassen zusammen: Stadt Frauenfeld, vertreten durch die Werkbetriebe Frauenfeld, Anteil Aktienkapital 48%, Beteiligungshöhe Fr. 300'000; Stadt Winterthur, vertreten durch die Stadtwerke Winterthur, Anteil Aktienkapital 32%, Beteiligungshöhe Fr. 200'000; Abwasserverband Region Frauenfeld, Anteil Aktienkapital 20%, Beteiligungshöhe Fr. 125'000.

Aufgrund sich ungünstig entwickelnder Rahmenbedingungen entwickelte sich der Geschäftsverlauf nicht gemäss den ursprünglich zugrunde liegenden Planungen, wodurch die Wärme Frauenfeld AG in finanzielle Schwierigkeiten geriet. Wie bereits schon bekannt aus den Administrativuntersuchungen erbrachten und verrechneten die Verantwortlichen von Stadtwerk Winterthur unter der Missachtung der Kompetenzordnung der Stadt Winterthur trotz der finanziellen Schwierigkeiten weiterhin Leistungen für die Wärme Frauenfeld AG, jedoch trieben sie die Forderungen nicht ein. Zurzeit bestehen offene Forderungen von Seiten Stadt Winterthur in der Höhe von rund Fr. 2.9 Mio.

Wichtig: Ohne die Sanierungsmassnahmen wird die Wärme Frauenfeld AG in Kürze Konkurs anmelden. Daher erarbeiteten die beiden Städte eine Lösung für einen zukunftsfähigen Betrieb der Wärme Frauenfeld AG und es wurden Verhandlungen geführt.

Gründe der finanziellen Schieflage: Das war sicher die Zinsbelastung. Zwar hatte die WFAG die finanzielle Unterstützung durch den Energiefonds der Stadt Frauenfeld und dem Kanton Thurgau, trotzdem war sie ohne das zinsgünstige Darlehen der Stadt Frauenfeld auf deutlich teureres Fremdkapital der Bank angewiesen. Aufgrund dessen lag die Zinsbelastung der

WFAG deutlich über den Erwartungen zum Zeitpunkt der Gründung dieses Unternehmens. Daneben hat man die sinkenden Preise der fossilen Brennstoffe (das war heute auch schon ein Thema). Entgegen der allgemeinen Prognose sind die Erdölpreise zwischen 2013 und heute mehr als $\frac{1}{4}$ gesunken. Dementsprechend liegen auch die Gaspreise heute deutlich tiefer als 2013.

Änderungen lokaler Gesetzgebungen: Zum Gründungszeitpunkt der WFAG war es auf dem Frauenfelder Stadtgebiet aufgrund von Grundwasserschutz nicht erlaubt, Erdwärmesonden zu erstellen. Das Verbot wurde mittlerweile aufgehoben. Dadurch kämpft der Wärmering neben günstiger fossiler Befeuerungen neu auch mit ökologisch gleichwertigen Heiztechnologien um die Kundinnen und Kunden in Frauenfeld. Zuletzt verringern die öffentliche Diskussion zur Affäre WFAG, die schlechte finanzielle Lage, allfälliger Konkurs, die verschiedenen Untersuchungen in Frauenfeld und in Winterthur das Vertrauen der Kundschaft zum Wärmering.

Zusammengefasst war die WFAG von Beginn an ungenügend finanziert und hatte dadurch mit zu hohen Kosten zu kämpfen.

Nach den Verhandlungen und Gesprächen zwischen der Stadt Frauenfeld und der Stadt Winterthur und mit der Unterstützung von externen Experten in betriebswirtschaftlichen und juristischen Fragen liegt nun folgende Lösung vor: Eine Integration der WFAG in die Werkbetriebe Frauenfeld gemäss Art. 751 OR. Die Integration hat folgende Vorteile: Ein Konkurs kann abgewendet werden, was für alle beteiligten Parteien zu geringeren Verlusten führt. Mit dem Verzicht auf die Fr. 1.4 Mio. seitens Stadt Winterthur bestehen keine weiteren Forderungen mehr an die WFAG. Zudem trägt die Stadt Winterthur keine weiteren finanziellen oder betriebswirtschaftlichen Risiken aus dem Wärmering in Frauenfeld. Als Konsequenz verliert die Stadt Winterthur die Möglichkeit, an einem zukünftigen Gewinn des Wärmerings teilzuhaben. Zudem kann der Wärmering technisch in der heutigen Form weitergeführt werden und die bestehende Kundschaft weiterhin mit ökologisch hochwertiger Wärme versorgen. Zudem ist es möglich, weiterhin Kunden neu zu erschliessen.

Klare Verantwortlichkeit bezüglich der künftigen Geschäftsführung des Wärmerings: Der Wärmering bleibt in den Werkbetrieben Frauenfeld in lokalen Händen. Mit der Übernahme aller Rechte und Pflichten durch die Werkbetriebe Frauenfeld besteht die Rechtssicherheit für die Kundschaft. Diese Integration kann innerhalb eines Jahres umgesetzt werden. Mit der Integration der WFAG wird die Aktiengesellschaft aufgelöst, was den politischen Forderungen in Frauenfeld entspricht.

Gegenwärtig erwirtschaftet die WFAG einen jährlichen Verlust von knapp Fr. 300'000. Damit die Stadt Frauenfeld den Wärmering künftig kostendeckend betreiben kann, müssen die Kosten so weit gesenkt werden. Die Kostensenkungsmassnahmen: Verzicht auf juristische Beratungsleistungen, Umschuldung von Darlehen, Verringerung von Abschreibungen. Dank diesen Massnahmen wird die Stadt Frauenfeld in die Lage versetzt, den bestehenden Wärmering mit den angeschlossenen Liegenschaften voraussichtlich kostendeckend zu betreiben. Der finanzielle Beitrag der Stadt Winterthur beträgt Fr. 1.4 Mio. Auf dieser Folie ist die Einigung aller beteiligten Parteien ersichtlich. Wichtig zu erwähnen ist: Falls es zu einem Konkurs der WFAG kommt, gibt es einen Verlust für die Stadt Winterthur von erwartet Fr. 2.4 Mio. Gemäss Aktienanteil müsste die Stadt Winterthur Fr. 1.3 Mio. beitragen. Der aber nun rund Fr. 100'000 höhere Beitrag ist gemäss Weisung gerechtfertigt. Die Stadt Frauenfeld trägt nach der Integration sämtliche Betriebskosten und durch das Betriebs-Contracting dürfte ein Teil der Mittel wieder nach Winterthur zurückfliessen. Das wird sicher noch ein Diskussionspunkt sein.

Stadtwerk Winterthur will die bestehenden Wärmepumpenanlagen, das sind 9, in Form von Energie-Contracting weiterführen. Dadurch wird eine Chance auf Mittelrückfluss erwartet. Der Betrieb, der Unterhalt und die Kundenbetreuung geht zu den Werkbetrieben Frauenfeld. Sämtliche Risiken und Chancen sind bei den Werkbetrieben Frauenfeld.

Nun kommen wir zu den nötigen Entscheiden, die wir heute Abend fällen werden. Die Stadt Winterthur und die Stadt Frauenfeld müssen dieser Integration durch die politischen Entscheide zustimmen. Der Regierungsrat des Kanton Thurgau hat bereits am 16. Mai 2017 dieser Integration zugestimmt. In Frauenfeld läuft zurzeit die Volksabstimmung.

Lehnen die beiden Städte diese Vorlage ab, ist die WFAG gezwungen, einen Konkurs anzumelden und die Stadt Winterthur muss umgehend die kompletten Forderungen einfordern. Lehnt nur die Stadt Winterthur ab, müsste in Frauenfeld ein neuer politischer Prozess angesprochen werden. Das bedeutet, dass wir die Fr. 2.9 Mio. zurückfordern müssten, d.h. in Frauenfeld müsste es deswegen nochmals eine Volksabstimmung geben. Wobei die Chance, diese Volksabstimmung in Frauenfeld zu gewinnen, als sehr klein erachtet würde.

Ich komme zu den Gefahren eines Konkurses: Auf dieser Folie ist der extern geschätzte Verlust für die Stadt Winterthur ersichtlich. Die Stadt Winterthur hätte bei einem Konkurs einen Verlust von Fr. 2.5 Mio. Es wäre also ein höherer Verlust zu verzeichnen. Zudem würde die Gefahr bestehen, dass die WFAG die Wärmelieferung einstellen muss und der Wärmering nicht mehr funktionstüchtig wäre. Damit wäre ein grosser Reputationsschaden auch für bestehende Aktionäre der WFAG verbunden.

Nach den Beratungen in der Kommission gibt es zwei Formulierungsanträge, diese sind auf dem gelben Blatt ersichtlich. Beim 1. Antrag geht es um einen Zusatz bei 2.a): «geändert mit Zusatzantrag des Stadtrates (an der Gemeinderatssitzung vom 5. Juli 2017 unterbreitet) und». Es gab dort eine kleine Änderung und entsprechend war die Weisung nicht mehr up to date. Damit aktualisieren wir die Weisung jetzt.

Beim 2. Antrag geht es um die Erwähnung des Aktienkapitals. Es geht um eine klare Formulierung. Damit ist die Auflösung des Aktienkapitals auch bei uns in der Weisung erwähnt. Abschliessend empfiehlt die BBK mit 8:1, das Geschäft anzunehmen.

Die SVP-Meinung wird durch den SVP-Gemeinderat Hans-Ruedi Hofer bekanntgegeben.

Ratspräsident F. Landolt: Schliesst sich der Stadtrat diesen BBK-Anträgen an?

Stadtrat St. Fritschi: Ja.

H.R. Hofer (SVP): Die SVP ist alles andere als erfreut. Ein hervorragend laufendes Geschäft, wie uns in der Kommission gesagt wurde, hat sich nach dem Verlust der grünen Brille mit der rosaroten Optik als nichts anderes als einen dringend nötigen Sanierungsfall erwiesen. 1.4 Mio. ist der Betrag, den die Stadt Winterthur abschreiben muss, weil man viel zu optimistisch in ein Geschäft eingestiegen ist, das objektiv betrachtet zu wenige potentielle Kunden hatte, zu hohe Infrastrukturkosten generierte – und das bei einer krassen Unterkapitalisierung der Aktiengesellschaft. Ob diese 1.4 Mio. Forderungsverzicht gut verhandelt sind oder ob für Winterthur mehr herauszuholen gewesen wäre, kann ich nicht beurteilen. Wichtig ist für mich, dass Winterthur nachher draussen ist, lieber ein Ende mit Schrecken.

Der Grosse Gemeinderat hat in dieser Vorlage eigentlich nur die Wahl zwischen Pest und Cholera oder dem Spatzen in der Hand oder der Taube auf dem Dach. Wenn wir jetzt aber Nein sagen, wird das mit grosser Wahrscheinlichkeit zum Konkurs der Wärme Frauenfeld AG führen mit einem grösseren Schaden für Winterthur.

Die Taube auf dem Dach wäre bei genauerem Hinschauen dann vielleicht noch eine Mücke. Die SVP-Fraktion sagt ganz ohne Begeisterung mehrheitlich Ja zum Stadtratsantrag, auch Ja zu den BBK-Anträgen, fordert aber – und ist auch zuversichtlich – dass sich solche Fälle unter der neuen Führung von Stadtwerk nicht mehr wiederholen.

F. Helg (FDP): «Der Kuchen ist eigentlich schon gebacken.» Das war das Credo, mit dem das Geschäft in die Kommission kam. Trotzdem haben wir in der Kommission das Geschäft nochmals gründlich und intensiv angeschaut. Uns interessierte schon, welche Bäcker da beteiligt sind und welche Zutaten für diesen Kuchen verwendet wurden.

Konkret stellten sich z.B. die Fragen, ob Winterthur bei den Verhandlungen wirklich das Beste für sich herausgeholt hat, ist die Verteilung der Sanierungslasten unter den beteiligten Parteien wirklich gerecht? Diese Antworten fallen da doch einigermassen zwiespältig aus.

Ich habe anfangs Juni die Frauenfelder Parlamentsdebatte zur WFAG-Sanierung vor Ort verfolgt, sozusagen als Spion (aber immerhin als legaler Spion). Wenn ich mir die Diskussionsvoten und auch die Stimmungslage in Frauenfeld noch einmal vergegenwärtige, bleiben die angesprochenen Zweifel bestätigt. Insbesondere auch die Rolle der Thurgauer Kantonalbank

überzeugte nicht. In diesem Punkt ist die Beurteilung in Frauenfeld und in Winterthur wohl übereinstimmend.

Aber der Handlungsspielraum zum momentanen Zeitpunkt ist tatsächlich äusserst beschränkt. Ohne Zustimmung zur Vorlage, das haben die Vorredner auch schon aufgezeigt, muss man ziemlich sicher mit dem Konkurs der WFAG rechnen und für Winterthur hätte das zur Folge, dass der finanzielle Ausfall um 70% höher wäre. Man muss schlussendlich eine Gesamtwürdigung vornehmen. Da kommt man dann doch zu dem ziemlich ernüchternden Fazit, dass der Kuchen tatsächlich schon gebacken ist. Die FDP-Fraktion stimmt diesem Geschäft zu, ohne Begeisterung, aber doch auch mit einem Zeichen auch an Frauenfeld, dass das der beste der vielleicht schlechten Wege ist.

Z. Dähler (CVP/EDU): Wir kennen alle die Vorgeschichte, die zu diesem leidigen Geschäft führte. Einmal mehr geht es um Vergangenheitsbewältigung und diese ist für uns von der CVP/EDU-Fraktion noch nicht abgeschlossen. Den entsprechenden Vorstoss, mit dem abgeklärt werden soll, ob man auf die Verantwortlichen Rückgriff nehmen kann, haben wir heute eingereicht.

Der Lösungsweg aus dem Schlamassel Wärme Frauenfeld AG wurde uns vom Parlament der Stadt Frauenfeld vorgegeben, kommt doch für sie nur eine Rettungslösung in Frage, bei der die WFAG in die Werkbetriebe Frauenfeld integriert wird. Anders gesagt: Entweder Integration oder Konkurs. Wenn jemand Nein sagt, entweder wir heute Abend oder am Wochenende das Volk in Frauenfeld, dann ist der Konkurs wohl der einzige Ausweg.

Unter diesen Vorgaben vom Parlament von Frauenfeld wurden die Verhandlungen gestartet. In diesen Verhandlungen wurde ein gangbarer Weg aus diesem Schlamassel gesucht. Sie wurden zuerst auf Direktorenebene geführt, danach auf Ebene der Stadtpräsidenten. Stadtpräsident Mike Künzle konnte uns in der Kommission klar nachvollziehbar aufzeigen, dass die Verhandlungen aus Winterthurer Sicht gut vorbereitet wurden, mit klaren Zielen. Wie uns Mike Künzle klar machen konnte, wurde eine Verhandlungslösung gefunden, die den Schaden für alle Beteiligten so weit als möglich reduziert. Kann man im Nachhinein und als Unbeteiligte die Strategie kritisieren? Wenn verschiedene Parteien in einer Verhandlung involviert sind, bei der es darum geht, dass man möglichst wenig verliert, dann kann man beim Resultat eigentlich nur davon ausgehen, dass am Schluss alle unzufrieden sind. Es ist aber aus meiner Sicht für alle Beteiligten die bestmögliche Lösung von allen schlechten Lösungen gefunden worden. Am Wichtigsten ist aber, dass dieser Konkurs auf jeden Fall vermieden wird. Der Schaden daraus wäre umso grösser für alle Beteiligten und die Gefahr, dass als Folge des Konkurses den Kunden der WFAG der Hahn zugekehrt wird, ist real. Es droht, dass wir ein Fernwärmeprojekt haben, das zu einer Bauruine wird. Deshalb werden wir von der CVP/EDU-Fraktion der Rettung der WFAG zustimmen in der Hoffnung, dass auch Sie, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, und auch die Stimmberechtigten von Frauenfeld diese Lösung mittragen. Gleichzeitig fordern wir – nochmals, nicht zum 1. Mal heute Abend – dass Winterthur in Zukunft gemässiger und nicht mehr sofort auf solche Hochrisiko-Geschäfte aufspringt, nur weil sie ein bisschen ökologischer sind als andere.

M. Bänninger (EVP/BDP): Wer ist schon glücklich über einen Forderungsverzicht und dann noch einen, der die Stadt Winterthur Fr. 1.4 Mio. kostet? Niemand. Die Weisung des Stadtrates ist finanziell gesehen aber ein konsequenter Abschluss dieser WFAG-Affäre. Die EVP/BDP-Fraktion stellt sich hinter diesen Schuldenschnitt und spricht sich auch klar für die Integration der WFAG in die Werkbetriebe Frauenfeld aus, so dass zumindest der Wärmering weiter betrieben werden kann und die ökologische Idee nicht auch noch beerdigt werden muss. Ob die Verhandlungen gut geführt wurden oder nicht, ist eine gute Frage. Sicher urteilt es sich einfach im Nachhinein, aus Distanz, als wenn man direkt in der Verhandlung beteiligt ist. Winterthur verlässt die WFAG mit zwei blauen Augen. Die Fr. 1.4 Mio. sind ein hohes Lehrgeld und eine bittere Pille, die man verdauen muss. Wir stimmen dem Stadtratsantrag und den BBK-Ergänzungen zu.

R. Diener (Grüne/AL): Die 1.4 Mio. sind sicher kein Pappenstiel, das habe ich nie gesagt und würde es auch nie sagen. Auch wenn gewisse Leute, auch in diesem Rat, immer wieder versuchen, mir das ins Mund zu legen. Aber es ist auch kein Betrag, der uns ins Armenhaus stürzt. Wir müssen deswegen nicht das Risiko eingehen, die Überschuldung der Stadt Winterthur deswegen ankünden zu müssen.

Wichtig ist für uns, dass jetzt für die Sanierung dieser Situation ein guter Kompromiss ausgearbeitet werden konnte, dass es eine gute Lösung ist, die die Stadt Winterthur und die Stadt Frauenfeld miteinander ausgehandelt haben, bei der sich beide Seiten an dieser Sanierung beteiligen, nach Möglichkeiten und nach ihren Voraussetzungen. Es ist uns wichtig, dass diese Sanierung stattfinden kann, dass (wie bereits gesagt wurde) das Projekt weiterlaufen kann, weil es einen wertvollen ökologischen Beitrag zur Wärmeversorgung in Frauenfeld leistet.

Wenn wir jetzt zurückblicken, wissen wir, dass das Projekt total unterkapitalisiert war und dass es durch die sinkenden Energiepreise am Markt zusätzlich in die Bredouille kam. Diese 1.4 Mio. sind deshalb für mich nicht alleine nur als Schuldenschnitt anzuschauen. Das ist eine andere Betrachtungsweise. Wir sehen einen Teil dieses Geldes auch als Investition in die Zukunft, nämlich in ein Projekt, das halt jetzt Schwierigkeiten hat mit Anlaufen, in ein Projekt, das aufgrund schwieriger Randbedingungen nicht so in die Gänge kam, wie man es gerne gehabt hätte. Und genau das sehen wir als Ansatz, wo man noch mehr daran denken und überlegen müsste, wie man miteinander arbeitet, um solche Projekte auf eine Schiene zu bringen, damit sie erfolgreich sind. Vielleicht müssen wir eine Art Risikoprämie vorab investieren und uns nach vorne orientieren, für die Zukunft, für einen späteren Nutzen. Solche Projekte, nur auf der Rendite betrachtet aufgesetzt, sind nicht erfolgreich – können nicht erfolgreich sein in der heutigen Lage. Deshalb ist es richtig, dass man jetzt versucht, mit diesem Schuldenschnitt diese Projekte weiterzuführen und zu einem erfolgreichen weiteren Betrieb, eventuell sogar Ausbau, führen kann.

Die Grünen/AL unterstützen den Antrag, wie er von der BBK auf dem Tisch liegt, und stimmen dem zu.

F. Albanese (SVP): Ich muss von der bisher einstimmigen Haltung ein bisschen abweichen. Es ist doch mehr als nur fragwürdig, finde ich, was für einen Pakt im Wert von 3.1 Mio. von den Winterthurer Stadtwerken den Gebührenzahlern verkauft werden musste, damit sich der Stadtrat zum letzten Übel noch scheinbar erfolgreich rühmen muss, sich mit einem Ablasshandel von Fr. 1.4 Mio. von den eigenen legitimen Forderungen loslösen zu können.

Meine Formulierung ist bewusst so gewählt, dass man zwangsläufig ein bisschen die Stirne runzeln muss. Das war meine Absicht, denn vielleicht kann man wenigstens jetzt aus der von mir bewusst provozierten Gemütslage heraus nachvollziehen, wie perplex sich der geprellte Gebührenzahler fühlen muss, wenn er mitansehen muss, wie Volksvermögen in der Höhe von 1.4 Mio. und eine Beteiligung von Fr. 200'000 für nicht mehr als ideologisierte Träume und lauwarme Luft aus Frauenfeld enteignet werden sollen.

Die letzte Formulierung ist keine Überzeichnung, keine Übertreibung. Der vom Stadtrat vorgeschlagene Verzicht resp. der Vorschlag zu einem Schuldenschnitt von Fr. 1.4 Mio. inkl. dem Verzicht der Beteiligungseinlage von Fr. 200'000 und der damit einhergehende Anspruchsverlust auf Gewinnbeteiligung eben nichts anderes bedeutet als eine glasklare Enteignung des Volkvermögens. Das heisst in anderen Worten, dass mit dem vorliegenden Stadtratsantrag Stadtwerk Gebührengelder in der Höhe von total mind. Fr. 1.6 Mio. unwiderruflich vernichtet und begraben werden.

Als ob das nicht schon völlig ausreichen würde, setzen die Ideologen selbstherrlich noch einen oben drauf, indem sie verlauten lassen, solche Abenteuer jederzeit wiederholen zu wollen. Auch der Stadtrat misst der ökologischen Komponente in seiner Weisung viel Gewicht bei für den Antrag an den Gemeinderat. Folglich muss ich zum Schluss kommen, dass keiner der Verantwortlichen aus dem letzten Biorender-Debakel so richtig etwas gelernt hat. Zwar möchte man wenigstens, und das ist auch das einzig Löbliche, eine Trennung und eine Überführung der eigenen Beteiligung zum Werkbetrieb Frauenfeld. Aber den Mut, den Stecker für eine betriebswirtschaftliche Geisterfahrt endgültig zu ziehen, möchte trotzdem niemand auf-

bringen. Stattdessen verzichtet man auf dem Rücken des Gebührenzahlers unwiderruflich auf legitime Forderungen. Aber genau da muss ich meine Hauptkritik nochmals äussern, und das ist auch der Grund, weshalb ich mit einem Teil meiner Fraktion der Stadtratsvorlage nicht zustimmen kann. Das Mindeste, das ich nämlich erwartet hätte, wäre gewesen, dass man alle offenen Forderungen wenigstens in Darlehen umgewandelt hätte und langfristig bestehen lassen hätte, ohne dass eine endgültige Abschreibung nötig geworden wäre. Und überhaupt müssten mögliche Verluste, entsprechend ihrer Verfehlungen, wenn schon sämtlichen verantwortlichen Organen vollumfänglich angelastet werden und sie dürften sicher nicht an den Gebührenzahler abgewälzt werden. Deshalb begrüessen wir auch das von der FDP initiierte Postulat, das den Rückgriff auf Verantwortliche in dieser ganzen miserablen Affäre verlangt.

M. Nater (GLP/PP): Als Gemeinderat hat man drei Möglichkeiten zum Stimmen: Ja, Nein oder Stimmenthaltung. Im vorliegenden Fall sind leider diese Wahlmöglichkeiten stark eingeschränkt. So ist die Variante Nein leider schon mal nicht möglich. Wir von der GLP/PP wünscheten eine Nachverhandlung, aber der Stadtrat hat uns dann ganz klar gesagt, dass wenn es zu Nachverhandlungen kommen würde, hätten wir zu 100% einen Konkurs. Da das Projekt ökologisch sinnvoll ist und wir beim Konkurs auch 1 Mio. mehr ausgeben, ist Nein keine Option mehr.

Damit sind folgende Voraussetzungen gesetzt: Frauenfeld und Winterthur wollen keinen Konkurs. Frauenfeld akzeptiert keine AG mehr und will die WFAG bei sich integrieren. Winterthur wurde hier vor vollendete Tatsachen gestellt. Durch den Schuldenschnitt und den Wegfall von Verwaltungsgebühren würden Einsparungen von über einer Viertelmillion Franken resultieren. Winterthur hat nichts davon.

Der Anteil von Winterthur an der WFAG beträgt 32%. Dies würde auch bedeuten, dass der Forderungsverzicht in etwa diesem Rahmen sein müsste.

Da ein Nein nicht mehr möglich ist, geht es nur noch um die Frage, ob das vorliegende Ergebnis ein akzeptables Verhandlungsergebnis für Winterthur war. Leider können wir dies von der GLP/PP-Seite aus so nicht mit Ja beantworten. Dies aus den folgenden Gründen: Es ist ein Forderungsverzicht Stadt Winterthur von 1.4 Mio. aufgeführt. D.h. von den 2.9 Mio. gelieferten Waren und Leistungen nach Frauenfeld verzichten wir auf die Hälfte. Frauenfeld hat auf die gelieferte Ware umgerechnet 50% Rabatt erhalten. Für die Stadt Frauenfeld ist der Forderungsverzicht 1.669 Mio. Zusätzlich verzichtet die TKB auf Fr. 400'000 Zinsrückerstattung und der Kanton Thurgau beteiligt sich mit 0.12 Mio. an diesem Schuldenschnitt. Dieses Geld kommt der Stadt Frauenfeld zu Gute. D.h. der Forderungsverzicht für Frauenfeld liegt halt nicht bei diesen 1.6 Mio., sondern bei 1 Million und 149'000 Franken.

Fazit: Winterthur verzichtet auf 1.4 Mio. Die Stadt Frauenfeld mit dem Anteil des Kantons Thurgau und der TKB verzichtet auf 1.15 Mio. Somit trägt Winterthur mit einem Unternehmensanteil von 32% satte 63% des Verzichts. Im Weiteren gehört nun Frauenfeld die ganze Firma und die erwarteten jährlichen Gewinne über die nächsten Jahrzehnte. Zu dem Verhandlungsergebnis kann man der Stadt Frauenfeld gratulieren. Das steht auch ein wenig verklausuliert in der Weisung. Es steht wörtlich «Es wurde nicht auf einen objektiv gerechten Verhandlungsschlüssel zurückgegriffen». Das sagt eigentlich schon alles.

Die GLP/PP-Fraktion kann daher nicht Nein stimmen, da wir keinen Konkurs verursachen wollen, kann aber auch nicht Ja stimmen, da das vorliegende Verhandlungsergebnis aus Sicht Winterthur nicht gerecht und nicht akzeptabel ist. Daher haben wir keine grosse Wahl mehr und werden uns der Stimme enthalten.

Ch. Meier (SP): Wir hörten von verschiedensten Leuten, dass niemand glücklich ist mit der Situation. Das ist natürlich auch bei uns der Fall. Die Ausgangslage ist denkbar unbefriedigend und sehr ärgerlich. Wir haben aber da einen Vorschlag auf dem Tisch, der einen Konkurs verhindern kann und ein Konkurs wäre auf jeden Fall die noch schlechtere Lösung. Bei einem Konkurs würde Winterthur das ganze Geld, die 2.9 Mio., die ausstehend sind, plus die Fr. 200'000 Aktienkapital mit Sicherheit verlieren und wir wissen nicht, was noch an allfälligen Regressforderungen von Gläubigern auf uns zukommen würde.

Wir können jetzt darüber streiten, ob man bei den Verhandlungen eventuell noch ein bisschen mehr hätte herausholen können oder nicht. Wir waren nicht dabei bei diesen Verhandlungen, wir müssen uns auf die Aussagen, die wir in der Kommission bekamen, verlassen. Ich gehe davon aus, dass sich die Stadt Winterthur, einerseits durch Stadtwerk und dann später auch durch den Stadtpräsidenten, für unsere Stadt eingesetzt hat.

Ein Weiterbestehen des Wärmerings im Besitz der Werkbetriebe Frauenfeld ist sicher auch in unserem Interesse, denn einerseits kann der Konkurs verhindert werden und v.a. auch, weil die bereits bestehenden Installationen so weiterbetrieben werden können. Auch da profitieren wir mit unseren 9 Wärmepumpen, bei denen wir davon ausgehen können, dass ein gewisser Rückfluss zurück nach Winterthur kommen wird, was unseren Verlust ein bisschen relativieren würde.

Es ist klar, es muss zu einem Ja kommen heute Abend. Das wissen alle hier drin. Das wissen auch diejenigen, die heute Nein sagen werden. Und da müssen wir wirklich nochmals kurz über diese Strategie nachdenken: Man kann sich natürlich zurücklehnen und das Geschäft ablehnen, wenn man weiss, dass man in der sicheren Minderheit ist. Eine Ablehnung des Geschäftes ist mit dem Feuer spielen oder zumindest ein sehr grobfahrlässiges Zündeln. Wie gesagt, Ihr wisst, dass Ihr nicht durchkommt damit, deshalb könnt Ihr Euch das erlauben, aber ich würde sagen: Verantwortungsvolles Handeln würde anders aussehen. Wir werden dieser Weisung mit den BBK-Anträgen so zustimmen.

Stadtrat St. Fritschi: Es ist wirklich so, wir haben heute die Auswahl zwischen Ja, Ja und Ja. Alles andere, das Ihr abstimmen wollt, ist leider eine gewisse Bekundung des Gefühls, dass man nicht zufrieden ist mit der ganzen Wärme Frauenfeld AG, mit dieser Geschichte, mit der historischen Geschichte, mit dem, das schief gelaufen ist usw. Aber ich muss Euch trotzdem sagen: Es ist leider am Schluss doch noch die beste Variante, die wir Euch vorschlagen können. Hans-Ruedi Hofer hat es richtig gesagt: Es ist der Spatz in der Hand und nicht die Taube auf dem Dach.

Man kann schon sagen, dort und dort und dort hätte man noch ein bisschen besser und ein bisschen anders und in diese Richtung verhandeln können – aber ich muss Euch einfach sagen, unsere Ausgangslage mit 2.8 Mio. Forderungen, die gestundet sind, ist die dümmste Ausgangslage, die man sich vorstellen kann, um an Geld zu kommen. Da nützt es auch nichts, daraus ein Darlehen zu machen usw., da ist man in einer so blöden Situation, da hat man fast keine Chance, um zum Ziel zu kommen.

Ich finde es nicht ganz richtig, aber vielleicht ist es, weil ich reformiert bin: Der Katholik Franco Albanese sagt, es sei ein Ablass. Schon Martin Luther warf den Katholiken vor, dass Ablasshandel keine gute Geschäfterei sei. Da hat er Recht, aber ich bezeichne das nicht als Ablasshandel, was wir da machten, sondern die beiden Städte haben sich zusammengerauft und mussten sagen: «Wir haben eine dumme Ausgangssituation – was machen wir, dass am Schluss mindestens die ökologischen Ziele noch erreicht werden können und dass die Firma auch in Zukunft existieren kann?» Das ist das, was wir heute auf dem Tisch haben. Für die Stadt Winterthur heisst das 1.4 Mio. ans Bein streichen, für die Stadt Frauenfeld ist es noch viel mehr, das kann ich Euch sagen, und sie sind nicht grösser als die Stadt Winterthur, es hat weniger Einwohner. Die Stadt Frauenfeld hat auch sehr viel zu kämpfen, damit sie die Volksabstimmung durchbringen. Ich hoffe natürlich, dass die Frauenfelder Stimmberechtigten das annehmen werden, denn ein Konkurs wäre wirklich eine sehr schlechte Ausgangslage. Da hätten wir mindestens die 2.5 Mio., die wir in der Weisung nannten, die wir ans Bein streichen könnten. Am Schluss müssen wir einfach bottom line rechnen, was ist für uns am Schluss noch die bessere Lösung. Und 1 Mio. mehr oder weniger ist für mich ein Argument, um dem zuzustimmen.

Ratspräsident F. Landolt: Wir kommen zur Abstimmung zur Weisung 2017.110, Wärme Frauenfeld AG - Forderungsverzicht der Stadt Winterthur im Umfang von 1.4 Millionen Franken. Die Weisung des Stadtrates hat drei Ziffern, bereinigt durch die BBK.

Wer dieser Weisung zustimmen möchte, soll das bezeugen durch Handerheben.

Wer diese Weisung ablehnt, soll das ebenfalls bezeugen.

Wer sich enthalten will, ebenfalls.

Damit haben Sie diese Weisung mit einer grossen Mehrheit bei einigen Ablehnungen und einigen Enthaltungen angenommen.

5. Traktandum

GGR-Nr. 2017.113: Kauf «ÖV Tageskarten Gemeinde» – Ausgabenbewilligung und -freigabe über Fr. 583'334

P. Rütsche (SVP): Ich darf das Geschäft Kauf der ÖV-Tageskarten, den sogenannten Gemeindetageskarten, die Winterthur für die Winterthurer und Winterthurerinnen bereitstellt, vorstellen.

Seit dem Jahr 2009 verkauft Stadtwerk Winterthur im Auftrag der Stadt Winterthur diese ÖV-Tageskarten der SBB. Je nach Wochentag und Bezugskanal für Fr. 40 – 49 beziehen. Zum Vergleich: Eine Tageskarte zu einem SBB-Halbtax kostet Fr. 75. Die Nachfrage dieser Tageskarten ist imposant. Bis zum Jahr 2016 wurden die 10 Tageskarten auf 50 Tageskarten pro Tag erhöht. Mehr Tageskarten pro Tag kann die Stadt nicht kaufen, und zwar deshalb, weil die SBB diese auf die Bezugsgrösse der Gemeinde beschränkt.

Aufgrund eines leichten Rückganges der Nachfrage im Jahr 2016 soll nun die Anzahl Tageskarten auf 45 Karten pro Tag reduziert werden. Stadtwerk Winterthur kalkuliert das jedes Jahr. Den Verkaufspreis dieser Tageskarten kann Stadtwerk Winterthur selber festlegen, es gibt keine Vorgabe seitens SBB. Wenn Stadtwerk aber nicht alle Tageskarten verkaufen kann, ist es nicht möglich, diese der SBB zurückzugeben, folglich ein Verlust. Den Verkaufspreis berechnet Stadtwerk aufgrund ihrer Ausgaben, was auch eine kleine Reserve beinhaltet für allenfalls nicht verkaufte Tageskarten. Bisher war der Verkauf immer kostendeckend und man fuhr kein Defizit ein. Zudem mussten für den Verkauf keine neuen Stellen geschaffen werden.

Die Tageskarten werden bereits im Juli mit einer 12monatigen Gültigkeit ab Oktober gekauft, so dass die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Winterthur die Möglichkeit haben, die Karten bereits zwei Monate im Voraus zu reservieren. Für das Jahr 2017 wird der Betrag von Fr. 583'334 inkl. MWST fällig, was die Bewilligung des Grossen Gemeinderates notwendig macht. Im Zuge der internen Überprüfungen zur Einhaltung von Finanzkompetenzen seitens Stadtwerk Winterthur bemerkte man, dass diese Bewilligung nicht eingeholt wurde, so dass in der Sitzung vom 12. Juli die Bewilligung des Stadtrates für den Kauf von 20 Tageskarten eingeholt wurde mit der Anweisung, die Bewilligung für die gesamthaft benötigten 45 Tageskarten pro Tag im Grossen Gemeinderat so schnell wie möglich zu holen. Die Tageskarten sollen dann so schnell wie möglich beschafft werden, da viele Einwohnerinnen und Einwohner von diesen Tageskarten profitieren könnten und sie dementsprechend einsetzen könnten für ihre Reisen in der Schweiz. In Zukunft sollen diese Ausgaben frühzeitig dem Grossen Gemeinderat zur Bewilligung vorgelegt werden, das verspricht der Stadtrat.

Ich habe die Auslastung der Tageskarten vorne aufgelegt. Die Auslastung ist wirklich sehr gut. Schlussendlich hat dann auch die Bau- und Betriebskommission diese Weisung mit 9:0 angenommen.

Ratspräsident F. Landolt: Es ist vorgesehen und unwidersprochen, dass die Behandlung ohne Beratung stattfindet. Möchte der Stadtrat sich noch äussern?

Stadtrat St. Fritschi: Ich möchte nur anfügen, dass ab Oktober noch einige Tageskarten verfügbar sind. Ich wünschte mir, dass die Gemeinderäte und andere von Winterthur diese dann möglichst auch kaufen würden, damit wir die Auslastung dann auch für die Zukunft halten können.

Ratspräsident F. Landolt: Damit haben Sie die Ausgabenbewilligung und die Freigabe über Fr. 583'334 für ÖV-Tageskarten bewilligt.

6. Traktandum

GGR-Nr. 2017.122: Fragestunde (Behandlung in der Abendsitzung)

Frage 1

M. Wäckerlin (GLP/PP): Am 17.03.2014 überwies der Gemeinderat das Postulat GGR-Nr. 2013.18 betreffend Cannabis Pilotversuch. In seiner Antwort vom 28.01.2015 versprach der Stadtrat, als Mitglied der Cannabis-Arbeitsgruppe der Städte Genf, Basel, Bern und Zürich beizutreten. Frage: Ist das in der Zwischenzeit geschehen, und welche Erkenntnisse haben sich daraus ergeben?

Stadtrat N. Galladé: Es ist so. Die interurbane Arbeitsgruppe Cannabis ist aus diesen vier Städten seit Mitte 2013 installiert. Genf, Zürich, Bern und Basel, die am weitesten voran sind. Winterthur ist seit Januar 2015 zu dieser Arbeitsgruppe dazugestossen. Seit 2016 sind auch Luzern, Thun und Biel in dieser Arbeitsgruppe dabei. Die Erkenntnis ist eigentlich die, dass man sah, wie die einzelnen Städte die jeweilig einzelnen Projekte, die teilweise unterschiedlich sind, aufgleisen, wie die Projekte aussehen, wie es auch innerhalb der eigenen Kantone ist (das war eine erste Hürde) und wie jetzt auch, das ist eine spannende Zeit, die erste (das ist Bern) Gesuche eingereicht hat beim Bundesamt für Gesundheit (das war im Mai). Jetzt muss dann das Bundesamt für Gesundheit entscheiden, ob sie eine Bewilligung geben für ein solches Projekt, konkret jetzt das von Bern. Demnächst wird ein Gesuch von Genf eingehen (Genf ist auch schon relativ weit, denn das ist sehr breit abgestützt in Genf, dort ist auch schon der Kanton dabei). Das sind die Dinge, wo jetzt dann die ersten Entscheide kommen. Es gibt auch Deutschschweizer Städte aus der Arbeitsgruppe, die sich überlegen, sich beim Berner Projekt noch mitanzuhängen. Das ist derzeit der Stand der Dinge und wenn es dann da eine Bewilligung gäbe, dann könnten die ersten Projekte auch wirklich starten. Bern wäre ziemlich so weit, wenn es soweit wäre. Dann müsste man schauen, wie diese Projekte laufen und was die wissenschaftlichen Ergebnisse wären. Wir haben den guten Austausch und Informationen über diese Themen.

Frage 2

R. Diener (Grüne/AL): Die Stadt hat zwar nicht so viel Geld, das wissen wir alle, aber wir bekommen vielleicht einmal vom Kanton in nicht allzu ferner Zukunft (oder vielleicht auch nicht) eine neue Strasse „geschenkt“, nämlich in Oberwinterthur, eine Erschliessungsstrasse für Neuhegi. Meine Frage ist, ob sich der Stadtrat auch mit der gleichen Vehemenz, mit der er sich diese Strasse einsetzt, weil er findet, diese müsse unbedingt sein, ob er sich mit der gleichen Vehemenz dann auch einsetzt für flankierende Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung in und um Winterthur. Da geht es z.B. um Pfortnerungen an der Frauenfelderstrasse, damit der Bus besser fahren kann, um Aufwertungen des Strassenraumes beim Bahnhof Oberwinterthur v.a., die Querungen in den alten Dorfteil, und es geht auch um die Schliessung des Passes in Wiesendangen, dem berühmten Kistenpass... Ist der Stadtrat bereit, sich für das einzusetzen und konkret sich dafür einzusetzen, dass diese Massnahmen gleichzeitig kommen und auch (wo es vielleicht nicht ohnehin schon so viele Beiträge vom Kanton gibt) auch vom Kanton mitfinanziert werden. Falls er nicht wüsste, wie man so etwas anpackt, könnte er den Stadtrat von Zürich fragen, der hat nämlich genau das gemacht auf Bundesebene. Als die Autobahnverbindungen N4/N13 gemacht wurden, hat man gleichzeitig bis vor Bundesgericht erstritten, dass dort Massnahmen umgesetzt werden.

Stadtrat J. Lisibach: Korrekt, der Kantonsrat hat am 7. Juli 2017 an seiner Sitzung in Winterthur der Linienführung der Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze zugestimmt. Damit ist sie rechtskräftig im kantonalen Richtplan verankert und wird vom Kanton finanziert werden. Diese Zentrumserschliessung verschafft einen direkten Zugang ins Zentrumsgebiet Neuhegi

und ist für das dort ansässige Gewerbe und die produzierende Industrie von grosser Bedeutung. Sie wird aber auch die Bevölkerung von Oberwinterthur entlasten und Staus auf der Seener- und Frauenfelderstrasse massgeblich reduzieren. Das wird v.a. auch die Benutzerinnen und Benutzer des öffentlichen Verkehrs freuen. Lieber Reto, Du siehst, die Zentrumserschliessung ist eine ganz wichtige Schlüsselmassnahme im städtischen Gesamtverkehrskonzept der Stadt und deshalb hat der Grosse Gemeinderat am 3. Oktober 2011 auch diesem sGVK zugestimmt. Ein solch grosses Projekt kann tatsächlich aber nicht isoliert betrachtet werden, d.h. es wird auch flankierende Massnahmen geben müssen und diese sind dann auch Bestandteil dieses Projektes. Die Schliessung des Kistenpasses und welche weiteren Massnahmen das noch sein werden, kann ich Dir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen, weil ja erst eine Linienführung und noch kein Projekt vorhanden ist. Du kannst Dich darauf verlassen, dass der Stadtrat sich für geeignete flankierende Massnahmen einsetzen wird. Ich danke Dir im Gegenzug sehr, dass Du das für die Winterthurer Bevölkerung und die Winterthurer Wirtschaft wichtige Vorhaben genauso mit grosser Vehemenz unterstützen wirst wie die Querung Grüze, weil das ein Teil des Gesamtprojektes Verkehrserschliessung Neuhegi-Grüze ist.

Frage 3

M. Zehner (GLP/PP): An gesetzlichen Feiertage bezahlt man – nicht wie es für Sonntage üblich ist – den Hochtarif für Strom. Doch gelten die Feiertage als Sonntage für alle Bereiche des Lebens. Wenn schon gesetzliche Feiertage gleichgesetzt werden wie Sonntage, dann müsste doch auch der Preis für den Strom dem Sonntagspreis angeglichen werden. Kann Stadtwerk mit einfachen Mitteln an den gesetzlichen und lokalen Feiertagen den Niedertarif für den Strombezug einführen?

Stadtrat St. Fritschi: Die Tarifzeiten von Stadtwerk Winterthur richten sich nach den Tarifzeiten des vorliegenden Netzes der Axpo. Damit stellt Stadtwerk Winterthur sicher, dass die anfallenden Kosten, die wir dem vorgelagerten Netz bezahlen (da wir einen Teil der Netznutzung beanspruchen, an die Endverbraucher in Winterthur weitergeben. Weicht Stadtwerk Winterthur von den Tarifzeiten der Axpo ab und weitet die Niedertarifzeiten auf die gesetzlichen Feiertage aus, müsste die Differenz durch Stadtwerk Winterthur getragen werden. Ich habe da nur von der Netznutzung gesprochen, beim Strom ist es anders, da haben sie ganz verschiedene Tarife, da könnte man an sich abweichen. Es ist aber so, die abweichenden Tarifzeiten für Energiebezug sind derzeit nicht möglich, weil die Doppeltarifzähler, die wir in den Haushaltungen haben, nur eine Kombination von Hochtarif/Niedertarif messen lassen. Nach der Einführung von Smart Metering könnte man solche neuen Preismodelle prüfen, das also die Netznutzung und die Stromnutzung unterschiedliche Zeiten hätten. Aber ich muss auch sagen: Der Niedertarif gleicht sich immer mehr dem Hochtarif (wir haben zwar nicht Hochtarif, wir haben Normaltarif) an, die Differenz ist nicht mehr sehr matchentscheidend.

Frage 4

G. Stritt (SP): Im Landbote vom 5.9.17 konnte man lesen, dass auf dem Durchgangsplatz für die Fahrenden in Oberwinterthur sehr schwierige Bedingungen herrschen. Die Emissionen (v.a. im Bereich Gerüche und Staub) scheinen schlimmer als gedacht und führen bei den Betroffenen zum Teil zu heftigen gesundheitlichen Beschwerden. Mich würde interessieren, wie der Stadtrat die Situation einschätzt und ob es konkrete Bestrebungen gibt und Ideen, wie man die Situation entschärfen und verbessern könnte?

Stadtrat J. Lisibach: Der Grosse Gemeinderat genehmigte den Kredit für den Durchgangsplatz für Fahrende 2012 genehmigt und am 21. Juni 2013 wurde der Platz eingeweiht. Der Platz ist von April bis Oktober offen. Die hohe Auslastung dieses Durchgangsplatzes zeigt, dass auch ein Bedürfnis abgedeckt ist. Der Standort ist sicher nicht ideal. Eigentlich führt aber nur die Aufbereitung der Kehrrechtschlacke zu grossen Staubemissionen. Wir haben

deshalb die Aufbereitung dieser Schlacke in Zeiten verlegt, zu denen der Platz nicht belegt ist. Ansonsten kommt es zu normalen Staubemissionen, vergleichbar mit einer Baustelle oder einer Kiesgrube. Um diese Staubemissionen zu bekämpfen, gehen die Mitarbeitenden der Deponie genau gleich vor wie auf einer Baustelle. Sie wässern die Materialien, sie wässern die Verkehrsfläche und setzen auch sonst Wasser ein. Damit können aber natürlich nicht alle Staubemissionen verhindert werden, aber es ist ein absolut tragbarer Zustand.

Der Kontakt von diesem Journalisten mit dem Fahrenden fand am Nachmittag vom 29. August statt. Damals ging in Winterthur eine lange Hitzeperiode zu Ende, die Temperatur war an diesem Nachmittag auf diesem Gebiet über 30 Grad und die Ozonbelastung war dementsprechend hoch. In vielen Gebieten der Schweiz kam es zu einem der 10 heissesten Augustmonaten in der über 150jährigen Aufzeichnung.

Der Standort ist nicht ideal, aber welcher Standort in Winterthur ist das schon. Das Wetter war im August, Ende August, sehr schwierig. Das gilt es beim Aufenthalt im Freien sowieso allgemein zu beachten. Weder bei uns noch bei der Stadtpolizei gingen in diesem und im letzten Jahr Beschwerden ein. Das zeigt mir auch, dass die ergriffenen Massnahmen gegen diese Staubemissionen grundsätzlich wirken.

Frage 5

F. Helg (FDP): Die Frage betrifft die Zukunft des Firmen-Museums von Stadtwerk. Bis vor dem Umbau des Schöntal-Gebäudes von Stadtwerk war dort im Untergeschoss ein kleines Firmen-Museum eingerichtet. Die Sammlung war im Rahmen von Gruppenführungen zugänglich. Sie dokumentierte die historische Entwicklung der Versorgung der Stadt mit Energie und Wasser und war so auch ein "Imageträger" für Stadtwerk. Ist geplant, diese Ausstellung wieder im Schöntal-Gebäude einzurichten? Wenn ja: Wann? Wenn nein: Was geschieht mit der archivierten Sammlung?

Stadtrat St. Fritschi: Übrigens hatten wir gerade letzten Donnerstag mit dem Gesamtstadtrat eine Sitzung im umgebauten Schöntal und konnten da gleich vor Ort schauen, wo das es da noch Platz hätte.

Stadtwerk hatte wie gesagt in einem Raum von der Liegenschaft an der Unteren Schöntalstrasse 12 ein kleines Betriebsmuseum, das die Entwicklung von Stadt, Gesellschaft und Technik und im Bezug dazu die Entwicklung der Energie- und Wasserversorgung sowie die Entsorgung in Winterthur anhand von Exponaten und Zeitbildern dokumentierte. Das Betriebsmuseum wurde von zahlreichen Gruppen besucht. Im Zuge des Umbaus der Liegenschaft an der Schöntalstrasse wurde diese Sammlung dann extern eingelagert. Jetzt befindet sich Stadtwerk Winterthur noch in der Zusammenführung der Standorte Schöntal und Unterer Vogelsangstrasse. Der Umzug der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und die Schliessung der Unteren Vogelsangstrasse wird ca. Mitte November stattfinden. Diese Arbeiten haben für Stadtwerk erste Priorität. Im Anschluss daran wird dann das weitere Vorgehen in Sachen Firmenmuseum bzw. Betriebsausstellung evaluiert. In der Weisung vom 19. Mai 2010 (Geschäft 2010.051, Umnutzung der Liegenschaft Schöntal von einem Werkhof zu einem gemischt genutzten Technik- und Bürogebäude) hat man dem Gemeinderat dargelegt, dass die Reservefläche für eine provisorische Belegung durch das Firmenmuseum von Stadtwerk Winterthur definiert ist und dort könnten wir es uns auch vorstellen.

Ich muss einfach sagen: Zuerst werden wir bei Stadtwerk jetzt die kürzliche Vergangenheit aufarbeiten und dann werden wir in einem zweiten Schritt die schönen alten Zeiten wieder hochleben lassen und werden diese dann auch gerne wieder der Öffentlichkeit zeigen.

Frage 6

B. Huizinga (EVP/BDP): An den Samstagen stauen sich bei Maag Recycling die privaten PW's sehr häufig. In Zürich existiert ein Recycling-Tram, welches alle paar Wochen in die Quartiere fährt und so lokal, unkompliziert und energiesparend die Bevölkerung unterstützt. Ist in Winterthur so ein Projekt mit Stadtbus auch denkbar?

Stadtrat St. Fritschi: Die Fahrzeuge von Stadtbus sind nicht so eingerichtet, wie Sie alle wissen, dass sie sich gut eignen würden für den Transport von Abfall. Grundsätzlich wäre es aber möglich, ein geeignetes Fahrzeug zu beschaffen – zu kaufen oder ein altes Fahrzeug so umzubauen, damit man es zumindest teilweise dafür brauchen könnte. In jedem Fall ist aber eine solche Leistung durch das Gemeinwesen bei Stadtbus zu bestellen, weil das vom Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr nicht abgedeckt würde und somit auch nicht durch den ZVV bestellt und bezahlt würde.

Deshalb würde ich jetzt diese Frage an Josef weitergeben, ob er als Verantwortlicher für das Abfallwesen bereit wäre, bei uns bei Stadtbus so etwas zu bestellen.

Stadtrat J. Lisibach: Danke vielmals, Stefan Fritschi, elegant... Ich kann nicht sagen, ob Personen, die die Entsorgung bei der Firma Maag nutzen, auf einen Abfall-Stadtbus umsteigen würden. Die Abfalltouren für Kehrlicht, Papier, Karton und Grüntour funktionieren ja hervorragend mit modernen Fahrzeugen. Und die ebenfalls modernen Unterflursammelstellen für das Recycling-Material funktionieren ebenfalls gut und sehen auch noch gut aus. Ich habe aber nicht vor, einen Abfall-Stadtbus bei Stefan Fritschi zu bestellen. Ticketpreise kann ich mir mit dem im Verhältnis zum Departement Technische Betriebe kleinen Abfallbudget nicht leisten.

Frage 7

L. Banholzer (EVP/BDP): Meine Frage ist zu Zivildienstleistenden in der Stadtverwaltung: Die Stadt Winterthur hat sich dafür stark gemacht, in der Volksschule Zivildienstleistende einsetzen zu dürfen. Die Beschäftigung von Zivis in verschiedenen Bereichen der Schule scheint eine Erfolgsgeschichte zu sein. Auch in anderen Bereichen der Verwaltung sind Zivildienstleistende tätig. Mich würde interessieren: Wie viele Zivildienstleistende sind zurzeit in der Stadtverwaltung tätig und in welchen Bereichen? Sieht der Stadtrat zusätzliche Dienststellen, die in Zukunft ebenfalls gewinnbringend Zivildienstleistende einsetzen könnten?

Stadtpräsident M. Künzle: Wir haben 68 Zivis, die aktuell bei uns in der Stadtverwaltung arbeiten: 30 bei Alter und Pflege (in der Pflege, Infrastruktur und Hotellerie), 32 in der Volksschule (im Schulbetrieb), 4 in der Abteilung Asyl und 1 in der Denkmalpflege und 1 bei der Anlaufstelle DAS (Prävention und Suchthilfe). Sicher sagen können wir, dass der Einsatz von Zivis in der Schule sich bewährt hat, das war auch ein bisschen das Vorzeigemodell, das wir hatten. Deshalb dort 32 Zivis dort im Einsatz, im Vorjahr waren es noch 27. Dann hätten wir aber z.B. in der Abteilung Asyl noch mehr Plätze gehabt, diese konnten wir nicht besetzen. Diese Zivis kosten uns etwas, jeder Einsatzbetrieb bezahlt gegenüber dem Bund einen Betrag, eine Abgabe, damit der Wettbewerb nicht verzerrt wird, und wir bezahlen noch Kost und Logis und auch noch weitere Spesen für die einzelnen Zivis. Also wenn Du mich fragst, ob wir noch mehr Plätze schaffen werden, würde ich einmal vorsichtig sagen: Wir haben schon viele im Einsatz, aber wir würden es jetzt auch nicht forcieren – zumal wir auch noch Plätze haben, die noch gar nicht besetzt wurden.

Ich möchte die Antwort auf diese Frage auch noch dazu nutzen, den Finger auf ein Problem zu legen, das sich ergeben könnte, nämlich zwischen Schweizer Armee und Zivildienst. Wenn ich mein persönliches Umfeld anschau, dann zeichnet sich glasklar ab, dass Jugendliche mit einer höheren Schulbildung, sprich Gymi, eher den Zivildienst leisten und die Handwerker gehen ins Militär. Und damit haben wir dann Stoff für gesellschaftliche Grabenkämpfe, die wir so eigentlich mit diesem Modell gar nicht wollten, und da sage ich einfach, dass wir aufpassen müssen, dass wir dort nicht in ein Problem hineinlaufen.

Frage 8

K. Cometta (GLP/PP): Eine Sackgasse ist nicht immer eine Sackgasse. Die meisten Sackgassen haben nämlich einen kleinen Ausgang für Fussgänger, und einige Sackgassen haben auch einen Ausgang für Velos. Seit Anfang 2016 gibt es ein Schild, das kennzeichnet, dass

Velos und/oder Fussgänger hinauskommen aus dieser Sackgasse («Sackgasse mit Ausnahme» (je nachdem mit Velo, Fussgänger oder beidem)). Ich selber habe in Winterthur noch nie ein solches Schild gesehen, aber manchmal habe ich Tomaten auf den Augen. Von daher die Frage: Sind solche Schilder im Einsatz oder ist das geplant? Denn das würde doch manchen Umweg ersparen.

Stadträtin B. Günthard: Bei den Velos und Fussgängern ist es immer ein bisschen anders, das ist auch bei den Sackgassen so. Seit 2016, seit der Teilrevision der Signalisationsverordnung, kann man das Schild, von dem Du ein Foto hattest, tatsächlich montieren. Bei uns sieht das Schild so aus (*zeigt ein Bild*): Wir haben einfach den Zusatz unten dazu geschrieben. Das neue Schild wird eingeführt, wenn es neue Sackgassen gibt, aber es ist nicht vorgesehen, dass man die Schilder alle abmontiert und die neuen montiert.

Frage 9

Ch. Magnusson (FDP): Wir alle wissen es, in Winterthur verkehren viele Busse. Diese haben je nach Tageszeit nicht immer gleich lang. Deshalb interessiert es mich, auf welchen Strecken werden im Fahrplan von Stadtbus die Fahrtzeiten pro Wegstrecke aufgrund der Tageszeiten unterschiedlich lange ausgewiesen? Wenn überhaupt, nach welchem Muster und mit wie grossen Fahrzeitunterschieden?

Stadtrat St. Fritschi: Die Frage tönt sehr einfach, und es gibt eine sehr komplizierte Antwort, das einfach als Vorwarnung. Der Fahrplan ist nämlich nach strengen Regeln und Vorgaben des ZVV aufgebaut und berücksichtigt die verschiedensten Kriterien. Es würde den Rahmen der Fragestunde etwas sprengen, wenn ich auf alle Linien zurückgreifen und alle Kriterien und Besonderheiten hier aufzeigen würde und die Fragen dann einzeln beantworten würde. Von den städtischen Linien weisen werktags bis auf die Linien 11 und 12 sämtliche Linien unterschiedliche Fahrzeiten im Laufe des Tages auf. Auf den Regionallinien haben die Linien 610, 611 und 674 heute eine einheitliche Fahrzeit die ganze Zeit. Das ist aber nicht so, weil Postauto und die Regionallinien pünktlicher wären als die städtischen Linien. Bei weniger häufig fahrenden Linien gewichtet der ZVV die Merkbarkeit der Minutenabfahrt vom Fahrplan höher als die Pünktlichkeit. Deshalb fahren die Regionallinien immer zur gleichen Minute ab, auch wenn sie es nicht schaffen. Und deshalb wird der Fahrplan auch nur bei Vorliegen von ganz besonderen Gründen bei den Regionallinien verschiedene Fahrzeiten aufweisen. Ich würde aber zur Schonung Eurer Zeit jetzt nur auf die Linie 1 mein Augenmerk setzen. Die Linie 1 weist pro Tag (von Montag bis Freitag) 7 verschiedene Fahrzeiten aus, in beiden Richtungen, also 14 (2 x 7). Ich habe beim Fahrplan die Zeiten markiert: Die gelben sind die, die 11 – 13 Minuten dauern von Oberwinterthur bis Hauptbahnhof, die blauen sind 14 – 16 Minuten. Am Schluss hat es 7 verschiedene Zeiten. Aus den effektiv notwendigen und gefahrenen Fahrtzeiten des vergangenen Fahrplanjahres adjustiert man diese Zeiten immer wieder. Diese werden bei uns im Leitsystem erfasst. Für den Fahrplan gilt grundsätzlich, dass der Median (der Mittelwert) aller Fahrten innerhalb einer Zeiteinheit avisiert wird, und deshalb möchte man, dass die Fahrzeiten ungefähr gleich sind.

Für die Anschlüsse an den Bahnhöfen wird die Ankunftszeit jeweils auf den Zeitpunkt terminiert, dass 85% der Fahrten das Ziel zur richtigen Zeit erreichen. Grundsätze können aber nicht immer eingehalten werden, das wisst Ihr sicher auch, wenn Ihr Bus fährt, weil es halt teilweise wegen zusätzlicher Fahrzeuge und Personal zu sehr hohen Kosten führen könnte, wenn man das immer einhalten würde. Deshalb muss man aus betriebswirtschaftlichen Gründen zu allen Tageszeiten immer wieder Kompromisse eingehen.

Die Zeitunterschiede bei den Linien sind pro Linie und Fahrplanprofil völlig unterschiedlich. Die grösste Differenz weist die Linie 1 auf, je nach Tageszeit zwischen 20.5 – 27 Minuten beträgt die Fahrzeit. Die effektiven Fahrzeiten variieren aber noch viel stärker. 5% der schnellsten Fahrten brauchen weniger als 19 Minuten und müssen deshalb künstlich verzögert werden, damit man noch im Fahrplan ist. 5% der langsamsten Fahrten brauchen über 34 Minuten. Deshalb gibt es bei diesen, die 34 Minuten und mehr brauchen, massiv Verspätun-

gen. Die langsamsten Fahrten brauchen auf der Linie 1 rund 80% länger als die schnellsten Fahrten. Wir hoffen natürlich, dass wir die Abweichungen zwischen der kürzesten und der längsten Fahrt reduzieren können, und dazu haben Sie am Montag vor einer Woche beigetragen mit der Zustimmung zur Buspriorisierung. Ich hoffe, dass es dann für die Linie 1 auch nicht mehr so grosse Abweichungen zur Folge haben wird.

Frage 10

Z. Dähler (CVP/EDU): Auch ich habe nochmals eine Bus-Frage. Ich möchte gerne wissen, wie sich die Auslastung der Buslinie 2E seit deren Einführung pro Woche entwickelt hat und wie die Abweichung ist zu den Erwartungen?

Stadtrat St. Fritschi: Für diejenigen, die nicht da wohnen, wo Zeno und ich wohnen: Die Linie 2E ist die Buslinie zwischen Waldegg und Schloss Wülflingen, die wir in den Hauptverkehrszeiten im Einsatz haben. Wir haben 2016 360'000 Fahrgäste mit der Linie 2E transportiert. Die Linie 2E ist eine kurze Übergangslösung, bis die Linie 22 geplant ist. Deshalb haben wir keine Erwartungen, also keine Zielsetzungen, gestellt, weil es wirklich ein Übergang ist, bis die Linie 22 kommt. Ich werde Ihnen noch sagen, was der Unterschied zwischen der Linie 2E und der Linie 22 ist. Wir gehen davon aus, dass wir mit der Linie 2E auf einige zusätzliche Schülerbusse verzichten konnten und auch bei Kapazitätsengpässen konnten wir verhindern, dass wir zusätzliche Busse einsetzen mussten. Das ist aus unserer Sicht optimal gelungen und wir bekamen auch viele positive Kundenreaktionen.

Wir hoffen aber immer noch, dass wir die Linie 22 relativ rasch umsetzen können. Was ist die Linie 22? Heute fährt die Linie 2 in den Hauptverkehrszeiten im 6-Minuten-Takt mit Verdichtungen durch diese Linie 2E und erreicht so immer die starken S-Bahnen. Wir haben ca. 4 x die Linie 2E, also alle 15 Minuten kommt die Linie 2E dazwischen. Mit dem Konzept 2/22 haben wir etwas anderes geplant. Wir haben dann geplant, dass die Linie 2 nicht mehr alle 6 Minuten, sondern etwas weniger häufig kommt, nämlich alle 7.5 Minuten, dafür wird die Linie 22 immer in den Hauptverkehrszeiten dazwischen gehen. Beim heutigen Takt, bei 6 Minuten, ist es sehr schwierig, dass der Bus schön in der Mitte hineinfahren kann. Das habt Ihr sicher auch schon beobachtet, dass diese dann manchmal aufeinander auffahren. Deshalb glauben wir, dass wir mit dem neuen Konzept im 7.5-Minuten-Takt besser dazwischen noch einen zusätzlichen Bus mit der Linie 22 durchschicken kann und so hat man optimale Verbindungen an die S-Bahn und kann so die Kapazität massiv erhöhen.

Frage 11

R. Comfort (GLP/PP): Sie sehen es vorne auf dem Bild: Auf einer Tafel bei der Unterführung Bahnhofplatz Nord steht immer noch auf einem Wegweiser PTT (für Post-, Telefon- und Telegraphenbetrieb). Vor 20 Jahren sagte man das noch so. Wer ist zuständig für diese Wegweiser und wäre es nicht einmal an der Zeit, den Wegweiser zu ersetzen?

Stadträtin B. Günthard: Besten Dank, Rahel, für den Hinweis, der tatsächlich richtig «herzig» und reif für ein Museum ist (vielleicht gibt es irgendwo ein PTT-Museum irgendwann?). Der Bahnhofplatz Nord wird ja jetzt umgebaut und dort wird die ganze Verkehrslenkung von Wülflingen her so geändert, dass man nicht mehr mit dem Auto auf den Bahnhofplatz fahren kann. Und im Zusammenhang mit diesen Arbeiten werden auch diese Schilder angepasst und in dem Sinne wird in absehbarer Zeit das «PTT» da nicht mehr stehen.

Frage 12

R. Keller (SP): Anfangs September konnte man im Landboten lesen, dass das «House of Winterthur» sich auf Werbetour in Japan befindet, zum wiederholten Mal, mit einem „integrieren“ Konzept von Wirtschaftsförderung und Tourismus. Diese Werbetour wurde vom Künstlerduo Labüsch angeregt. Das «House of Winterthur» zahlte dem Künstlerduo offensichtlich

Geld, damit es an diesem Ausstellungsort in Futtsu für den Standort Winterthur werben können. Futtsu, wenn man sich das anschaut, ist eher ein Provinzkäffchen irgendwo in Japan, wirtschaftlich nicht gerade besonders attraktiv. Für mich stellt sich deshalb die Frage, inwiefern der Stadtrat der Meinung ist, dass die Beteiligung des «House of Winterthur» an dieser Künstlerausstellung in Futtsu einem professionellen Kultur- und Standortmarketing genügt?

Stadtpräsident M. Künzle: Liebe Regula, höre ich da wieder zwischen den Zeilen die alte Diskussion, ob man jetzt Labüsch gut findet oder nicht? Tatsache ist einfach, dass sie in Japan offenbar einen höheren Stellenwert haben als bei uns in der Stadt. Die Standortförderung Region Winterthur und neu auch das «House of Winterthur» haben sich, was das Ausland betrifft, auf den japanischen Markt fokussiert, das auch in Absprache mit dem Kanton Zürich. Wir haben da auch den Auftrag, dass wir dieses Feld bewirtschaften sollen und dürfen. Und wir vermischen es immer mit Kultur und Wirtschaft. Wir gehen meistens mit Kultur und Wirtschaft, neu auch mit der Bildung, auf die Japaner los.

Es ist so, dass man ein gewisses Netzwerk aufbauen muss. Das haben wir in den letzten Jahren gemacht. Wir waren 2010 mit dem Kunstmuseum drüben und wir haben in bestehenden Netzwerken gearbeitet, dass wir dort hineinkamen. Das führte letztlich zu Ansiedlungen von VS Technology, von Amada in Pfungen oder DMG Mori bei uns. Wenn man auf dem japanischen Markt erfolgreich sein will, dann braucht das einen langen Atem, langfristiges Engagement. Deshalb setzt «House of Winterthur» auch dort an und macht weiter. Die Ausstellung im Kanaya-Art Museum 2017, das was jetzt läuft mit Labüsch und Georges Wenger, ist eigentlich nur die Vorbereitung, wenn man dann 2019 in das renommierte kaiserliche Royal Ueno Museum in Tokyo geht. Das gibt uns die Gelegenheit, Winterthur auf einer gewissen Plattform zu präsentieren.

Die Schweizer Botschaft in Tokyo lobte und würdigte am 8. September Labüsch und Wenger in den höchsten Tönen. Das ist etwas, das dann auch medial ausgeschlachtet wird, bei dem Winterthur dann die nötige Aufmerksamkeit bekommt.

Wie gesagt: Wir vermischen Wirtschaft und Kultur bei diesem Auftritt und dürfen einfach feststellen, dass Labüsch drüben ankommt. Wir sind auch am Vorbereiten des Auftrittes des Musikkollegiums, wir gehen auch mit anderen Kulturinstitutionen nach Japan und werden dort präsent sein. Das wird Ende November sein. Ich denke, es ist gerechtfertigt und ich hoffe, dass Labüsch dereinst den Stellenwert bekommen, den sie offensichtlich in Japan haben.

Frage 13

Th. Leemann (FDP): Ich habe an einem Morgen vor einigen Wochen gemerkt, als es hell war, als ich zur Arbeit fuhr, dass die Strassenbeleuchtung an der Tösstalstrasse noch brannte. Am nächsten Tag hatte ich das Gefühl, es ist dunkler – da brannte sie nicht. Wie wird die öffentliche Strassenbeleuchtung gesteuert, z.B. bei Nebel? Hat es eine Zeituhr oder einen Dämmerungsmesser? Und wenn es einen Dämmerungsmesser hat, wo steht dieser?

Stadtrat St. Fritschi: Ich lüfte da ein wohlgehütetes Geheimnis. Beim Schöntal hat es an einer Fassade 4 Stangen. Die äusseren beiden Sensoren sind dazu da, die Dämmerung zu messen. Ich hoffe nicht, dass Ihr nun mit Drohnen u.ä. darüberfliegt, so dass diese Lampen viel zu früh einschalten. Parallel zu diesen zwei Dämmerungsmessern, die für die ganze öffentliche Beleuchtung der Stadt Winterthur zuständig sind, haben wir auch ein Programm im Hintergrund, in dem die ganzen astrologischen Sonnenauf- und Sonnenuntergänge hinterlegt sind. Am Abend hat es ein Zeitfenster von 30 Minuten vor dem Sonnenuntergang bis 15 Minuten nach dem Sonnenuntergang. Wenn in diesem Zeitfenster der Dämmerungssensor nicht reagiert, dann wird es am Ende der 15 Minuten nach Sonnenuntergang eingeschaltet, ob es nun hell oder dunkel ist. Das ist am Morgen auch so, dort haben wir aber ein etwas längeres Zeitfenster. Dort ist es 10 Minuten vor Sonnenaufgang bis 60 Minuten nach Sonnenaufgang. Wenn in dieser Zeit der Sensor aktiviert wird, dann löschen die Lichter dann ab. Wenn der Sensor nicht reagiert, dann wird es einfach 60 Minuten nach Sonnenaufgang definitiv abgestellt. Da haben wir die Sicherheit, dass auch wenn es neblig und dunkel ist, wenn

es eine Wolke hat über dem Schöntal etc., dass dann die Lampen bzw. alle öffentlichen Beleuchtungen trotzdem ausgeschaltet werden am Morgen, auch wenn es eine dunkle Erscheinung gibt, oder auch wenn jemand mit einer Taschenlampe den Sensor den ganzen Abend anleuchtet, dann werden doch nach einer gewissen Zeit die Lampen eingeschaltet. Ich hoffe, das gab Dir etwas Erhellung.

Frage 14

D. Berger (Grüne/AL): An vielen Bahnhöfen gibt es bekanntlich einen akuten Mangel an Veloparkplätzen. Ganz ausgeprägt ist die Situation in Oberwinterthur (v.a. Seite Hegi) und Seen. War da nicht einmal ein Ausbau geplant, wie sieht die weitere Planung aus?

Stadtrat J. Lisibach: Die Situation am Bahnhof Oberwinterthur ist der Verkehrsplanung bekannt. In den letzten Jahren wurden 150 zusätzliche Abstellplätze erstellt, ungefähr 100 auf Seite Neuhegi bei der näher gelegenen Unterführung, weitere 50 auf der Seite Frauenfelderstrasse. Diese werden bis im Frühling 2018 auch überdeckt. Auf der Seite Neuhegi und bei der südlichen Unterführung ist gemäss Beobachtung der Verkehrsplanung der Druck gross. Dort kann dann sicher das Projekt für den Weg entlang vom Eulachpark 4. Etappe, der Bahnlinie nach, Abhilfe schaffen. Im Rahmen dieses Projektes sind nämlich weitere 50 gedeckte Veloabstellplätze im Bereich der Unterführung und auf Seite Neuhegi geplant. Zudem prüft das Tiefbauamt, ob man mit dem Projekt die bestehenden Anlagen mit Doppelparkern ausrüsten kann. Das Projekt ist ab 2019 realisierbar. Das letzte Wort zum Projekt und Kredit habt Ihr da drin, der Grosse Gemeinderat.

Frage 15

K. Gander (Grüne/AL): Im Sommer 2016 hat die Stadt das Restaurant Reitweg gekauft und konnte durch den Kauf den städtischen Grundstückbesitz des Reitwegareals erweitern. Inzwischen scheint es so, dass alle Mieter aus dem Mehrfamilienhaus ausgezogen sind. Was plant die Stadt mit dem ehemaligen Restaurant? Steht die Planung bereits im Kontext mit einer Arealentwicklung?

Stadträtin Y. Beutler: Es ist tatsächlich so, dass wir das im Kontext mit der Arealentwicklung machen. Man muss sehen, dass das Haus geschützt ist. Von daher stellt sich die Frage nicht, ob das Haus einmal abgerissen wird oder nicht. Wir beginnen diese Woche mit dem Umbau. Die beiden Wohnungen, die wir haben, werden saniert und anstelle des Restaurants gibt es eine neue 4.5-Zimmer-Wohnung.

Frage 16

H.R. Hofer (SVP): Als ich neulich auf der Autobahn Richtung Frauenfeld fuhr, sah ich den riesigen Stapel Siloballen auf dem Areal der Kompogas AG Winterthur, an der die Stadt Winterthur mit 34% beteiligt ist. Die Immobilien der Stadt Winterthur baut auf den städtischen Bauernhöfen für viel Geld Fahr- und Hochsiloballen, weil die Konservierung in Form von Siloballen weder ökologisch sinnvoll und erst recht nicht ressourceneffizient ist. Meine Nachfrage bei einem Mitarbeiter der Kompogas AG ergab, dass es sich bei diesen Siloballen (über 1'000 Stück) um konserviertes Grüngut als Reserve für den Winter handelt (also Futter für Biogasanlagen und Tiere). Laut Zahlen aus der Landwirtschaft wird zur Herstellung von einer Siloballe ca. 12-15 Liter Erdöl benötigt (Herstellung der Folie, Transport, Herstellung der Ballen, Stapeln, Endnutzung, Entsorgung der Folie usw.). Dabei fallen Kosten von ca. Fr.40.- an. Meine Frage: Ist mit dieser aufwendigen und teuren Art der Grüngutkonservierung ein ökologischer und ökonomischer Nutzen erreichbar? Wie gross ist dieser?

Stadtrat J. Lisibach: Ich übernehme den Versuch einer Antwort. Das Pilotprojekt Winterballen-Lager wurde 2016 gestartet, um eine Massnahme gegen die saisonale Verknappung

der Grüngutanlieferung in den Wintermonaten zu erproben. Die Nutzung dieses Ballenmaterials im Winter 2016/17 zeigte eine sehr erfreuliche Energiebilanz. Deshalb wurde beschlossen, diesen Probetrieb unter voller Ausnützung der Rahmenkapazität vor Ort weiterzuführen und einer vertieften Wirtschaftlichkeitsprüfung zu unterziehen. Der ökologische Nutzen ist dadurch gegeben, dass die Kompogas AG mit dem zwischengelagerten Material auch im Winter mit gutem Durchsatz gefahren werden kann. Damit erhöht sich die eingespiesene Gasmenge im Winter. Der ökonomische Nutzen wird nach Vorliegen der Daten aus dem Winter 2017/18 beurteilt werden. Futter ist es übrigens keines. Der Verwaltungsrat der Kompogas Winterthur AG wird dann über das weitere Vorgehen entscheiden. Alternativ werden auch andere Zwischenlagerungstechniken überprüft, wichtig ist jedenfalls auch, dass Zwischenlagerungen zu keinen Geruchsemissionen oder übermässigen Staubemissionen führen, und dazu verweise ich auf die Frage von Gabi Stritt zum Fahrendenplatz.

Frage 17

F. Künzler (SP): Ich bin zugegeben ferrophil. Letzte Woche wurde von Implenia und der Stadt mit grossem Brimborium das Werk 1 in "Lokstadt" umbenannt und die künftigen Gebäude benennt man nun nach früher gebauten Lokomotiven. Offenbar hat die Marketing-Agentur aber nicht wirklich gut recherchiert und deshalb nennt sich nun das eine Haus Rocket, Bigboy oder Tender. Es gäbe doch auch einheimischere Lokomotiven wie Rehbock, Glätteisen und die Füdlibaggen-Loki, die man auch als Schlotterbeck kennt. Wie auch immer, die wichtigste Frage bleibt offen: Wird in der neuen Lokstadt endlich wieder eine Museumslokomotive aufgestellt sein? Bekanntlich wurde der Elefant, der jahrelang an der Zürcherstrasse vor dem ehemaligen Werk 3 stand, zum Ersatzteilerspender für den letzten betriebsfähigen Elefanten, und auch die Ge 2/4 der Rhätischen Bahn, die lange beim Technikum aufgestellt war, verschwand. Die historische Bedeutung der Lokstadt ist mit ein paar Gebäudenamen und einem Poster im Einkaufszentrum Lokwerk nicht genügend gewürdigt. Deshalb die Frage an den Stadtrat: Was gedenkt er zu unternehmen, dass es wieder eine historische Lok in Winterthur geben wird?

Stadtrat J. Lisibach: Ich finde es gut, dass der Name «Werk 1» verschwindet, genauso wie die schwierig zu merkenden Gebäudenummern. Der Stadtrat ist verantwortlich für Strassenamen und Hausnummern. Auf dem Plan vorne sieht man den Teil, über den die Stadt beschliessen muss und schon vor längerer Zeit beschlossen hat. Für das sogenannte Branding auf dem Areal als Lokstadt ist die Eigentümerin zuständig. Lieber Fredy, mit den Namen halten wir es so wie Gotte oder Götti. Man freut sich riesig über das Baby und ist gespannt, wie es sich entwickeln wird. Mit dem neuen Namen «Lokstadt» knüpft Implenia nämlich bewusst an die industrielle Vergangenheit dieses Areals an. Die Lokstadt nimmt nicht nur mit den Gebäudenamen Bezug auf die frühere Industrie, sondern auch die denkmalgeschützte Drehscheibe und die drei denkmalgeschützten Hallen (1012, 1013, 1017, 1007...). Auf der Nordwestseite des Areals das Gebäude 1005, die Fassade an der Zürichstrasse und der Portikus, ein Teil der Fassade an der Jägerstrasse und weitere Elemente sind bleibende Zeugen dieser Lokgeschichte. Auch in der Gestaltung der Neubauten und dem freien Raum wird auf die Industriegeschichte Bezug genommen. Der Stadtrat wird diesem Baby wohl keine Museumslokomotive schenken. Einerseits würde das das Budget der Gotte/Götti sprengen, und andererseits wären sich die Mitglieder des Stadtrates wahrscheinlich uneins über den pädagogischen Wert einer solchen Museumslokomotive.

Frage 18

M. Nater (GLP/PP): In den letzten Jahren wurde im Quartier Inneres Lind eine neue Strassenbeleuchtung mit LED-Licht installiert. Neu wird die Beleuchtung in der St. Georgenstrasse die ganze Nacht betrieben, obwohl dies nicht dem Lichtkonzept der Stadt entspricht und einige Anwohner sich auch gewehrt haben, weil sie geblendet wurden und deshalb nicht mehr so gut schlafen konnten. Eine erste Anfrage bezüglich Abschaltung der LED-Leuchten in der

Nacht wurde negativ beantwortet, da die neuen Leuchten nun weniger Energie brauchen, müssen sie daher in der Nacht nicht abgeschaltet werden. Das ist ein guter Punkt: Dann kann man die ja auch nach Hause nehmen und dann zu Hause das Licht durchbrennen lassen in der Nacht. Eine Abschaltung von Strombezügern spart normalerweise Energie und Kosten ein. Zusätzlich wäre der Sternenhimmel für die nachtaktiven Bewohner der Stadt wieder sichtbarer. Kann sich die Stadt nun vorstellen, dass sie ausserhalb der vorgeschriebenen kantonalen Mindestleuchtzeiten (Mitternacht bis 5 Uhr morgens) die Strassenbeleuchtung in Winterthur wieder abgeschaltet wird? Vorher hat man es gehört mit den Sensoren, vielleicht gibt es da sogar noch ein intelligentes Programm dazu.

Stadtrat St. Fritschi: Du hast diese Frage vor einem halben Jahr meiner Vorgängerin bei Stadtwerk, Barbara Günthard, geschrieben. Vielleicht in der Hoffnung, dass ich völlig andere Antworten gebe, aber ich muss Dich leider enttäuschen, ich werde die gleiche Antwort geben wie damals Barbara Günthard Dir am Telefon sagte. Wir haben das archiviert, wenn aus dem Gemeinderat etwas gefragt wird, damit wir bei einem Amtswechsel dann nicht eine völlige Umkehr machen mit den Antworten.

M. Nater (GLP/PP): Das heisst, die Telefonate werden bei Euch aufgenommen?

Stadtrat St. Fritschi: Nein, aber wir nehmen die Gemeinderäte ernst und archivieren diese Anliegen. Also, Du hast am 21. März einmal einen Brief geschrieben... Es ist natürlich so, dass in dieser Stadt Winterthur nicht nur Leute wohnen oder in den Strassen verkehren, die zwischen zwölf und fünf am Schlafen sind und keine Beleuchtung brauchen. Wir müssen auf dem gesamten Stadtgebiet die Beleuchtung gleich handhaben und wie der grösste Teil der Stadt liegt das Quartier Inneres Lind im Gebiet «Sicherheits- und Funktionsbeleuchtung». D.h. auf Deutsch gesagt, wir haben da ein Konzept, mit dem man in den Hauptzeiten der Nacht volle Beleuchtung hat, und dann in der Nacht, in der tiefen Nacht, wenn man schlafen will, dass man dort in zwei Stufen herunterdimmt bis auf 50% der Beleuchtung. Das ist in diesen beiden Strassen, die Du ansprichst, die Strasse Im Winkel, dort haben wir LED-Leuchten eingesetzt mit 12 Watt auf 4.5 m Höhe, diese reduzieren sich in 2 Stufen auf 50% dieser 12 Watt. Auf der St. Georgenstrasse haben wir 20-Watt-LED-Leuchten in 7 m Höhe und auch diese dimmen wir in zwei Stufen auf 50% und nach 5 Uhr werden diese wieder hinaufgeschaltet, bis dann der Dämmerungssensor das Ganze übersteuert. Wir halten uns an die massgebenden Vorschriften, da gibt es eine Norm, für eine normgerechte Ausleuchtung (Gleichmässigkeit, Lichtstärke usw.). Die Stadt Winterthur ist zudem auch noch für die sicherheitstechnischen Aspekte verantwortlich. Diese Aspekte flossen in das Lichtkonzept ein, das bei uns der Master von allem ist. Das haben wir zusammen mit der Stadtpolizei entwickelt. Im Übersichtsplan des Gesamtkonzeptes Stadtlicht Winterthur haben wir das entsprechend berücksichtigt. Mit dem Einsatz von neuen energiesparenden LED-Leuchten, wie wir sie da an der St. Georgenstrasse und Im Winkel haben, wurde auch den Anliegen von Dark Sky Rechnung getragen, dass man nicht unnötig in die Luft hinaufleuchtet und so die Vögel und Fledermäuse unnötigen Lichtemissionen aussetzt. Aus diesen vorgängig genannten Gründen können wir aus Sicht der öffentlichen Beleuchtung keine Abschaltung dieser Beleuchtung unterstützen. Wenn es einen einzelnen Bewohner oder eine Bewohnerin gibt, der sich in seinem nächtlichen Schlaf gestört fühlt, kann man vielleicht auch mit einer kleinen Abdeckung bei einer Lampe entgegenkommen, damit er nicht die ganze Nacht über wachbleiben muss.

Fragen 19 und 20

S. Gyax (GLP/PP): Es freut uns, dass wir jetzt zu der wichtigsten Frage heute Abend kommen, es ist nämlich die einzige, die doppelt gestellt wurde. Iris Kuster und mich interessiert nämlich die briefliche Stimmabgabe. Die Abstimmungs- und Wahlcouverts sind für die briefliche Stimmabgabe nämlich mit B-Post frankiert. In der beigelegten Erklärung für die Stimmabgabe steht: „Geben Sie das Antwortcouvert rechtzeitig zur Post. Wahl- und Stimmzettel

müssen bis spätestens am Samstag vor dem Urnengang um 12.00 Uhr beim Stimmregister eintreffen (B-Post).“ Doch bis wann ist rechtzeitig bei B-Post? Wie viele Couverts treffen jeweils zu spät ein? Könnte die Anleitung nicht dahingehend ergänzt werden, dass das Couvert bis spätestens X Tage vor dem Abstimmungstermin zur Post gebracht werden muss? Gerade auch im Hinblick auf das kommende Wochenende ist es wichtig: Langet es noch, wenn wir es morgen abschicken oder wäre sogar der Mittwoch noch möglich?

I. Kuster (CVP/EDU): Ich habe keine Ergänzungen, es scheint ein Thema zu sein, das alle bewegt – oder uns zwei bewegt. Ich fand das sehr sympathisch, dass wir die gleiche Frage hatten.

Stadtpräsident M. Künzle: Dann gebe ich hoffentlich auch eine befriedigende Antwort. Es ist nicht ganz einfach, Ihr werdet vielleicht mit der Antwort nicht ganz zufrieden sein. Das Word-ing bei den Abstimmungsunterlagen haben wir in Absprache mit der Post gemacht. Die Post hütet sich, einen Tag anzugeben, um zu garantieren, wann dann die Post genau ankommt. Deshalb hat man das vage formuliert. Wenn man jetzt aber nachschaut auf der Homepage der Post, was bei B-Post gesagt wird, dann spricht man von 3 Arbeitstagen. Wenn man das zurückrechnet, Freitag-Donnerstag-Mittwoch. Die Chance, dass es noch ankommt, ist ziemlich hoch, wenn man es am Mittwoch einwirft. Man könnte also sagen: Mittwoch. Aber es ist keine Garantie, deshalb dürfen wir auch nichts auf die Abstimmungsunterlagen schreiben. Aber die Frage ist nicht ganz daneben. Wenn wir schauen, wie viele Couverts zu spät eintreffen (wobei diese z.T. sehr, sehr spät eintreffen, sie werden z.T. am Freitag oder Samstag noch aufgegeben und das ist definitiv zu spät), kommen wir doch auf 200 – 400 Couverts, die zu spät kommen. Das sind 0.8 – 1.2% aller eingegangenen Couverts, es ist also nicht ganz ohne. Gerade wenn man an die Geschichte denkt bei Winterthurer Wahlen, wo es dann sehr knapp werden kann.

Wir werden das auch im Auge behalten, denn wir haben festgestellt, dass am 21. Mai bei der damaligen Abstimmung doch eine erhöhte Anzahl Couverts zu spät kam. Das beobachtet man. Wenn wir weiterhin so hohe Werte hätten, dann müsste man wirklich schauen, ob man eine andere Formulierung findet, damit man wirklich von diesem Mittwoch sprechen kann. Ich möchte aber auch noch sagen: Man hat 4 Möglichkeiten, wenn man vor dem Briefkasten steht und nicht genau weiss, ob man es noch abschicken soll oder nicht. Donnerstag und Freitag vor dem Urnengang kann man die Stimme oder Wahlzettel bei der Einwohnerkontrolle im Superblock. Bis am Samstag um 12 Uhr, das ist die zweite Möglichkeit, können die Abstimmungscouverts auch im Briefkasten des Superblocks noch eingeworfen werden. Die dritte Möglichkeit ist: Am Samstag ist die Bahnhofsurne am Hauptbahnhof Winterthur (für alle Wahlkreise) von 10 – 18 Uhr offen Und die vierte Möglichkeit: Am Sonntagmorgen zwischen 10 – 12 Uhr kann man noch einwerfen. Es hat also genügend Möglichkeiten, wenn man nicht ganz sicher ist, ob die Post noch ankommt oder nicht.

Aber umgangssprachlich würde ich sagen: Am Mittwoch reicht es noch.

Frage 21

Y. Gruber (EVP/BDP): In der Altstadt (Fussgängerzone) und auch an anderen Stellen der Stadt fallen vermehrt Berge von gefüllten Abfallsäcken auf, welche a) neben den Unterflurcontainern und b) weiterhin an den alten Sammelpunkten stehen. Die Entsorgungstouren finden meiner Beobachtung nach wie vor zur alten Manier/Regelmässigkeit statt. Frage: Wurden die einst geplanten Füllstandsanzeiger in den Unterflurcontainern vergessen/doch nicht montiert/funktionieren nicht? Wieso bietet sich weiterhin dieser hässliche Anblick in der sonst so schönen Altstadt?

Stadtrat J. Lisibach: Deine Einschätzung, dass in der Altstadt vermehrt Berge von Abfallsäcken herumliegen, ist nicht zutreffend. Die Entsorgungstouren wurden angepasst, die Betroffenen wurden mit einem Flugblatt darauf aufmerksam gemacht. Alle Container haben einen sogenannten «Füllstandsmesser». Die Ausfallquote und der Aufwand für den Unterhalt

sind aber tatsächlich zu hoch. Das Tiefbauamt prüft neue Verfahren, wie das besser funktionieren könnte. Es kann vorkommen, dass sich Säcke beim Einfüllen an der sogenannten «Geruchsklappe» verfangen. Und deshalb wird auch hie und da einmal ein Sack neben die Einwurfskonsole gestellt. Sobald das dem Abfalltelefon gemeldet wird, schaffen unsere Mitarbeitenden umgehend Ordnung. Eine ein bisschen speziellere Situation ist es am Neumarkt: Dort werden am Montagmorgen grosse Mengen von Gewerbekehrer bereitgestellt. Dieses Problem besteht ab 8.00 Uhr morgens bis zum Eintreffen der Sammelfahrzeuge (ca. 9.30 Uhr). Nach wie vor werden leider auch vereinzelt Säcke irgendwo deponiert, aber das war früher ein noch viel grösseres Problem als heute. Ich habe den gegenteiligen Eindruck: Ordnung und Sauberkeit haben sich mit den Unterflurcontainern in der Altstadt verbessert und ich bin froh, wenn sich alle Mühe geben, dass das auch so bleibt.

Frage 22

M. Steiner (SP): Winterthur ist eine der wenigen Gemeinden im Kanton Zürich, die die Altersentlastung für die Lehrer nicht ausgeglichen hat. Mit den sonst schon sehr knappen Ressourcen an den Schulen verschärft sich die Situation da noch mehr. Die Stadt Winterthur spart dank dieser Umstellung rund 2,8 Millionen Franken. Für die Übergangszeit im aktuellen Schuljahr wurde eine Härtefall-Regelung formuliert. Insgesamt 16 Schulen wollten in Winterthur von der Härtefallregelung profitieren. Die Zentralschulpflege hat schliesslich an sieben Schulen zusätzliche Pensen gewährt. Die Kosten dafür betragen 84'000 Franken. Die restlichen neun Schulen müssen im nächsten Schuljahr selber schauen, wie sie über die Runden kommen. Selbst da, wo die Härtefallregelung gewährt wurde, wurde sie nur mit 10% der vorherigen Pensen ersetzt. Das hat zur Folge, dass Schulen mit älteren Lehrkräften im aktuellen Schuljahr weniger Arbeitszeit zur Verfügung haben. Die Stadt scheint sich da sehr knausrig zu geben, was geschieht mit den restlichen, eingesparten 2.7 Millionen? Fliesst da allenfalls ein Teil des Geldes in einen Schulpool zurück, der Aufgaben wie Schulentwicklung und Weiterbildungen finanziert, so wie das bereits an anderen Orten geregelt wurde?

Stadtrat J. Altwegg: Lange Fragen ziehen lange Antworten nach sich, das ist ein bisschen so. Da muss ich ein wenig ausholen. Seit dem Schuljahr 2017/2018 gilt der neue Berufsauftrag der Lehrpersonen, d.h. seit den Sommerferien arbeiten Lehrpersonen wie alle anderen Angestellten des Kantons gemäss Jahresarbeitszeit mit Stunden, also nicht mehr einfach ein Pensum mit fester Anzahl Lektionen. Neben dem Unterricht gibt es natürlich noch andere Tätigkeiten der Schulen, wo sie ihr Amt entsprechend ihrem Beschäftigungsgrad erfüllen müssen. Es gibt somit aber keinen unmittelbaren Zusammenhang mehr zwischen dem Pensum einer Lehrperson und der Anzahl Lektionen, die sie hält. Die Lehrpersonen sind neu auch bezüglich Ferien allen anderen Angestellten im Kanton gleichgestellt. Das bedeutet, Personen über 50 Jahren erhalten 5 Wochen Ferien, Lehrpersonen über 60 Jahre haben sogar 6 Wochen, also wie alle anderen Kantonsangestellten auch.

Die bisherige Regelung, die wir hatten, dass Lehrpersonen über 57 Jahren 2 Lektionen weniger halten müssen, fällt unter diesen Zusammenhängen folgerichtig weg. In allen Bereichen der Stadt und des Kantons müssen zusätzliche altersbedingte Mehrferien betrieblich abgefangen werden können. Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, die in vielen Betrieben gearbeitet haben oder noch arbeiten: Die Mehrferien der älteren Arbeitnehmer müssen kompensiert werden können mit dem Stellenpool, der vorhanden ist. Trotzdem hat die Zentralschulpflege entschieden, in Härtefällen (das wurde auch angetönt), z.B. wenn in gewissen Schuleinheiten der Anteil an älteren Lehrpersonen ausserordentlich gross ist, dass man dann diese Mehrferien mit zusätzlichen Pensen ausgleichen darf. Die Schulen hatten die Möglichkeit, Anträge einzureichen und Bedarf im Sinne einer Härtefallregelung auszuweisen. Wenn sie das ausweisen konnten, dann wurde ihnen das auch gewährt – das sind die Schulen, die das bekamen. Diese Mehrferien werden dann mit diesen zusätzlichen Pensen ausgeglichen, und das generiert Kosten. Wir rechnen wiederkehrend jedes Jahr mit Fr. 900'000. Diese Pensen werden allerdings, das muss man auch wissen, nicht für den Unterricht verwendet, sondern sie werden bei den übrigen Tätigkeiten im Schulhaus eingesetzt. Die bisherigen Pen-

senreduktionen um 2 Unterrichtslektionen ab 57 Jahren kosteten die Stadt ca. 1.6 Mio., da diese Lektionen ja erteilt wurden. D.h. die zusätzlichen Pensen mussten geschaffen werden, da sprechen wir von ca. 7 Vollzeitstellen, die da geschaffen werden mussten wegen dem. Mit dem neuen System entfallen diese wieder, wir sparen also ein bisschen Geld. Trotz allem plant die Zentralschulpflege für das Budget 2018, das werden wir Ende Jahr miteinander besprechen, ein Stellenwachstum von gesamthaft über 30 Stellen. Darin enthalten sind auch ausserordentliche Effekte wie z.B. zusätzliche Pensen mit der Einführung vom Lehrplan 21. Sie sehen, es ist eine ziemlich komplizierte Geschichte und es geht da um viel Geld, das wir dann im Budget beantragen.

Frage 23

R. Dürr (Grüne/AL): Meine Schriftliche Anfrage 2017.89 betr. Krankentaggeldversicherung wurde meines Erachtens nicht ganz richtig beantwortet. Es steht u.a. darin: «Der Stadtrat hat am 3. Mai auf Grund einer Überprüfung durch das Finanzamt entschieden, auf eine Krankentaggeldversicherung zu verzichten.» Nun möchte ich gerne wissen, was genau überprüft wurde, wenn die Antwort zum letzten Punkt meiner Anfrage lautet: „Wie hoch die aktuellen Prämien wären, kann nicht exakt gesagt werden, da eine Krankentaggeldversicherung submittiert werden müsste.“ Und wieso können keine Frankenbeträge genannt werden zur Differenz zu den jährlichen Lohnfortzahlungskosten in der Höhe von 6.9 Mio.?

Stadträtin Y. Beutler: Es ist ein bisschen eine komplexe Geschichte, deshalb werde ich es ablesen, um es korrekt wiedergeben zu können. Wir sind selbstverständlich bemüht, die Schriftlichen Anfragen so gut es eben geht zu beantworten, offensichtlich ist das in diesem Fall nicht ganz gelungen.

Was man sagen kann: Die Kernaussage, die wir gemacht haben, ist korrekt. Dass wir sagten, dass sich die Prämienkosten am Schadenverlauf orientieren und dass sie dadurch jährlich angepasst werden. Das ist keine fixe Summe. In der Stadt Winterthur hätte das v.a. einen Umverteilungseffekt, d.h. wenn eine kleine Produktgruppe stark betroffen wäre, wäre sie natürlich abgesichert durch die Zahlungen aus den Bereichen, die andere leisten, die aber dann keine Leistungen davon beziehen.

Die Fr. 6.9 Mio. ist der Betrag, der der Lohnsumme entspricht, wenn die Stadt Winterthur eine Krankentaggeldversicherung ab dem 5. Tag abschliessen würde. Dann wäre das die Lohnsumme, die daraus resultieren würde. Das würde aber einen grossen zusätzlichen administrativen Aufwand verursachen und bei den Kurzabsenzen, die wir haben, dann auch nicht greifen. Dort fallen häufig auch keine zusätzlichen Kosten an, weil diese Stellen gar nicht doppelt besetzt werden müssen.

Wenn man eine Krankentaggeldversicherung erst ab 3 oder 6 Monaten machen würde, wäre die entsprechende Lohnsumme nur noch 2.1 Mio. oder bei 6 Monaten noch 0.8 Mio. Sorry, das ist ein bisschen technisch, ich kann Dir das nachher gerne noch schriftlich abgeben.

Und warum kann man es nicht auf Franken und Rappen genau berechnen, was es denn kostet? Das hat damit zu tun, dass wir eine Submission durchführen müssten und wie dann das Resultat der Submission ist, kann ich Dir selbstverständlich so nicht sagen. Wir haben den Vergleich gemacht mit der obligatorischen Unfallversicherung. Dort sah es so aus in den Jahren 2010 – 2016 (bei den Personen, die bei der SUVA versichert sind), dass wir über alle diese Jahre nun Fr. 21.4 Mio. Prämie bezahlten, nur Fr. 11.9 Mio. Leistungen bezogen und dadurch die Versicherung Fr. 9.5 Mio. Gewinn machte. Und deshalb gingen wir davon aus, weil man das gut vergleichen kann, dass sich das für die Stadt Winterthur nicht lohnen würde, eine Krankentaggeldversicherung abschliessen zu müssen.

Wir machten aber eine Umfrage bei den einzelnen Departementen, ob es irgendwo den Wunsch gäbe, dass man eine solche Versicherung abschliessen würde. Das wurde eigentlich von allen Departementen, mit einer Ausnahme, nicht gewünscht. Deshalb haben wir dann davon abgesehen.

Frage 24

A. Steiner (GLP/PP): Bei meiner Frage geht es um die Stadthausstrasse. Vor dem Casinotheater wurden vor den Sommerferien einige Veloparkplätze aufgehoben (die Begründung konnten wir nachher auch im Landboten lesen, dass es den Platz braucht als Bauumschlagsplatz für die neue Baustelle für die neue Unterführung am Bahnhof vorne). Jetzt war aber dieser Platz wieder mehrere Wochen nicht besetzt, dann wurde er zwischendurch wieder gebraucht, dann wurde er wieder nicht mehr gebraucht... Und weil in diesem Bereich der Stadthausstrasse Veloparkplätze eigentlich ziemlich wertvoll sind (gerade auch vor dem Casinotheater, wo sehr viele Leute mit dem Velo kommen), ist meine Frage: Könnte man nicht schauen, dass man dort so etwas wie «temporäre» Veloparkplätze macht, die man dann nur 24 Stunden bewilligen würde, und dann, wenn der Bauumschlagsplatz gebraucht wird, könnte man das abdecken und das Verbotssignet hinstellen.

Stadträtin B. Günthard: Besten Dank auch für diesen Hinweis, gut beobachtet. Veloparkplätze sind ja wirklich eine rare Ware, jetzt mit dieser Bauerei um den Bahnhof. Aber ich würde sagen, jetzt lohnt es sich nicht mehr. Es ist richtig, dieser Platz wird auch gebraucht für Taxis, die zügeln müssen wegen der Bauerei und da Abstellplätze haben. Das wird ab Ende Oktober sein und bis diese Plätze definitiv genutzt werden, braucht es noch Vorbereitungsarbeiten. Man muss z.B. für das Taxileitsystem Bodendetektoren einbauen, da weiss ich nicht auf den Tag genau, wann das sein wird. Aber das muss in den nächsten Tagen passieren. Von daher lohnt es sich jetzt nicht mehr, diesen Platz anders zu brauchen. Aber so wie Du das sagtest, mit den mehreren Wochen oder Monaten, hätte man es allenfalls im Detail noch besser planen können.

Frage 25

M. Trieb (SVP): Wir werden immer älter, da es immer mehr Möglichkeiten gibt, um aktiv im Leben zu stehen und die Medizin auch immer mehr Fortschritte macht. Das hat positive Auswirkungen auf unsere Lebenserwartung, die in den letzten Jahren kontinuierlich pro Jahr um 2.2% gestiegen ist. Darum meine Frage: Ist der Stadtrat gewillt/bereit, wie im Sinne des Ausländer-Beirats, einen Seniorinnen-/Senioren-Beirat zu gründen.

Stadtpäsident M. Künzle: Die direkteste Antwort: Eigentlich Nein.

Wir haben 17'000 Personen, die über 65 sind bei uns in der Stadt. Und auch aus Sicht der Fachstelle Alter und Gesundheit handelt es sich deshalb eigentlich um ein nachvollziehbares Anliegen. Aber wir haben heute schon einen Bezug zu diesem Alterssegment: Wir haben das Altersforum, das sich mit diesen Altersfragen befasst. Das ist ein Verein, bei dem die Geschäftsleitung über die städtische Fachstelle Alter und Gesundheit läuft. Wir haben dort im Vorstand Nicolas Galladé, der den Stadtrat vertritt. Neben den städtischen Einrichtungen und den Leistungserbringern im Altersbereich sind auch der regionale Seniorenverband Winterthur (RSVW) und die «Senioren für Senioren» als Organisationen feste Mitglieder. Der Einbezug der älteren Bevölkerung ist auch in den Statuten des Altersforums festgeschrieben. Zurzeit findet dort gerade ein Rollenklärungsprozess zwischen der Stadt und dem Altersforum Winterthur statt. In diesem Rahmen soll auch überprüft werden, ob der Einbezug von älteren Bewohnerinnen und Bewohner in diesem Rahmen ausreicht oder nicht oder ob man da allenfalls neue Gefässe schaffen muss.

Ich denke, wenn man es mit dem Ausländerinnen- und Ausländer-Beirat vergleicht: Dieser Beirat amtet als Konsultativgremium vom Stadtrat und der Verwaltung, berät die kommunalen Behörden bei integrationsrelevanten Themen und Fragen, und gibt der ausländischen Bevölkerung eine Stimme, wo eben kein Stimmrecht vorhanden ist. Aber bei den Seniorinnen und Senioren sieht es anders aus, dort ist ein Stimmrecht vorhanden, die älteren Personen können sich organisieren (wenn ich nur an die Grauen Panther denke), da gibt es eine Bewegung. Und man darf nicht vergessen: Das Alterssegment wird von Jahr zu Jahr immer grö-

ser und von daher wird der Einfluss rein von diesem Segment schon immer grösser. Von daher müssen wir als Stadt nicht noch eine eigene Organisation haben.

Frage 26

R. Lüchinger (CVP/EDU): Der Stadtrat hat sich als eines seiner Legislaturziele gesetzt, neue Kontakt zu Firmen aufzubauen und diese nach Winterthur zu holen. Meine Fragestellung ist folgende: Hatten diese Anwerbungs-Bestrebungen nachhaltig Erfolg? Wie viele Firmen wurden in den letzten drei Jahren in Winterthur ansässig bzw. wie viele Arbeitsplätze konnten geschaffen werden? Welche der sich in Winterthur niedergelassenen Firmen haben der Stadt inzwischen wieder den Rücken zugekehrt? Welche Anstrengungen hat der Stadtrat unternommen, um diese Firmen vom Wegzug abzuhalten?

Stadtpräsident M. Künzle: Ich habe auf diese paar Fragen ca. 4 Seiten Antwort, ich werde mich kurzfassen.

Arbeitsplätze, das wisst Ihr, sind dem Stadtrat ein sehr grosses Anliegen. Wir haben auch entsprechende Instrumente geschaffen, damit man dort einen grossen Schritt vorwärtskommt (sei es Impulsstrategie, sei es «House of Winterthur», sei es ein elektronisches Baubewilligungsverfahren usw.). Dort sind wir wirklich dran, dass wir das steigern können. Die Kennzahlen der letzten drei Jahren zeigen eine erfreuliche Entwicklung. Die Zahlen der Neugründungen und Sitzverschiebungen im Jahr 2015 und 2016 sind so hoch wie noch nie. Die Zahl der Beschäftigten nahm von 2012 bis Ende 2015 stärker zu als das Bevölkerungswachstum. Die Credit Suisse bestätigt in ihren Überprüfungen der Wirtschaftsräume auch heute wieder, dass wir eine sehr hohe Standortattraktivität haben in der Stadt Winterthur.

Wir haben auch als Stadtrat immer wieder Kontakt zu den einzelnen Firmen. Wenn ich schaue, was momentan in der Pipeline ist, so liegt das Potential bei ca. 1'000 Arbeitsplätzen. Wenn also alle die Unternehmungen, die momentan mit uns in Kontakt sind, dann auch wirklich Ja sagen würden, hätten wir 1'000 Arbeitsplätze mehr.

Konkreter: 2016 und 2015 haben jeweils 570 Unternehmungen ihren Geschäftssitz in Winterthur gegründet oder hierhin verlegt. 2014 waren das noch 440 Unternehmungen, der langjährige Schnitt liegt bei ca. 450 Unternehmungen. Wir haben dort in den letzten 2 Jahren wirklich sehr gute Zahlen erhalten.

Die Beschäftigtenzahl war auch kürzlich im Landboten ein Thema. Die Beschäftigtenzahl stieg von 60'063 im Jahr 2012 auf 70'633 Ende 2015, das entspricht einem Wachstum von ca. 3.8%. In der gleichen Periode wuchs die Bevölkerung um 3.5%. Also auch da hat die Arbeitsplatzdichte entsprechend zugenommen.

Es gab auch einzelne Wegzüge, dort haben wir aber keine konkreten Zahlen. Das ist auch etwas im Zusammenhang mit der Frage um die Rolle der Statistikstelle bei uns in der Stadt. Dazu ist ja auch ein Vorstoss unterwegs. Wir haben die Kennzahl nicht, wenn jemand geht. Wir nehmen sofort mit den Firmen, die gehen, Kontakt auf, wenn wir sie auf den Radar bekommen. Der eine oder andere ist uns dort auch schon durch die Latten, aber wir nehmen Kontakt auf mit diesen, denn wir wollen wissen, warum sie gehen, warum sie Winterthur verlassen. Die meisten Firmen, die sich ausdehnen wollen, die einen Ortswechsel wollen, kommen auf uns zu. Sie fragen uns, ob wir in Winterthur ein Angebot haben und dann nehmen wir sie wie andere Unternehmungen auch an der Hand und geleiten sie durch diese Verfahren durch. Wir schauen, ob es irgendwo ein Grundstück hat. Wir bemühen uns darum, dass neue Unternehmungen nach Winterthur kommen, aber auch dass diejenigen, die da sind, bleiben können.

Wir haben ein Frühwarnsystem beim «House of Winterthur» mit der halbjährlichen Unternehmensbefragung, bei der wir z.T. solche firmenindividuellen Rückmeldungen erhalten, wenn sie Bedarf haben, dass wir sie betreuen, und wir können dort dann auch einhaken. Es gibt auch noch ganz viel Weiteres. Ich denke, wir sind gut aufgestellt, wir haben mit dem «House of Winterthur» nochmals einen Riesenschritt gemacht, mit dem wir weiter optimieren können, und ich bin da sehr zuversichtlich, dass wir weiter an diesen steigenden Zahlen arbeiten können und gut unterwegs sind.

Frage 27

Ch. Griesser (Grüne/AL): Früher hiess es immer, die Brühleck-Kreuzung sei die gefährlichste Kreuzung in der Stadt. Wie ist das heute: Ist die Brühleck-Kreuzung wirklich die gefährlichste Kreuzung der Stadt oder nicht? Meiner Ansicht nach ist die Kreuzung vor allem gefährlich, wenn das Lichtsignal ausgeschaltet ist. Darum die Frage: Existieren Erhebungen über die Unfallzahlen bei eingeschaltetem bzw. ausgeschaltetem Lichtsignal? Wenn ja, trifft meine Vermutung zu? Wenn nein, wäre der Stadtrat allenfalls bereit, diese Zahlen zu erheben, damit wir dazu mehr wissen?

Stadträtin B. Günthard: Ob das eine der gefährlichsten Kreuzungen ist oder nicht, da wage ich mich noch nicht zum Fenster heraus, dem muss ich noch nachgehen. Aber die Zahlen sind vorhanden. Es gab an dieser Kreuzung bei ausgeschalteter Verkehrslenkung drei Verkehrsunfälle, bei denen drei Personen verletzt waren - eines war allerdings ein Selbstunfall von einer velofahrenden Person, der auch sonst passiert wäre. Insgesamt waren an dieser Örtlichkeit seit Januar 2016 8 Verkehrsunfälle. Ich habe die Details aufgelistet, ich gebe Dir das nachher durch, dann kannst Du es Dir genauer anschauen. Es lohnt sich wohl nicht, dass ich da alles ablese.

Frage 28

M. Wenger (FDP): Wieso darf eine ausländische Firma bis 150 Velos gratis und auf öffentlichem Winterthurer Grund aufstellen, wo auf der anderen Seite jeder Beizer und jeder Lädeler für die Benützung des öffentlichen Grundes Gebühren zahlen muss? Werden für Winterthurer Firmen die restriktiven Vorgaben neu gelockert und Kosten reduziert?

Stadträtin B. Günthard: Josef und ich werweissten ein bisschen, wer das beantworten soll, weil er ja die Medienauskunft gab und ich involviert bin wegen der Bewilligung. Weil Josef schon so viele Fragen hatte, mache ich das jetzt.

Vorweg gesagt: O-Bike ist ja nicht nur ein Problem, vielleicht kann man das ja auch einmal sagen, sondern diese Mobilitätsangebote leisten einen Beitrag an den Umweltschutz, an innovative Mobilitätslösungen, ohne dass die Stadt alles selber herausfinden muss und alles selber finanzieren muss. Es hat aber gewisse Herausforderungen, das wurde richtig gesagt, wir haben (das haben wir auch bei vorherigen Fragen schon gehört) gerade aktuell knappe Abstellplätze v.a. um den Bahnhof, und es geht ja auch um das Nutzen des öffentlichen Grundes, was dann ein Thema wird, wenn es ein sogenannter «gesteigerter Gemeindegebrauch» ist, also wenn man mehr als alle anderen den öffentlichen Grund nutzt. Jetzt ist eigentlich die Kernfrage, wo man das definiert, bei welcher Grösse, dass es ein sogenannter «gesteigerter» Gebrauch ist des öffentlichen Grundes. Ab wie vielen Velos ist das? Da hat der Stadtrat jetzt bei diesen 150 Velos die Grenze gesetzt. Ab dann wollen wir, dass die Firma ein Bewilligungsgesuch stellt, ab dann wollen wir mitreden können, wollen wir Geld verlangen können und wollen wir auch gewisse Bedingungen stellen.

Vielleicht noch so von wegen «alle anderen»: Ich kenne niemanden, der für sein Velo, das er irgendwo auf öffentlichem Grund parkiert, eine Parkgebühr bezahlt. Nur die, die ihre Velos unter dem Bahnhof abstellen und dort auch die Dienstleistung der Überwachung haben. Das Normale ist eigentlich, dass man die Velos einfach hinstellen kann, gratis, und das soll auch für diese O-Bikes (bis 149) gelten. Grundsätzlich nahm der Stadtrat da bewusst eine unkompliziert ermöglichende Haltung ein. Wir fanden: Wenn Private eine innovative Idee vorantreiben in Winterthur, etwas ausprobieren, dann sollen die das machen. Wir wollen einfach den Hebel haben, wann wir uns dann einmischen können. Wir wollen eigentlich solche Innovationen von Privaten grundsätzlich ermöglichen und finden, jetzt schauen wir mal, was passiert.

Ratspräsident F. Landolt: Damit haben sich die vorbereiteten Fragen erschöpft. Christoph Baumann hat noch eine weitere Frage?

Ch. Baumann (SP): Die SVP hat ja entschieden, dass sie die bürgerlichen Mitglieder des Stadtrates wieder unterstützen wird bei der Gesamterneuerungswahl. Wir konnten aber auch lesen, dass das nicht ohne Bedingungen geht, wie der Parteipräsident der SVP im Landboten am 23.8. unmissverständlich festgehalten hat. Deshalb die Frage an den Stadtpräsidenten dieses Tickets: Gab es solche Abmachungen und wenn Ja, erfährt auch die Öffentlichkeit, welche Versprechungen da gemacht wurden?

Stadtpräsident M. Künzle: Es gab keine Abmachungen und wir gaben keine Versprechungen ab.

7. Traktandum

GGR-Nr. 2017.91: Kredit von Fr. 680'000 für das Projekt «MSW 4.0» betreffend Neuausrichtung der Mechatronik Schule Winterthur MSW

Ratspräsident F. Landolt: Wir kommen zu den Traktanden 7, 8 und 9, die zusammen behandelt werden. Gemäss Abstimmung am Anfang der Sitzung ohne Beratung. Ich bitte Katharina Gander, die Weisung 91 zu präsentieren.

K. Gander (Grüne/AL): Ich freue mich, Ihnen heute Abend gemeinsam mit Michael Bänninger die drei MSW-Geschäfte vorstellen zu dürfen. Wie Sie wissen, legen wir dank dieser drei Vorlagen, über die wir heute befinden, den weiteren Weg der MSW fest.

Es geht zum einen um den Projektierungskredit, zum anderen um den Baukredit und als dritter Punkt um eine entsprechende rechtliche Grundlage, die ebenfalls den neuen Gegebenheiten angepasst werden soll.

Einsteigen möchte ich mit einer erfreulichen Nachricht: Sie haben sicher heute alle den Landboten gelesen. Es wird heute verkündet «Lehrstätte MSW kooperiert mit internationalem Grosskonzern». Der Name des Unternehmens wird noch nicht kommuniziert, da erst eine Absichtserklärung unterzeichnet wurde. Die Zusammenarbeit mit der ZHAW, die ebenfalls erwähnt wird, existiert aber schon heute. So wird z.B. an der ZHAW geforscht und geplant und anschliessend in der MSW gebaut.

Menschen, Maschinen, Anlagen, Logistik, Produkte kommunizieren und kooperieren in der «Industrie 4.0» miteinander. Unter «Industrie 4.0» versteht man Produktionsstätten, die digital vernetzt arbeiten und virtuell gesteuert werden. Die MSW setzt, wie Sie gelesen haben, ebenfalls auf die «Industrie 4.0» und plant unter dem Projekt 4.0, über das wir heute befinden werden, eine Mechatronik-Zelle.

Jetzt möchte ich gerne chronologisch vorgehen und mit der ersten Weisung, dem Projektierungskredit starten. Es geht um einen Betrag von Fr. 680'000 für das Projekt «MSW 4.0». Gerne möchte ich Ihnen als Einstimmung ins Thema diese Folie zeigen. Sie sehen einige relevante Schlagwörter wie Bildungsfabrik MSW, wo Automatiker, Polymechaniker, Elektroniker ausgebildet werden sollen. Gerne möchte ich noch kurz die Vision vorlesen, die die MSW in ihrer Neuausrichtung anstrebt: Das Ziel der MSW ist es, die Ausbildung von verantwortungsvollen Berufsleuten, entsprechend den wirtschaftlichen Bedürfnissen und den gesellschaftlichen Erfordernissen. Die MSW möchte eine enge Zusammenarbeit mit der Wissenschaft und der Wirtschaft und möchte entsprechende Kooperationen eingehen, wie man bereits sieht.

Wie Sie sicher alle wissen, haben wir am 4. Juli 2016 hier drinnen einem Gegenvorschlag zur Initiative zugestimmt und im Anschluss wurde dann die Volksinitiative zurückgezogen. Im Gegenvorschlag wurde festgehalten, dass die MSW in der Gemeindeordnung verankert bleibt und eine umfassende berufliche Grundausbildung mit einer eigenen Berufsschule und einer eigenen Lehrwerkstätte anbietet. Die angebotenen Berufe wurden unter dem Begriff «Mechatronik» zusammengefasst. Der Berufsmaturitätsanteil BM1 (das sind die, die die Berufsmittelschule während der Lehre machen) soll bei 75% liegen, weil die MSW anstrebt, dass mög-

lichst viele Lernende anschliessend studieren sollen. Weiter soll die MSW sich nur noch auf einen Standort festlegen, nämlich den an der Zeughausstrasse. Der Standort an der Hörnlistrasse soll aufgelöst werden. Weiter hat der Stadtrat erklärt, die MSW mit einem wiederkehrenden jährlichen Kredit von Fr. 2.75 Mio. zu unterstützen, vorbehaltlich einer Kostenbeteiligung des Kantons, die inzwischen bewilligt wurde.

Was ist seit dem November 2016 passiert? Mit der neuen Strategie fokussiert sich die MSW auf drei Berufsfelder. Bisher waren es fünf. Auslaufen lässt man den Informatiker und ausgelagert werden die ANAP-Lernenden. ANAP-Lernende sind Anlagen- und Apparatebauer. Für diese Lernenden konnte man im AZW (Ausbildungszentrum Winterthur) eine Lösung finden, die aber mit Kosten verbunden ist, die Sie nachher noch sehen werden. Punkt 2 ist die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Zürich, die inzwischen unterzeichnet wurde. Neu gilt sie für 4 Jahre, bisher war es 1 Jahr. Der Kanton Zürich beteiligt sich mit 3.5 Mio. Der Projektteil der Weisung wurde abgeschlossen, deshalb können wir darüber befinden, und auch die Detailplanung zu Mechatronik und «MSW 4.0» wurde intensiv vorangetrieben. Insbesondere die Ausbildungskonzepte, diese Neuausrichtung erfordert ja auch Neukonzeptionierung dieser Lehrgänge, dann Personalmassnahmen und den Umbau an der Zeughausstrasse.

Auf der nächsten Folie sehen Sie einen kurzen Überblick, wie sich die MSW organisiert und wie sie sich von anderen Anbietern abhebt (wie z.B. dem AZW). Hervorheben kann man da nochmals, das ist sehr einzigartig, dass die MSW die schulische und praktische Ausbildung unter dem gleichen Dach anbietet.

Hier sehen Sie schön, dass die grosse Errungenschaft dieser Neuausrichtung des Konzeptes ist, dass man diese drei Berufsfelder Elektriker, Polymechaniker und Automatiker in der Grundausbildung zusammennimmt und möglichst die Synergien zwischen diesen Berufsfeldern zu nutzen versucht. Erst später gibt es eine Spezialisierung auf die jeweiligen Richtungen. Man sieht auch, dass im neuen Konzept Praktika in der Industrie verankert sind, das ist sinnvoll, damit die Lernenden auch lernen, unter Zeit- und Kostendruck zu arbeiten. Sie sehen da die Konzeptionierung und Einrichtung dieser Mechatronik-Zelle. Hervorzuheben ist sicher auch die Ausbildungsunterstützung, dass ältere Lernende jüngeren Lernenden Dinge beibringen und so erste Führungserfahrung sammeln können.

Auf der nächsten Folie sehen Sie das Organigramm. Oben steht die Kommission, dann der Vorsteher des DSS, dann der Direktor und unten die drei Hauptpfeiler: Berufsschule, Praktische Leitung und Bereich Support, der vom Direktor geleitet wird. Diese drei Bereiche bilden dann auch die Schulleitung, was wir anschliessend noch beim Nachtrag sehen werden.

Auf der nächsten Folie sehen Sie noch einige Kennzahlen: Man sieht den Stand vorher, bevor die Sparmassnahmen begannen, in der Spalte 2014, dann den Projektvorschlag und die Weisung, der wir zugestimmt haben, ganz rechts.

Die Reduktion der Berufsrichtungen habe ich schon erwähnt, den Standort auch. Das wird sehr wahrscheinlich anschliessend noch von Michael Bänninger thematisiert werden. Mit der Weisung haben wir die Anzahl der Lernenden um 20 erhöht, das sieht man auch auf der Kostenseite.

Hier sieht man den Zeitplan. Es ist ein sehr ambitionierter Zeitplan, den die MSW mit ihrer Neuausrichtung hinlegen möchte. So hat die neue Mechatronik-Ausbildung bereits im Schuljahr 2017/18 gestartet und man versucht jetzt schon, im Rahmen der momentanen Gegebenheiten, die man hat, bereits das Konzept umzusetzen und auch schon möglichst viele Synergien zu nutzen.

Da sehen Sie nochmals eine Meilensteinplanung. Man sieht, dass die Informatiklernenden langsam auslaufen und die ANAP-Lernenden ausgelagert werden. Weiter sieht man, dass ab 2018 nur noch ein Standort in Betrieb sein soll, weil dort die Räumlichkeiten dann vom Schulhaus Mattenbach benötigt werden.

Insbesondere interessieren natürlich die Kosten. Ich sage aber noch kurz etwas zu den Personalmassnahmen, das interessiert Sie vielleicht auch noch. Es ist so, dass für die Angestellten, die im Rahmen dieser Umstrukturierung ihre Arbeit verlieren, ein Sozialplan besteht. Da gilt der Plan von Balance, den wir dort schon kennengelernt haben.

Zu den Kosten: Zum einen sehen wir da die gebundenen Kosten, die in der Kompetenz des Stadtrates liegen, das sind die Fr. 240'000 für die Auslagerung dieser ANAP-Lernenden,

dann Fr. 60'000 für die Auslagerung von Schweisskursen und Fr. 800'000 für Personalmassnahmen, basierend auf dem Sozialplan. Weiter sehen wir die Projektkosten für den Aufbau einer Mechatronik-Zelle (Fr. 250'000) und die Entlastung der Lehrpersonen. Sie können sich vorstellen, es muss da eine neue Ausbildung konzipiert werden, dafür braucht es Kapazität, und das machen sie mit Fr. 120'000, mit denen sie ihre Lehrpersonen entlasten. Der Umbau, das ist der Hauptposten, auf den wird Michael Bänninger dann eingehen, mit 2.5 Mio. und der Umzug von der Hörnliststrasse an die Zeughausstrasse, der bei einer ersten Schätzung mit Fr. 200'000 budgetiert ist. Dazu kommen noch Projektkosten von Enrico Giovanoli von Fr. 110'000.

Sie sehen, dass das Projekt «MSW 4.0» bereits in der Rechnung 2017 und im Budget 2018 berücksichtigt wurde. Weiter werden auch Umbaukosten der MSW belastet.

Zum Abschreiber an der Hörnliststrasse sagt wahrscheinlich nachher Michael Bänninger noch etwas. Es ist einfach zu sagen: Es ist wichtig, dass wir heute über diese Weisung befinden, denn es besteht Druck, dass wir rasch entscheiden. Zum einen, weil die Räumlichkeiten genutzt werden können, und zum anderen auch, weil der Kanton jetzt schon beginnt, das Geld herunterzufahren.

Auf der nächsten Folie sehen Sie nochmals Argumente, die Sie überzeugen sollten und hoffentlich auch überzeugen: Die finanzielle Belastung für die Stadt wird kleiner und trotzdem kann man die Qualität steigern; die MSW bekommt mit der Neuausrichtung ein eigenes Profil, eine klare Strategie; die neuausgerichtete MSW kann einen wichtigen Beitrag zur Bildungsstadt Winterthur leisten.

Es ist natürlich noch eine Unsicherheit vorhanden, sei das mit den Kosten, die der MSW angelastet werden und auch die Personalmassnahmen, die durch die Umstrukturierung noch kommen. Obwohl noch einige Hürden genommen werden müssen, waren wir von der BSKK überzeugt, dass die MSW mit ihrer Neuausrichtung auf dem richtigen Weg ist und stimmten dem Projektierungskredit einstimmig zu - und bitten Sie nun auch, dem zu folgen.

8. Traktandum

GGR-Nr. 2017.92: Kredit von Fr. 2'810'000 für den Umbau des Schulgebäudes Zeughausstrasse 56 infolge Standortzusammenlegung der Mechatronik Schule Winterthur MSW (Projekt 13209)

M. Bänninger (EVP/BDP): Herzlichen Dank an Katharina Gander für die herleitenden Ausführungen. Bei der Weisung 2017.92 geht es um den Kredit von Fr. 2.81 Mio. für den Umbau des Schulhauses an der Zeughausstrasse 56 in Folge der Standortzusammenlegung der MSW.

Es geht um den Zusammenzug von sämtlichen Ausbildungsplätzen der MSW, d.h. es braucht Platz für zusätzliche 60 Lernende. In das Umbauprojekt fliesst auch das neue Ausbildungskonzept «MSW 4.0» mit ein. Wie bereits erläutert mit einer breiten mechatronischen Ausbildung auf der Basis von Polymechanik, Automatik und Elektronik. Damit soll sichergestellt werden, dass die Lernenden sich eine moderne, übergreifende Grundausbildung aneignen können.

D.h. an der Zeughausstrasse braucht es einen zusätzlichen Platzbedarf von 1'000m², der geschaffen werden muss. Man will diesen erreichen über die Nutzung von Synergien und entsprechenden Umnutzungen, der Auslagerung des ANAP-Lehrganges, durch den Einzug und die Installation eines Zwischenbodens und weiteren Anpassungen in der Ausbildung. Visualisiert sieht das folgendermassen aus: Der Polymechanik-Bereich wird aufgelöst, der ANAP-Bereich ist ebenfalls weg. Die Polymechanik wird neu gegliedert, 1. – 4. Lehrjahr, Automatik 3./4. Lehrjahr, Elektronik 3./4. Lehrjahr. Das ist das Erdgeschoss. Dann im Obergeschoss ebenfalls Schulteil, neu aufgegliedert mit einem Elektronik-Segment 1. und 2. Lehrjahr und den neuen, geplanten Mechatronik-Zellen.

Meilensteine und Terminplan sind festgelegt. Man möchte auf Schuljahresbeginn im September 2018 bereit sein. Wenn man zurückrechnet und die Unterbrüche der LAP miteinbezieht,

muss man die Baueingabe noch diesen Oktober machen. Das ist sportlich geplant, aber machbar.

Weiter, wie Katharina Gander schon ausgeführt hat, ist geplant, die Hörnlistrasse ab 2018 während der Sanierung des Schulhauses Mattenbach als Provisorium genutzt werden soll. Ein Grossteil der Kosten betrifft räumliche Veränderungen (Fr. 1.04 Mio.). Die Kosten für Betriebseinrichtungen in der Höhe von Fr. 740'000 sind in diesem Projekt speziell hoch. Das beinhaltet: Die grossen Maschinen, die gezügelt werden müssen an den neuen Standort an der Zeughausstrasse, wieder installiert und in Betrieb genommen werden müssen. Das soll gut geplant und auch gut organisiert sein. Die Baunebenkosten betragen Fr. 105'000. Dazu kommen 10% Reserven, die eingeplant sind. Mit Ausstattungen in der Höhe von Fr. 462'000 betragen die gesamten Kosten Fr. 2.555 Mio. Inklusiv der Stadtratsreserve kommen wir dann auf einen zu bewilligenden Baukredit von Fr. 2.81 Mio.

Die Investitionsfolgekosten werden bei Hochbauten auf der Basis einer Abschreibungsdauer von 33 Jahren und beim Mobiliar auf der Basis einer Abschreibungsdauer von 8 Jahren berechnet. Dazu kommen Zinsen und Sachfolgekosten von 2%, das gibt Investitionsfolgekosten pro Jahr von Fr. 216'714.

Die ausserordentlichen Abschreibungen wurden bereits erwähnt. Auf der Liegenschaft der Hörnlistrasse 33 sind per 31.12.2017 noch Anlagen aus vergangenen Investitionen über Fr. 1.9 Mio. aktiviert. Im Rahmen des Projektes «MSW 4.0» bzw. der Sanierung des Schulhauses Mattenbach muss abgeklärt werden, ob diese Investitionen noch werthaltig sind oder nicht. Falls die Werthaltigkeit nicht mehr gegeben ist, müsste eine ausserordentliche Abschreibung von dieser Höhe getätigt werden. Diese ausserordentlichen Abschreibungen würden in der Laufenden Rechnung 2018 der MSW belastet werden.

Somit kommen wir zum Antrag des Stadtrates, der in der BBK einstimmig gutgeheissen wurde.

9. Traktandum

GGR-Nr. 2017.93: 2. Nachtrag der Verordnung über Berufsbildungs- und Weiterbildungsangebote der Stadt Winterthur vom 3. Mai 2010

K. Gander (Grüne/AL): Gerne stelle ich Ihnen zum Schluss noch die dritte MSW-Vorlage vor, und zwar den 2. Nachtrag der Verordnung über Berufsbildungs- und Weiterbildungsangebote der Stadt Winterthur vom 3. Mai 2010.

Das Ziel dieser Weisung: Mit der Neuausrichtung der MSW müssen auch die massgebenden Rechtsgrundlagen in der entsprechenden Verordnung nachgeführt oder angepasst werden. Dabei werden die Ausrichtung auf die Berufe der Mechatronik sowie die Ziele der MSW festgelegt. Zudem wird definiert, wie die Leitung der MSW geregelt wird, und schliesslich wird auch noch eine Kompetenz des Stadtrates zum Erlass von Bestimmungen betreffend Organisation der Schule eingeführt.

Mit der synoptischen Darstellung ist es am besten zu sehen: In der 1. Spalte sieht man, wie es bisher war, in der Mitte der Entwurf, über den wir heute befinden, und rechts der Kommentar.

Zum Artikel 5: Der Artikel führte in der Kommission zu einigen Diskussionen. Für die einen war die Formulierung, dass man sich auf die drei Berufsfelder Polymechanik, Automation und Elektronik festlegt, schon fast zu einschränkend; andere fanden es hingegen hilfreich, dass man sich auch vorstellen kann, welche Berufe überhaupt ausgebildet werden. Diskussionen gab auch die Fussnote, die es schon in der alten Verordnung hatte. Da geht es darum, dass die MSW den Bedürfnissen entsprechend weitere Angebote anbieten kann. Es wurde darüber diskutiert, ob es das überhaupt braucht, aber trotzdem fanden wir schlussendlich, dass diese Offenheit, dass man nicht bei jeder technischen Erneuerung wieder die Verordnung ändern muss, eigentlich gut ist. Die beiden Anträge, die es zu diesem Thema in der Kommission gab, waren Minderheitsanträge und fanden keine Mehrheit.

Der Artikel 5a sind die Visionsziele, die sich die MSW mit dieser Neuausrichtung gibt. Das habe ich Ihnen am Anfang meines vorherigen Votums bereits präsentiert.

Auch beim Artikel 6 gab es in der Kommission Diskussionsbedarf. Es ging dabei darum, wie sinnvoll es ist, wenn der Direktor selber auch noch unterrichten soll. Schlussendlich war man aber doch der Meinung, dass die geplante Aufstellung eigentlich sinnvoll ist, da der Direktor sich im Moment anderen Herausforderungen stellen muss. Aktuell besteht die MSW ja aus drei Abteilungen. Mit dem Zusammenzug aller Standorte an der Zeughausstrasse sind es dann noch zwei Abteilungen plus die Support-Abteilung, die Sie vorher im Organigramm sahen. Diese drei Leiter der Abteilungen, also der Direktor und der Leiter, der die Schule leitet, und der Leiter, der die praktische Abteilung leitet, bilden zusammen die Schulleitung, die beratende und unterstützende Funktion hat.

Beim Artikel 7 Schulgeld ändert sich nichts. Für Lehrlinge aus Winterthur ist die MSW kostenlos, für Lehrlinge aus dem Kanton Zürich kostet es Fr. 1'000 pro Jahr. Ausserhalb des Kantons Fr. 20'500 und ausserhalb der Schweiz Fr. 28'500.

Der Artikel 7a regelt den Schulbetrieb. Derzeit besteht eine Geschäftsordnung für die Kommission der MSW, die vom Stadtrat erlassen wurde, und eine Schulordnung, die ursprünglich von der Zentralschulpflege beschlossen wurde. Diese beiden Erlasse sollen nun aufgehoben werden und in einem gemeinsamen Erlass zusammengefasst werden. Gemäss der Gemeindeordnung ist der Stadtrat für diesen Erlass der Geschäftsordnung der MSW zuständig. Damit ganzheitlich eine Geschäftsordnung über die MSW erlassen werden kann, macht es Sinn, auch die Regelungen der übrigen schulorganisatorischen Fragen an den Stadtrat zu delegieren. Das ist nun in diesem Artikel so abgebildet.

Die BSKK hat auch dieser Weisung einstimmig zugestimmt.

Ratspräsident F. Landolt: Vielen Dank für diese Präsentationen, Katharina Gander und Michael Bänninger. Sie haben bestimmt, dass das ohne Beratung durchgeht. Deshalb gebe ich das Wort dem zuständigen Stadtrat.

Stadtrat J. Altwegg: Es ist für mich natürlich eine besondere Freude, dass gerade die allerersten drei Weisungen, die ich begleiten durfte, so schlank durchgehen. Das freut mich und darum möchte ich mich auch relativ kurz halten.

Herzlichen Dank der Referentin aus der BSKK und dem Referenten aus der BBK für die ausführliche Präsentation. Inhaltlich muss ich da nicht mehr sehr viel mehr dazu sagen. Beiden Kommissionen ganz herzlichen Dank für diese klare Unterstützung. Klarer geht es wirklich nicht mehr. Sie haben sich aber trotzdem intensiv damit auseinandergesetzt, das zeigten auch die ziemlich kritischen Fragen, auf die wir aber offensichtlich doch die eine oder andere gute Antwort hatten.

Dem Parlament ganz herzlichen Dank für die speditive Behandlung. Man darf nicht vergessen: Hinter der MSW hat es Menschen, die sehnen sich danach, dass sie endlich wissen, wie es weitergeht. Und last but not least einen Dank an das Projektteam. Sie fanden während diesem Jahr eine gangbare Lösung, die zukunftsfähig ist und wirklich alle gut weiterbringt. Es gibt natürlich einen kleinen Wermutstropfen, wir werden ein paar Kündigungen aussprechen müssen. Wir haben es gehört: Es gibt einen Sozialplan, damit wir die Folgen wenigstens ein bisschen abschwächen können.

Ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam diese Institution Mechatronik-Schule Winterthur zum Erfolg führen können. Wir haben ein gut aufgestelltes Team in der MSW selber. Wir haben Industriepartner an Bord und natürlich auch die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, die ebenfalls mit an Bord ist.

Mir bleibt eigentlich nur noch, der MSW – der neuen MSW – viel Glück und Erfolg zu wünschen.

Ratspräsident F. Landolt: Damit haben Sie die Weisungen 17.91, 17.92 und 17.93 einstimmig angenommen.

10. Traktandum

GGR-Nr. 2017.109: Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Winterthur und dem Albanifest-Komitee

B. Helbling (SP): Ich stelle Ihnen das Geschäft 2017.109, Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Winterthur und dem Albanifest-Komitee vor. Der Antrag lautet wie folgt: Die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Winterthur und dem Albanifest-Komitee wird mit folgenden Eckpunkten genehmigt: Für die Durchführung des Albanifests werden dem Albanifest-Komitee jährlich wiederkehrend Fr. 425'000 an Kosten und Gebühren erlassen. Dem Albanifest-Komitee wird jährlich ein Betrag von Fr. 50'000 bezahlt für die Organisation und Durchführung des Albanifestes bezahlt. Erst mit der rechtskräftigen Zustimmung der zuständigen städtischen Instanz (Grosser Gemeinderat) wird die Leistungsvereinbarung rechtswirksam. Zulasten des steuerfinanzierten Haushalts der Stadt Winterthur wird dementsprechend ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 475'000 bewilligt.

Das Albanifest findet seit mehr als 40 Jahren am letzten Juni-Wochenende statt. Wir alle kennen es, es ist aus dem Stadtleben nicht mehr wegzudenken. Jedes Jahr kommen mehr als 100'000 Besucherinnen und Besucher aus der ganzen Region an diesem Wochenende nach Winterthur.

Wir wissen es, wir haben es vielleicht einmal in der Schule gelernt: Das Ganze geht auf das Jahr 1264 zurück. Damals erhielten wir vom Graf Rudolf von Habsburg den Stadtrechtsbrief. Seit 1971 wird es wieder durchgeführt und es hatte damals schon das Ziel, lokale Vereine zu unterstützen.

Das Albanifest-Komitee, nachfolgend AFK genannt, organisiert das Fest. Das ist ein privater Verein mit 10 Mitgliedern, die ehrenamtlich tätig sind. Die Albanifest-Ordnung von 1998 regelt zurzeit noch die Zusammenarbeit zwischen AFK und Stadt Winterthur.

Es ist ein Fest der Bevölkerung und steht auf der erweiterten Schweizer UNESCO-Liste zur Bewahrung von immateriellen Kulturwerten. Die Leistungen des AFK haben einen kulturellen und gesellschaftlichen Wert und sie leisten sicher auch einen Beitrag für das Standortmarketing.

Die derzeitige Regelung der Finanzierung ist aber intransparent und unbefriedigend. Es gibt indirekte Unterstützung und sonstige nicht berechnete Kosten und uneinheitlich gehandhabte Gebührenerlasse zugunsten des Albanifestes. All das wirft finanzrechtliche Fragen auf, u.a. auch von der Finanzkontrolle, die jetzt geklärt werden müssen. Eine vollumfängliche Übernahme der bei der Stadt anfallenden Kosten durch das AFK ist bei der aktuellen organisatorischen und finanziellen Situation des Vereines nicht möglich. Würde die Stadt Winterthur dem AFK Gebühren und Kosten vollumfänglich in Rechnung stellen, wäre der Verein innert kürzester Zeit überschuldet und die Zukunft des Albanifestes gefährdet. Um finanzrechtlich korrekte Grundlagen zu gewähren, wurde in einem Projekt gemeinsam ein Überblick über die Finanzierung des Festes erarbeitet. Überall steigen die Sicherheitsanforderungen an Volksfeste sehr stark. Grundsätzlich ist für die Sicherheit der private Veranstalter verantwortlich. Die Sicherheit am Albanifest ist trotzdem ein fundamentales Anliegen der Stadt Winterthur. Schon alleine aus haftpflichtrechtlichen Überlegungen hat die Stadt ein grosses Interesse daran. Deshalb wird ein angemessenes Sicherheitskonzept von der AFK gefordert. Das braucht aber Ressourcen, angemessene personelle Ressourcen, und diese werden zur Verfügung gestellt.

Also, die Zusammenarbeit mit dem AFK erfordert eine Neuregelung. Dadurch entsteht langfristige Sicherheit für die Organisation. Die vorliegende Leistungsvereinbarung schafft für die Zukunft die notwendige Transparenz zum Beitrag der Stadt Winterthur an das Albanifest und soll nun auch politisch legitimiert werden durch unseren Beschluss.

Im Juli 2016 hat die Projektarbeit Albanifest bereits begonnen. In die Projektleitung war das Departement Sicherheit und Umwelt miteinbezogen, aber auch Fachleute aus anderen Departementen. Die finanzrechtlichen und sicherheitstechnischen Fragestellungen sowie die kulturelle Bedeutung des Albanifestes sollte in der Projektorganisation abgebildet sein. In

einer ersten Phase des Projektes wurde eine Lagebeurteilung vorgenommen, mit Hilfe von Lenkungsgrundlagen konnten in einer zweiten Phase Workshops mit dem AFK durchgeführt werden. Danach arbeitete der Lenkungsausschuss das Konzept «Projekt Albanifest» aus, das im Sinne von Leitplanken für Vertragsverhandlungen mit dem AFK zusammen mit dem Entwurf der Leistungsvereinbarung genehmigt wurden.

Das Konzept sieht folgende Punkte vor: Bewährtes soll weitergeführt werden, es soll weiterhin ein Fest der Vereine bleiben. Das rechtfertigt es, den öffentlichen Grund für das Festareal dem Albanifest-Komitee gebührenfrei zur Verfügung zu stellen. Dieser indirekte Beitrag der Stadt soll denjenigen Vereinen zu Gute kommen, die während dem Jahr einen Beitrag von öffentlichem Interesse für die Region Winterthur leisten, und zwar deshalb, weil dadurch das AFK die Teilnahmegebühren für diese Vereine bewusst tiefer halten kann. Bei Teilnehmenden, die vorwiegend kommerzielle Zwecke verfolgen, würde dem gegenüber der Kostenbeitrag höher ausfallen und damit dem AFK mehr Mittel zur Bewältigung seiner Aufgaben zur Verfügung gestellt.

Bewährtes unterstützen, in die Zukunft investieren. Mit der Unterstützung durch die Stadt Winterthur ist die Zukunft des Albanifestes gesichert und die Winterthurer Tradition kann fortgesetzt werden.

Bewährtes weiterentwickeln: Um den Weg zu einer nachhaltigen Profitabilität zu ebnen und damit die vorgesehenen Reserven bilden zu können, bezahlt die Stadt Winterthur dem AFK einen jährlichen Betriebsbeitrag. In einer ersten Phase sollen damit v.a. die Strukturen und die Festorganisation professionalisiert werden. Wir sprechen da von einem Sicherheits-, einem Mobilitäts- und einem Entsorgungskonzept. Im Gegensatz gewährt das AFK der Stadt erhöhte Transparenz durch Gewährung von Einsicht in die Buchführung sowie einer erweiterten Berichterstattung. Das ist eine Lösung für die nächsten 5 Jahre.

Gemäss der vorliegenden Leistungsvereinbarung, die der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet, unterliegt die Vorbereitung und die Durchführung des Albanifestes dem AFK. Das AFK erhält von der Stadt Winterthur einen jährlichen Betrag. Die Stadt Winterthur übernimmt aber keine Defizitgarantie.

Die Leistungsvereinbarung tritt mit der Zustimmung des Grossen Gemeinderates oder allenfalls dem Stimmvolk in Kraft, gilt befristet auf 5 Jahre bis Ende 2022. Danach verlängert sie sich automatisch jeweils um ein Jahr, sofern sie nicht von einer Partei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 5 Monaten auf 31. Dezember gekündigt wird. Die Kündigungsfrist beträgt bewusst 5 statt 6 Monaten, damit die Parteien direkt in Anschluss an das letzte Albanifest auf Basis der aktuellsten Erfahrungen entscheiden können. Übrigens hat der Gemeinderat die Möglichkeit, die Weisung, also den vorliegenden Kreditbeschluss, mit einem Beschluss aufzuheben, wenn sich die Verhältnisse extrem verändern würden, z.B. der Anteil der Winterthurer Vereine nicht mehr stimmt.

Diese Leistungsvereinbarung bzw. die leistungsabhängigen Beiträge sind aus den Zahlen der vergangenen bzw. der Schätzungen für die kommenden Jahre ermittelt worden und sollen für die Dauer dieser Vereinbarung die Gebühren und die Leistungen der Stadt Winterthur für das Albanifest abdecken. Die Stadt Winterthur leistet, wie schon gesagt, gemäss vorliegender Leistungsvereinbarung mit nicht verrechnen von Kosten und Gebühren für städtische Leistungen sowie durch das Zahlen eines Betriebsbeitrages wiederkehrend einen finanziellen Beitrag von Fr. 475'000 an das Albanifest-Komitee.

Das Albanifest-Komitee beteiligt sich insgesamt mit Fr. 125'000 an den in diesem Zusammenhang anfallenden Gebühren und Kosten. Im Übrigen wird die Finanzierung des Albanifestes durch Organisationsbeiträge der Teilnehmenden, Unterstützungsbeiträgen von Privaten und selber erwirtschafteten Erträgen sichergestellt.

Bei einem Gesamtbudget von rund Fr. 1.3 Mio. entfallen damit rund 35% auf die Stadt Winterthur. Der Eigenfinanzierungsgrad vom AFK liegt bei rund 65%.

Mit einer Neuregelung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Winterthur und dem AFK kann sowohl unter finanziellen Gesichtspunkten als auch unter dem Sicherheitsaspekt nicht länger zugewartet werden. Mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung sollen die dringendsten Anliegen der Stadt Winterthur gelöst werden. Die Zukunft des Albanifestes soll gesichert

werden und die Basis für die Zukunft des Albanifestes mit einer solide aufgestellten, solventen Festorganisation gelegt werden.

Nach all dem empfiehlt der Stadtrat den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates die Genehmigung der vorliegenden Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Winterthur und dem Albanifest-Komitee.

Die Behandlung in der Kommission wurde in zwei Lesungen gemacht. Die SSK bekam ihre Fragen durch den anwesenden Präsidenten des AFK offen beantwortet. Wir bekamen Einsicht in den Rechnungsabschluss und das Budget des Albanifest-Komitees. Zu längeren Diskussionen führte die Befristung auf 5 Jahre, die ohne Kündigung jeweils um 1 Jahr verlängert wird. Von einem Antrag zum Vorlegen einer neuen Weisung nach 5 Jahren sah die SSK schlussendlich ab. Die SSK bittet aber, zuhanden des Protokolls festzuhalten, dass nach 4 Jahren, d.h. ein Jahr vor Fristablauf der Leistungsvereinbarung, in der Kommission Soziales und Sicherheit über die dann vorliegende Situation, den Ausführungsstand der verschiedenen Konzepte und die Einhaltung der Leistungsvereinbarung betreffend Förderung der Winterthurer Vereine berichtet werden muss, damit der Gemeinderat allenfalls reagieren kann.

Ich mache gleich weiter mit der SP-Fraktionshaltung: Die SP-Fraktion wird der vorliegenden Weisung nach intensiver Diskussion in der Fraktion schlussendlich zustimmen. Positiv werten wir, dass jetzt endlich aufgezeigt wird, was die Stadt Winterthur dem Albanifest-Komitee an Gebühren und Kosten zur Durchführung des Albanifestes erlässt. Schon lange warten wir auf diese Angaben, jetzt liegen sie vor. Und die Unterstützung der Stadt Winterthur durch nicht verrechnen von Gebühren und Erlass von Kosten liegt bei über Fr. 400'000. Übrigens wird das schon länger so gehandhabt. Die Vorwürfe des AFK waren schon länger nicht mehr angebracht und werden nun vollends verstummen. Positiv erwähnen möchte ich auch, dass die Leistungsvereinbarung nun Leistungen seitens Albanifest-Komitee einfordert, sei es explizit die Förderung von Winterthurer Vereinen durch das bewusste Tief-Halten der Teilnahmegebühren, aber auch, dass das schon länger geforderte Sicherheitskonzept so bald als möglich erarbeitet werden soll. Daneben wird auch ein Mobilitäts- und Entsorgungskonzept erwartet. Das soll nicht nur der Kosteneinhaltung und Übersicht dienen, sondern hilft auch der Nachhaltigkeit. Damit das auch realisiert werden kann, unterstützt die Stadt das AFK mit einem jährlichen Beitrag.

Gleichwohl gibt es auch kritische Voten innerhalb der SP-Fraktion. Die Leistungsvereinbarung ist zwar befristet auf 5 Jahre, verlängert sich dann aber automatisch ohne im Gemeinderat behandelt zu werden jeweils um ein weiteres Jahr, solange keine Kündigung erfolgt. Wir möchten betonen, dass das bei den Subventionsverträgen im Kulturbereich, die in der Weisung erwähnt werden, anders läuft. Dort muss regelmässig der Gemeinderat darüber befinden. Uns ist es darum wichtig, noch einmal mit Nachdruck zu betonen, dass die protokollierte Forderung, das Geschäft in 4 Jahren in der SSK zu behandeln und den Stand der Umsetzung der Konzepte und neuer Preisstrukturen zu präsentieren, zwingend einzuhalten ist. Ansonsten müsste der Gemeinderat von seinem Recht Gebrauch machen, diesen Kreditbeschluss wieder aufzuheben. Es bringt nicht viel, dieser Weisung nicht zuzustimmen, da eigentlich alles beim Alten bleibt, sprich Gebühren und Kosten werden erlassen. Wir haben aber bisher keine Handhabung, etwas dafür zu fordern. Alles in allem werden wir wie gesagt zustimmen und die Umsetzung des neuen Konzeptes und die Preisstruktur des AFK aufmerksam verfolgen.

D. Schneider (FDP): Die FDP ist die einzige Partei, die Tatbeweise als Bekenntnis zum Albanifest auch ganz konkret durchführt. Wir sind die einzigen, die jedes Jahr einen Stand haben, wir sind Mitträger und Mitbefürworter für das Besondere, das das Albanifest hat. Das Fest der Vereine, das ist etwas ganz Wertvolles und darum sind wir von der FDP auch glücklich, dass es das gibt, dass es so viele Leute gibt, die da ehrenamtlich mitarbeiten und dass das Albanifest in diesem Sinne wirklich schlank weiterbestehen kann.

In der SSK sprachen wir lange wegen der Befristung, Bea hat das angeschnitten. Am liebsten hätten wir auch eine Klausel gehabt, dass es befristet ist. Wir haben uns nun auf das geeinigt, dass es protokolliert wird und dann ganz automatisch in der SSK vorgelegt wird, damit man wieder über diese Leistungsvereinbarung reden kann.

Wichtig ist für uns auch, dass diese Leistungsvereinbarung mit dem Albanifest-Komitee quasi ein erster Schritt ist, und dass das weitergeführt wird und sich ausdehnt auf die Dorfeten. Der Stadtrat hat uns das zugesagt, dass man auch bei Dorfeten in einen Prozess hineinkommt, in dem auch die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Dorfet transparent gemacht wird. Das ist ein Bedürfnis der Dorfeten. Das Albanifest macht da einmal einen ersten Schritt.

Wir sind dafür und unterstützen dieses Anliegen. V.a. auch der Einwand, der in der SSK von der SVP kam, dünkte uns sehr gut: Dass auch die Departemente nun den Auftrag haben, diese Kosten, die da versteckt sind (über Fr. 400'000 von der Stadt – Polizei usw., verschiedene Departemente leisten einen Beitrag an das Albanifest), dass diese Kosten transparent gemacht werden und jedes Departement auch klar ausweist, wie viel es dem Albanifest erlässt. Das dünkt mich schon ein Schritt zu mehr Transparenz und das wird der SSK bei Gelegenheit auch noch vorgelegt.

Bei dieser Gelegenheit danke ich auch vielmals für das grosse Engagement, das auch im Hintergrund geleistet werden muss, damit wir das Fest der Vereine da in Winterthur auch mit Erfolg weiterführen können. Wir unterstützen diese Weisung und diese Leistungsvereinbarung.

R. Dürr (Grüne/AL): Es wurde schon sehr Vieles gesagt. Ich möchte einfach noch anfügen: Wir haben auch noch ziemlich lange darüber diskutiert, wie es denn genau ist, wenn in der Weisung steht, dass Winterthurer Vereine oder eben die Vereine aus Winterthur, die sich sehr engagieren unter dem Jahr, günstigere Preise oder Gebühren haben als kommerzielle Betriebe, die einen Stand aufstellen und betreiben. Da wollte ich eigentlich wirklich wissen, wie hoch diese Vergünstigung denn sei. Diese Antwort haben wir nie erhalten. Das kann uns weder der Präsident des AFK noch die Stadträtin noch das Departement sagen. Da bräuchte es irgendeine Preistabelle (wo man wahrscheinlich auch selber noch rechnen müsste). Das war für mich ziemlich störend, das dünkte mich ein bisschen fehlende Transparenz. Hingegen das, was angeschnitten wurde wegen der Befristung: Das finden wir in der Fraktion einen guten Ansatz, dass wir nach 4 Jahren in der Kommission automatisch den Sachverhalt vorgelegt bekommen, man da auch wieder darüber befinden kann. In dem Sinn stimmt die Fraktion Grüne/AL dem Geschäft - zwar zähneknirschend - zu.

U. Obrist (SVP): David Schneider hat es erwähnt: Die Kosten konnten wir mit der zuständigen Stadträtin anschauen. Dass wirklich Transparenz geschaffen wird, war mir ein grosses Anliegen. Das wurde uns auch aufgezeigt.

Wegen der Befristung: Ich bin sehr froh, haben wir das so hingebacht. Ich habe gar nicht gemerkt, dass das heute sogar von Bea Helbling unterstützt wird – Danke, ich hatte das anders im Gedächtnis. Denn wir wollen ja die Leistungsvereinbarung nicht umstossen. Wir alle hier drin wollen das Albanifest. Das Albanifest gehört zu Winterthur wie z.B. der FC Winterthur als Vergleich. Sie werden nicht sterben und sie werden sich auch Mühe geben, damit die Leistungsvereinbarung auch eingehalten wird.

Es ist Neuland und man kann nachher auch in 4 Jahren allenfalls das eine oder andere anpassen. Deshalb, mit dieser 4jährigen «Befristung», kann sich die SVP sehr gut damit einverstanden erklären.

Ratspräsident F. Landolt: Ich habe noch drei Wortmeldungen und danach die Stadträtin. Meine Uhr zeigt noch 3 Minuten. Wenn wir 5 Minuten überziehen, könnten wir das noch durchziehen. Aber ich bitte um kurze Wortmeldungen.

U. Glättli (GLP/PP): Ich halte mich kurz: Die GLP unterstützt die Vorlage des Stadtrates. Aber nur so viel: Heute überraschen mich die Voten persönlich schon ein bisschen. Ich bin zwar an das Kommissionsgeheimnis gebunden, aber das soll da festgehalten sein: Heute tönt es einiges zuversichtlicher und optimistischer. Jährlich mehrere Hunderttausend Franken sind zwar viel Geld, aber es ist Geld, das bereits bisher jährlich faktisch ausgegeben worden ist. Neu kann es gezielt und privilegiert für städtische Vereine eingesetzt werden. Diese prak-

tische und bevölkerungsnaher Kultur- und Vereinsförderung kann neu mit transparenter Grundlage und neu erstmals mit ordentlicher Ausgabenbewilligung unterstützt werden. Danke auch für das Engagement der Vereine und der vielen Freiwilligen in der Stadt. Wir begrüssen die Schaffung von Transparenz und Legitimation. Es ist höchste Zeit, dass geklärt ist, wer da wem wie viel und was unterstützt.

Es war die Kritik der Finanzkontrolle, die nun zu dieser Vorlage des Stadtrates geführt hat. Es zeigt sich einmal mehr, dass die FiKo Winterthur einen guten Job macht. Wir stimmen dieser Albani-Vereinbarung, und zwar ausdrücklich ohne unnütze Befristung, zu.

S. Müller (EVP/BDP): Ich möchte es auch kurz machen. Wir von der EVP/BDP-Fraktion stimmen dem ganzen Geschäft auch zu. Aber ich möchte auch betonen: Wenn ein Antrag gekommen wäre mit dieser Befristung, dann hätten wir diesen abgelehnt. Was wir alle nicht wollen, ist kein Fest. Das Albanifest ist super und wenn es so wäre, dass man das neu bestimmen müsste nach 4 Jahren... Man hätte sonst viele Geschäfte, die Zeit drängt, dann müsste man das Geschäft unbedingt noch behandeln und ewige Diskussionen wieder führen, von vorne anfangen – das wollen wir nicht. Wir wollen einfach das Fest und das Fest würde nicht stattfinden, wenn es die Transparenz nicht hätte. Zurück in das Chaos wollen wir nicht, deshalb stimmen wir dem Ganzen so zu und ich bin froh, gab es keinen Antrag.

R. Lüchinger (CVP/EDU): Die CVP/EDU-Fraktion begrüsst die Initiative des Stadtrates, Transparenz im Portefeuille des Albanifest-Komitees zu schaffen und eine verbindliche Leistungsvereinbarung zu erstellen. Die Stadt Winterthur trug die Kosten für das Albanifest schon immer. Bei der Budgetierung 2018 müssen wir aber nachvollziehen können, wo die Kostenbeiträge neu aufgeführt und wo sie abgezogen werden. Neu geht es um einen Erlass von Kosten und Gebühren zugunsten des Albanifest-Komitees und um einen zusätzlichen Beitrag. Sollte ein Gewinn erzielt werden, dann ist es selbstverständlich, dass die Stadt auch an einem Gewinn beteiligt ist.

Leistungsvereinbarungen geben Planungs- und Finanzsicherheit. Planungssicherheit für das Albanifest-Komitee, Finanzsicherheit für die Stadt. Leistungsvereinbarungen sind ganz wichtige Steuerungsinstrumente. Welche Leistung wird honoriert, welcher Preis wird für welche Leistung bezahlt, was passiert, wenn eine Leistung nicht erbracht wird oder nicht erbracht werden kann?

Das Einsichtsrecht der Stadt muss gewährleistet werden. Budget und Rechnung müssen aus Sicht der CVP/EDU-Fraktion nicht nur dem Stadtrat, sondern auch dem Gemeinderat vorgelegt werden. Für uns steht nach wie vor zum Schutz der Vereine die Frage im Raum, ob diese Gebühren, die durch die Stadt festgelegt werden, auch durch die Stadt überprüft werden und wenn ja, durch wen. Im Gegenzug kann man sich auch fragen, wer im Interesse der Stadt die Einhaltung der Vereinbarungen überprüft. Für uns ist auch wichtig, dass die Stadt prüft, dass die Vereine tatsächlich gegenüber den kommerziellen Anbietern grosszügig begünstigt werden.

Was passiert, wenn die Kosten den budgetierten Betrag übersteigen? Werden in diesem Fall vielleicht Personalkosten gesenkt oder die Einsatzstunden der Polizei gekürzt? Welches Szenario auch immer zum Zug kommt, es ist wichtig, dass die Leistungsvereinbarung mit dem Albanifest-Komitee auch diese Fragen vorgängig klärt. Für die CVP/EDU-Fraktion ist das Albanifest ein fester Bestandteil im Veranstaltungskalender der Stadt Winterthur. Es ist ein Fest der Vereine und im Besonderen der ortsansässigen Vereine, die mittels ansprechenden Kosten vorzugsweise anzuwerben sind. Gegenüber kommerziellen Schaustellern sollen die ortsansässigen Vereine zwar finanziell grosszügig berücksichtigt werden, innerhalb von ihresgleichen aber mit fairen Angeboten angeworben werden. Der CVP/EDU-Fraktion ist es deshalb wichtig, auch das sich noch in Entstehung befindliche Teilnahmereglement, in dem dann das Albanifest-Komitee die Spielregeln definieren wird, dass das von der Stadt überprüft wird und auch genehmigt wird.

Stadträtin B. Günthard: Besten Dank für diese weitgehend positiven Voten. Das Albanifest gehört zu dieser Stadt. Ganz viele Engagierte draussen und die Stadtverwaltung, die da zu-

sammenarbeiten und etwas Gutes auf die Beine bringen, schon seit Jahren. Und mit dieser Leistungsvereinbarung, einige haben es schon gesagt, machen wir eigentlich nichts Neues. Wir wollen das Rad nicht neu erfinden, sondern wir stellen schlicht und einfach das, was man jetzt schon macht, transparent dar.

Transparent darstellen in dieser Leistungsvereinbarung, in der die Finanzflüsse der Stadt an das Albanifest-Komitee transparent gemacht werden, in der aber auch transparent gemacht wird, was wir von Seiten Stadt als Gegenleistung vom Albanifest-Komitee erwarten (Dani Frei, der das organisiert, sitzt dort). Stichworte fielen, z.B. im Bereich Sicherheit ein Sicherheitskonzept erstellen, die Mobilität, die immer ein Thema ist, ein Mobilitätskonzept erstellen oder schauen, dass mit einem Abfallkonzept die Abfallmengen zurückgehen.

Die Leistungsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit, sie ist festgelegt auf ca. 5 Jahre und das Ganze soll wirklich dazu dienen, dass das Albanifest-Komitee die Planungssicherheit hat für die nächsten 4-5 Jahre. Dass sie wissen, wie viel Geld sie erhalten, wie sie weiterarbeiten können, damit sie zuverlässig auch vorarbeiten können.

Und dann gibt es eben den Betriebsbeitrag, auch das haben Sie gehört. Man will das Albanifest-Komitee nicht alleine lassen mit diesen Professionalisierungsansprüchen der Stadt, sondern es ist ein gewisser Zustupf vorgesehen, um z.B. das Sicherheitskonzept noch zu verfeinern. Ich bin sicher, dass wir mit dieser Leistungsvereinbarung einen guten Boden legen für eine gute Zukunft für das Albanifest, dass das weiterhin eine gute Ausstrahlung haben wird für unseren Standort Winterthur. Für mich war das eine vorbildliche Art und Weise, auch wie wir da zusammengearbeitet haben mit dem Albanifest-Komitee, ich möchte da ganz herzlich danken, auch meinem jetzt nicht anwesenden Departementsjuristen Dan Steiner, der da sehr viel Zeit investiert hat.

Vielleicht noch zum Stichwort «vorbildlich»: Ich habe mir das aufgeschrieben, 09/2021 werden wir informieren in der Kommission, wie es läuft mit dem Albanifest. Da wollen wir uns vorbildlich an den Termin halten.

Stichwort «vorbildlich» noch zum Thema Dorfeten, das Du genannt hast, David: Wir hatten am Freitag eine Sitzung mit den Organisatoren der Dorfeten. Diese wollen es zumindest einmal anschauen, ob das etwas wäre für die Dorfeten. Und wenn wir dort auf diesen Weg gehen, dann haben wir diese Leistungsvereinbarung als Vorbild.

Dann vielleicht noch zum Letzten, Renate Dürr: Die Vergünstigung für Vereine, die wir noch nicht auf Franken und Rappen transparent machen konnten, das ist schlicht und einfach, weil das Albanifest-Komitee in seiner Rolle mit den Vereinen diese Grundlagen noch am Erarbeiten ist. Aber auch da wird die Stadt ein Auge darauf haben und wird schauen, dass das, was man verspricht, das man auch in der Leistungsvereinbarung festhält, dass diese Vergünstigung für die Vereine von Winterthur sein soll, dass das auch wirklich eingehalten wird.

In dem Fall alles bestens, stimmen Sie zu – und dann wünsche ich «en Guete».

Ratspräsident F. Landolt: Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dieser Weisung zustimmen möchte, soll das bezeugen durch Handerheben.

Wer diese Weisung ablehnt, ebenfalls.

Sie haben diese Weisung einstimmig angenommen.

Ich bedanke mich für das Ausharren. Wir sehen uns wieder um 20 Uhr mit den Einbürgerungen.

11. Traktandum

GGR-Nr. 2016.60: 7. Nachtrag zur Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur (Finanzhaushaltsverordnung) vom 31. Okt. 2005 und Umsetzung der Motion betr. Produktgruppe Städtische Museen, Kulturinstitutionen und Bauten

Ratspräsident F. Landolt: Wir haben 21.30 Uhr. Die Ratsleitung ist der Meinung, dass das Traktandum 12 noch behandelt werden sollte. Dabei geht es um einen Kredit, dessen Ableh-

nung das Ende einer Gruppe in Winterthur bedeuten würde. Gleichzeitig versicherte Stadtpräsident Mike Künzle, dass wenn man das Traktandum 11 am 6. November behandeln würde, es keine terminlichen Verzögerungen geben würde. Mit dieser Begründung würde die Ratsleitung beliebt machen, dass wir Traktandum 11 und 12 tauschen. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Nein.

Wer diesem Antrag zustimmt, soll das bezeugen durch Handerheben.

Besten Dank. Damit kommen wir zum Traktandum 12.

12. Traktandum

GGR-Nr. 2017.115: Jährlicher Kredit von Fr. 135'000 für die Mobile Sozialarbeit Winterthur SUBITA

Ratspräsident F. Landolt: Maria Sorgo tritt in den Ausstand.

R. Lüchinger (CVP/EDU): Die Kommission Soziales und Sicherheit hat in der Sitzung vom 11. September das Geschäft vom jährlich wiederkehrenden Kredit für SUBITA (Mobile Sozialarbeit Winterthur) ab 2018 behandelt. SUBITA gehört zu einer Organisation, an die wir einen Beitrag leisten. Wenn wir zurückschauen: Wir haben an der Gemeinderatssitzung vom 28. August schon zwei ähnliche Angebote behandelt, nämlich die Jugendinfo und Mojawi, bei denen wir zusammen Fr. 405'000 sprachen. Bei diesen zwei Angeboten liegt der Fokus auf den Jugendlichen und den jungen Erwachsenen. SUBITA richtet sich an Erwachsene. Da geht es jetzt um einen Betrag von Fr. 135'000.

SUBITA ist eine aufsuchende Sozialarbeit. Sie ist ein spezielles Produkt von Winterthur. Wie schon Jugendinfo und Mojawi steht sie unter der Trägerschaft des Verein Strassensozialarbeit Winterthur, d.h. auch Private übernehmen öffentliche Aufgaben. Die Landeskirchen übernehmen Kosten und auch Spenden zählen zu den Einnahmen. Die Stadt übernahm bisher 50% der Kosten. Man kann sagen, dass das Ganze eine ehrenamtliche Struktur hat und allgemein ist man sehr zufrieden mit SUBITA.

SUBITA existiert schon seit 1993. Im Gemeinderat hat man einen Beitrag von Fr. 95'000 gesprochen, befristet auf 4 Jahre, also bis jetzt, bis 2017. Deshalb müssen wir nun hier befinden, ob wir diesen Beitrag weiter sprechen wollen, bewilligen wollen, und wie hoch er sein soll.

SUBITA leistet präventive Arbeit im öffentlichen Raum, d.h. ihre Arbeit ist sehr niederschwellig. Sie berät und begleitet Erwachsene jeden Alters im direkten Kontakt im öffentlichen Raum. SUBITA ist auch bestrebt, sich laufend weiterzuentwickeln und sich anzupassen an gesellschaftliche Veränderungen. Ihre Bezeichnung wandelte sich im Laufe der Zeit. Früher sprach man von der Gassenarbeit, dann von der Strassensozialarbeit, von Streetwork und jetzt eben von SUBITA. Der Fokus liegt auf mobil und subita. Sie können niederschwellig sofort reagieren, sofort wenn es brennt. Früher ging SUBITA v.a. auf die Suchtabhängigen zu. Diese waren im Fokus ihrer Arbeit. Heute ist die Arbeit dieser Sozialarbeiter sehr vielschichtiger geworden. Heute berät und begleitet sie Einzelpersonen mit ganz vielfältigen Problemen, meistens in mehreren Lebensbereichen. Das können psychische Beeinträchtigungen sein, fehlende berufliche und soziale Integration und heute sind auch zunehmend Eskalation und Gewalt ein Thema.

SUBITA wendet sich auch Gruppen zu, Szenegruppen, bei denen man das Gefühl hat, sie könnten die Gemeinschaft gefährden, die ein Problem für die Sicherheit der Bevölkerung sein könnten. Sie machen wie schon gesagt v.a. Erstkontakte im öffentlichen Raum, d.h. man trifft sie an in der Innenstadt, am Hauptbahnhof und in den Parks. Ihr Ziel ist, frühzeitig deeskalierend wirken zu können. Früh Probleme und Gewalt zu erkennen, bei Konflikten vermitteln zu können, verhindern oder vermindern zu können, dass Menschen ausgegrenzt und stigmatisiert werden, und sie sind auch da, um Sicherheit zu gewähren im öffentlichen Raum. Damit möchten sie bei den Menschen, mit denen sie im Kontakt sind, soziale Kompetenzen fördern, auch die Eigeninitiative fördern, indem sie ihnen aufzeigen, wo es Dienstleistungen hat, wo

es Angebote hat, wo sie sich hinwenden können. Sie versuchen, individuelle Lösungskonzepte zu finden mit den einzelnen.

SUBITA, wie ich schon gesagt habe, ist eine aufsuchende Strassensozialarbeit. Man trifft sie an, sie sind präsent im öffentlichen Raum an neuralgischen Treffpunkten. Sie machen regelmässige Rundgänge und sie vermitteln auch bei ihren Rundgängen zwischen den verschiedenen Nutzern des öffentlichen Raumes und damit auf beiden Seiten bei Menschen, die ihre Unterstützung brauchen. Aber auch bei uns anderen fördern sie so die Sozialkompetenz. Im Einzelfall leisten sie auch Hilfe, v.a. Hilfe, weil sie die Möglichkeit haben, ganz spezifisch Bezug aufbauen zu können zu einem einzelnen Menschen und damit einer Desintegration entgegenwirken können. Wie ich schon gesagt habe: Sie fördern beim einzelnen Menschen Handlungskompetenz, indem sie ihm zeigen, wo er Lösungen findet, an welche Stellen er sich wenden kann. Eine wichtige Aufgabe ist auch die Öffentlichkeitsarbeit, die Medienarbeit. SUBITA schafft bewusst Kontakt zu den Medien, möchte dort ihre Arbeit darstellen, möchte ihre Anliegen auch verständlich kommunizieren. Dabei erhofft man sich natürlich Unterstützung, dass man also über die Medien an Dritte gelangt, die einem finanzielle und ideologische Unterstützung bieten können.

Da eine Auflistung von einzelnen Projekten, die im Moment gerade im Zentrum sind: Das ist der Brennpunkt, ein wöchentlicher Treffpunkt, bei dem sich ca. 20 Personen treffen, wo sie sich austauschen können, einfach über ihre schwierigen Lebenssituationen erzählen können. Dann gibt es sogenannte Schachfelder auf dem Merkurplatz und am Oberen Graben, das ist auch eine Idee, um Menschen etwas anzubieten, die Unterstützung brauchen, die Hilfe brauchen in der Freizeitgestaltung. Es gibt jetzt auch einen mobilen Getränkeverkauf im Stadtgarten. Es wurde 2009 eine Arbeitsgruppe Wohnraum geschaffen, die sich darum bemüht, dass man günstige Mietangebote, günstige Wohnungen findet, bezahlbare Wohnungen für diese Menschen. Und es wurde eine Selbsthilfegruppe gegründet, diese heisst VIOLA. In dieser Selbsthilfegruppe treffen sich Ausgesteuerte. Es entstand so eine Art Zentrum, wo es auch einen Austausch gibt und auch eine Hilfe gegen Isolation. Ich habe im Internet nachgeschaut: Im Landboten gab es schon drei Artikel, in denen das Selbsthilfeprojekt VIOLA vorgestellt wurde. Das wäre ein Beispiel für die Öffentlichkeitsarbeit von SUBITA.

Was nützt SUBITA der Stadt? Sie ist Teil eines grossen bestehenden Angebotes an Dienstleistungen für sozial Schwache und Menschen in Notsituationen. Sie ist breit abgestützt durch die Trägerschaft Verein Strassenarbeit Winterthur. Sie ist eng vernetzt mit städtischen Firmen und privaten Stellen. Sie ist ein wichtiger Informant bei der Früherkennung und sie arbeiten mit der Stadtpolizei zusammen. Sie ist eine Ergänzung, aber auch eine Entlastung für die Stadtpolizei.

Hier habe ich ein paar Zahlen: Man sieht, wenn man die Entwicklung von 2013 bis 2016 anschaut, dass der Personalaufwand gestiegen ist, weil man mehr Erstkontakte hat, weil man mehr komplexe Kontakte hat. Dafür sanken aber die Sach- und Verwaltungskosten. Ich denke, dass ist deswegen, weil man Synergien schaffen konnte und sicher auch ein Resultat der Vernetzungsanstrengungen. Die Beiträge der grossen Geldgeber blieben mehr oder weniger, die kleinen Beiträge von Stiftungen variieren natürlich jährlich und sind nicht so voraussehbar. Aber unter dem Strich kann man sagen, dass Gewinn und Verlust sich da abwechseln und nicht so stark variieren.

Die Situation ist nun die: Bisher zahlte der Kanton einen Beitrag an die sogenannte «dezentrale Drogenhilfe», dieser fällt nun weg. Das würde heissen, oder heisst jetzt eben, dass der Beitrag der Stadt sich erhöhen wird. Dann hat man eine zunehmende Fallbelastung und auch der sicherheitsrelevante Aspekt, also das Sicherheitsbewusstsein der Bevölkerung ist gestiegen und deshalb muss man auch die personellen Ressourcen verstärken können. Es ist ganz wichtig, dass die Sozialarbeitenden zu zweit unterwegs sein können, denn die Menschen, die sie antreffen, sind z.T. immer mehr psychisch Kranke und es ist unberechenbar, wie sie reagieren, wie sie sich verhalten. Sie könnten eben auch einen Sozialarbeiter oder eine Sozialarbeiterin gefährden. Deshalb beantragte der Stadtrat einen Kredit ab 2018. Er möchte den Kredit von Fr. 95'000 auf Fr. 135'000 erhöhen. Wie ich gesagt habe, weil die Stadt die Fr. 20'000 vom Kanton quasi übernehmen muss und weil man zusätzlich eine Praktikantenstelle von Fr. 20'000 schaffen möchte. Das ist auch eine gute Sache. Es ist eine kostengünstige

Überlegung, eine Praktikumsstelle kostet weniger als eine Stelle von jemandem, der ausgebildet ist. Und es ist auch so: Die Praktikumsstelle würde Fr. 25'000 ausmachen, 20% davon werden über Drittmittel finanziert. Der Stadtrat möchte, dass diese Verlängerung unbefristet ist. Gleichzeitig wünscht der Stadtrat, ermächtigt zu werden, jährlich den Beitrag an die Teuerung anpassen zu können und zwar erstmals ab 2022.

Wie wir gehört haben, werden auch da Leistungsvereinbarungen gemacht, und zwar Leistungsvereinbarungen von maximal 4 Jahren.

In der Kommission wurde das Geschäft besprochen und es wurde mit 6:3 Stimmen angenommen.

Ratspräsident F. Landolt: Wir haben einen Änderungsantrag der FDP, David Schneider bitte.

D. Schneider (FDP): Es geht da nicht um die Arbeit von SUBITA, die ich gut finde. Bei dem Änderungsantrag wollen wir das Unbefristete herausnehmen. Wir möchten das ein bisschen harmonisieren mit den beiden Geschäften, die wir vorher schon hatten, Jugendinfo und Mojawi, dass man den gleichen Meccano hat wie bei diesen beiden Projekten.

Ich denke, bei dieser Befristung ist es positiver, wenn die Institutionen, die einen Kredit haben, regelmässig in der zuständigen Kommission rapportieren würden, dort erzählen, was sie gemacht haben, und dann geht man in die nächste Legislaturperiode. Es ist ein positiver, normaler Prozess. Bei unbefristet ist es ein bisschen schwieriger, da muss man vielleicht eher auf die Klötze gehen, wenn der Stadtrat das verlängert und man Sachen gehört hat, mit denen man nicht einverstanden ist. Dann muss man da ein bisschen auf die Bremse stehen als Gemeinderat. Der Prozess dünkt mich weniger positiv.

Bei den anderen, Jugendinfo und Mojawi, haben wir das ja so gemacht. Hier stellen wir den Antrag, dass man das Geschäft ändert, dass man es in den Meccano von Befristung bringt. Das heisst auch, dass es dann den 2. Absatz mit der Teuerungsklausel nicht braucht. Wenn es befristet ist, dann braucht es auch die Teuerungsklausel nicht. Wenn es unbefristet ist, dann ist es logisch, dass es eine solche Teuerungsklausel braucht, dann kann man es nachvollziehen.

So hätten wir die gleiche Ausgangslage wie bei den beiden anderen Projekte. Diese würden dann immer in einem gleichen Rhythmus in der SSK, werden dort behandelt und neu beurteilt. Die FDP beantragt diese Änderung.

Ratspräsident F. Landolt: Eine Klärung an die CVP, an Andreas Geering: Ist Euer Eventualantrag da enthalten?

A. Geering (CVP): Wenn der Antrag der FDP angenommen wird, dann ist unser Antrag dort drin enthalten. Wenn der Antrag der FDP abgelehnt wird, würden wir einen Antrag stellen, dass der vorgeschlagene Punkt gestrichen wird (den Punkt 2, der den Stadtrat ermächtigt, den Beitrag jährlich der Teuerung anzupassen). Dann würden wir einen Ablehnungsantrag für diesen Punkt stellen, den ich dann begründen würde.

Ratspräsident F. Landolt: Ich glaube, der Antrag ist so klar, dass man jetzt zu diesem Antrag sprechen kann.

S. Müller (EVP/BDP): Grundsätzlich sind wir absolut dafür, dass diese Praktikumsstelle geschaffen wird und dass das Geld, dieser Kredit, gesprochen wird. Das macht ja 50% dieser Erhöhung aus. Das ist das Erste. Das Zweite ist: Es ist eine private Organisation mit einem staatlichen Auftrag. So nennt sich das, sie nimmt einen staatlich-öffentlichen Auftrag wahr. Die Hälfte dieser Kosten zahlen die Privaten, das habt Ihr vorher gehört. Das finden wir absolut unterstützenswert, dass man das so drin lässt, auch wenn es 40'000 mehr sind als vorher. Die Praktikumsstelle ist unverzichtbar, gerade das Sicherheitsrisiko, das hast Du schon gesagt, mit dem zum Teil schwierigen Klientel, das ist unabdingbar und nicht nur nice to have, sondern das ist ein Sicherheitsrisiko. Alleine unterwegs zu sein – also ich möchte das nicht.

Wegen dem ganzen befristet oder unbefristet oder wiederkehrend: Wir lehnen diesen Antrag ab, wir finden, es ist genügend Kontrolle da mit dem regelmässigen Austausch. Mindestens alle drei Monate ist die SUBITA im Austausch, dort kann man die Leistungen gut überprüfen. Damit hat man ein Instrument, um zu spüren, was abgeht. Und wenn man wirklich spüren würde, dass etwas nicht stimmen würde, dass diese Leistungsvereinbarung nicht mehr passt, dann können wir reagieren. Ich finde, die Notbremse ist dann immer noch gut, und da müssen wir uns jetzt nicht etwas aufhalsen, damit wir nachher immer wieder über dieses Geschäft debattieren müssen. Da ist das Verhältnis nicht so da. Wenn ich die 135'000 anschau – wir haben schon andere Zahlen bestimmt.

Wir lehnen diesen Antrag ab und stimmen von der EVP/BDP sonst diesen 135'000 zu.

S. Näf (SP): Die mobile Strassenarbeit SUBITA erreicht durch die aufsuchende Sozialarbeit niederschwellig Menschen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten. Zu diesen Menschen finden andere Beratungs- und Betreuungsangebote oft keinen Zugang und die Notwendigkeit dieses Angebotes zeigt sich, wie wir gehört haben, auch daran, dass sowohl die Anzahl der Kontakte als auch die Anzahl der Einzelfallhilfe in den letzten Jahren angestiegen sind. Aus diesem Grund können wir auch die Erhöhung dieses Kredites gut nachvollziehen: Einerseits die zusätzliche Praktikumsstelle, von der wir ja schon viel gehört haben, und andererseits ist der Beitrag auszugleichen, der im Rahmen des Sparprogrammes des Kantons eingespart wurde, weil die kantonalen Beiträge an die dezentrale Drogenhilfe weggefallen sind. Es handelt sich dabei einmal mehr wieder um die Einsparungen des Kantons, die jetzt zu Mehrkosten bei uns in der Stadt führen.

Dann möchte ich auf die Befristung eingehen: Das Angebot der aufsuchenden Sozialarbeit der SUBITA besteht bereits seit 23 Jahren, es handelt sich also um ein Angebot, das sich schon lange bewährt. Dabei konnte sich das Angebot immer den wandelnden Gegebenheiten anpassen. Für die Trägerschaft lässt sich das Angebot viel besser planen, wenn der Kredit nicht alle 4 Jahre neu gesprochen werden muss. Zudem werden durch eine Weisung, die alle 4 Jahre neu vorgelegt werden muss, sowohl bei der SUBITA als auch bei der Verwaltung und bei uns im Gemeinderat nach unserer Einschätzung viele Ressourcen beansprucht, die wir sinnvoller investieren können. Schliesslich erfolgt die Überprüfung der Angemessenheit des städtischen Beitrages im Rahmen vom jährlichen Controlling der Leistungsvereinbarung. Es ist also nicht so, dass die SUBITA einfach unabhängig von den künftigen Entwicklungen unbefristet über einen Kredit verfügt, der nie mehr hinterfragt wird.

Die SP lehnt daher den FDP-Antrag, den Kredit auf 4 Jahre zu befristen, ab und nimmt die Weisung in der vorliegenden Form an.

R. Dürr (Grüne/AL): Ich mache nicht lange, es wurde schon sehr viel gesagt. Auch für uns gilt: SUBITA gibt es schon viele Jahre und es hat sich bis heute in jeder Hinsicht bewährt. Die Notwendigkeit wurde bereits von den Vorrednerinnen und Vorrednern dargelegt. Ebenfalls dargelegt wurde, dass es eigentlich mit der Befristung, mit dem Antrag der FDP, nur eine Erschwerung ist für die SUBITA, weil genau für die Planung und für die Leute, die dort arbeiten, ist es jedes Mal eine Zitterpartie, sich alle 4 Jahre zu hinterfragen, ob sie das Geld noch erhalten – und jetzt, wo der Kanton beginnt, Abzüge zu machen, erst recht.

In dem Sinn: Die Fraktion Grüne/AL ist für die Weisung und gegen den FDP-Antrag.

R. Lüchinger (CVP/EDU): In SUBITA steckt ein langjähriges Begleitungs- und Beratungsangebot für Menschen in schwierigen Lebenssituationen, die sie überfordern und bedrohen. Wenn sich ein Angebot über fast 25 Jahre bewährt hat und die Nachfrage stetig steigt, dann muss das doch eine gute Sache sein. Und es muss auch finanziell unterstützt werden. In dieser Sache stimmt die CVP/EDU-Fraktion zu.

Kirchliche und private Stellen unterstützen SUBITA denn auch seit Beginn mit ansehnlichen Beträgen. Dazu kommen jedes Jahr die Stiftungsbeiträge. Während letztere variieren, sind doch die Beiträge der grossen Unterstützungsorgane in den letzten 4 Jahren gleichgeblieben. Einmal mehr lässt der Kanton uns aber wieder im Stich und streicht ab 2018 den Beitrag für SUBITA. Es sind Fr. 20'000, die jetzt beim Gemeinderat als Krediterhöhung beantragt wer-

den. Wenn dieser Kreditantrag vom Gemeinderat nicht unterstützt werden, muss das Angebot dieses bewährten Produktes gekürzt werden. Man könnte einwenden, der kantonale Beitrag sei ja ursprünglich für die Suchthilfe gewesen und dass jetzt die Anspruchspersonen nicht mehr oder nicht mehr nur Suchtabhängige sind. Aber wie wir bereits in der Präsentation gehört haben, steigt die Anzahl der Kontakte und viele Fallbearbeitungen werden komplizierter und intensiver. Deshalb vertritt die CVP/EDU-Fraktion die Meinung, dass die ersten Fr. 20'000, die wir auf der Folie sahen, bewilligt werden können.

SUBITA leistet auch einen wichtigen Präventionsbeitrag, den es nicht zu unterschätzen gilt. Dazu arbeitet die mobile Sozialarbeit Winterthur eng mit der Stadtpolizei und dem Netzwerk Extremismus und Gewaltprävention zusammen. Die Winterthurerinnen und Winterthurer wollen eine sichere Stadt, sie wollen in einer sicheren Stadt wohnen. Das hat sich auch der Stadtrat als Ziel gesetzt. SUBITA engagiert sich deshalb für unsere Sicherheit, niederschwellig und vorausschauend. Sie begegnet mehr und mehr Menschen, die auch für diejenigen zu einer Gefahr werden können, die mit ihnen zu tun haben. Aus diesem Grund versteht sich fast von selber, dass die SUBITA-Mitarbeitenden zu zweit auf ihre Rundgänge gehen sollten. Deshalb beantragt das Departement Soziales weitere 20'000 für eine Praktikumsstelle. Das zeigt auch, dass das Departement Soziales durchaus sparsam und überlegt mit seinen Geldern umgeht, denn die Schaffung einer Praktikumsstelle ist eine kostengünstige Alternative. Die CVP/EDU-Fraktion unterstützt aufgrund dieser Umstände auch die weiteren Fr. 20'000 Krediterhöhung.

Nichtsdestotrotz unterstützen wir aber den Antrag der FDP, den Kredit nur auf 4 Jahre befristet zu genehmigen. Wir finden einfach, wir dürfen einfach immer, auch wenn es eine gute Sache ist, das Portemonnaie nicht vergessen. Die Langjährigkeit eines etablierten Angebotes reicht einfach nicht aus, um einen unbefristeten Kredit zu gewähren. Nicht zuletzt auch, um die Gleichbehandlung mit anderen städtischen Subventionsempfängern sicherzustellen. In Städten wie Bern, Luzern oder Biel ist Gassenarbeit nämlich behördenunabhängig und wird ausschliesslich von der Kirche angeboten. Winterthur hingegen unterstützt die Strassenarbeit mit Steuergeldern. Da ist es aus Sicht der CVP/EDU-Fraktion nichts als gerechtfertigt, wenn das Departement Soziales dem Gemeinderat oder der Kommission Rechenschaft über die Rechnung ablegt und der Kredit in 4 Jahren neu beantragt werden muss. Es reicht für uns nicht aus, nur über den Budgetprozess Einfluss nehmen zu können.

Die Frage der Nachhaltigkeit und der erzielten Wirkungen muss jährlich an SUBITA gestellt werden. Wir haben bereits 4jährige Kredite für die Jugendinfo und Mojawi gewährt. Diesen Rhythmus wollen wir auch beim Produkt SUBITA beibehalten. Eine stillschweigende Verlängerung des Kredites durch den Stadtrat, wie wir sie bei den Jugendangeboten genehmigt haben, macht keinen Sinn, denn dort geht es um neuere Angebote, die eine bestimmte Laufzeit brauchen, damit sie sich etablieren können. Bei SUBITA aber ist das, wie bereits erwähnt, nicht der Fall. Deshalb genehmigt die CVP/EDU-Fraktion den Kredit von insgesamt neu Fr. 135'000, aber nur befristet auf 4 Jahre.

U. Glättli (GLP/PP): Die GLP beantragt die Zustimmung zum Antrag des Stadtrates. Die beantragten Leistungen werden zur Hälfte von privaten Dritten finanziert und das ist aus Sicht der GLP sehr erfreulich. Den Beiträgen von Privaten ist auch Sorge zu tragen und das Klima von partizipativen Trägerschaften ist weiterzuentwickeln. Auch wenn Winterthur sich als Benchmark Basel und nicht Zürich als Vorbild nehmen sollte.

Den Änderungsantrag Schneider/FDP lehnen wir ab. Sie vermischen Äpfel mit Birnen. SUBITA ist kein Jugendkiosk. Dahinter steht das Bemühen, jede wiederkehrende städtische Leistung zu befristen, sei sie noch so etabliert und unbestritten. Das macht keinen Sinn. So sieht z.B. die soeben verabschiedete Albani-Vereinbarung keine solche Befristung vor, kostete aber jährlich 4 x mehr.

Die Herren der FDP müssen sich vielmehr fragen, lieber Herr Schneider: Sieht der Vertrag der Privatschule SalzH über die Nutzung der alten Zeughäuser ebenso eine Befristung vor? Wir verlangen wiederkehrende Weisungen und somit ohne Not mehr Papier und Bürokratie – das lehnt die GLP ab.

D. Schneider (FDP): Natürlich, wenn man das Haar in der Suppe sucht, dann findet man es. Beim Albanifest hätte man konsequenterweise auch mit einer Befristung kommen müssen. Es geht uns wirklich darum, hier einen Meccano einzuführen. Dass Läbesruum oder Technorama auf der Basis einer Volksabstimmung oder als private Träger Geld zugesprochen bekommen, das ist etwas anderes. Aber hier haben wir z.B. 50% private Trägerschaft. Wie die Trägerschaft zusammengesetzt ist, wie die Firma aussieht, das ist eine Unsicherheit, darüber müssen wir reden. Natürlich kann man jederzeit darüber reden, die Leistungsvereinbarung ist 4jährig. Die Diskussion hier ist ein bisschen eine Spitzfindigkeit, aber mir geht es darum, ein Prinzip einzuführen, ein konsequentes Prinzip bei dieser Art privater Trägerschaften. Klar, wir finden das gut, die 135'000, wir sind voll für diese Vorlage, v.a. weil so viele Private auch bis heute diese Arbeit mittragen.

S. Büchi (SVP): SUBITA finden wir auch eine gute Sache, wir stimmen dem Geschäft zu. Wir stimmen auch dem Antrag zu. Ich kann dem nur zustimmen, was David Schneider sagte. Vielleicht noch als Reaktion zu den Linken, vier Jahre seien kein genügend langer Planungshorizont: Müssten es 5 Jahre sein? Früher hatten die Sozialisten doch Fünfjahrespläne. Würdet Ihr dann zustimmen?

Bei der GLP muss ich doch auch staunen: Sonst beklagt Ihr Euch doch immer, dass Ihr, weil Ihr keinen eigenen Stadtrat habt, nicht mitreden könnt. Da geht es ja genau darum, dass man über ein wichtiges Geschäft, das doch einen gewissen Betrag für die parlamentarische Kontrolle hat, alle vier Jahre wieder befinden kann – und da wollt Ihr in dem Fall auch nicht zustimmen. Das verstehe ich nicht ganz.

Wie gesagt: Wir schliessen uns dem FDP-Antrag an.

Stadtrat N. Galladé: Ganz herzlichen Dank für die Präsentation der Referentin und die doch sehr positive Aufnahme zu der Arbeit der SUBITA. Das ist eine ganz wichtige Sache bei uns in der Stadt, es ist etabliert. Ich glaube, wir haben es gehört, dass das Private tragen und fast zur Hälfte auch finanzieren. Das ist eine ganz wichtige Sache. In dem Sinne danke ich für die Unterstützung.

Der Hauptpunkt, der diskutiert wurde, ist die Unbefristung. Der Stadtrat hatte rein aus Effizienzgründen das Gefühl, wenn sich etwas schon fast ein Vierteljahrhundert bewährt hat, dass man alle 4 Jahre in diesem doch relativ aufwändigen, auch verwaltungsintern, Verfahren den Gemeinderat bis am späten Abend bemühen muss... In dem Sinn möchten wir das Euch überlassen. Ich denke, es macht Sinn, es gibt Kontrolle und Steuerungsmöglichkeiten, wir haben das laufend im Controlling, wir schauen das an und sind selbstverständlich auch bereit, in der SSK, der Kommission, die am nächsten ist, in einer Periodizität Bericht zu erstatten. Was auch ist, Herr Glättli hat es gesagt: Die Angebote, die vorher erwähnt wurden, Jugendinfo und Mojawi, die eine Befristung haben – da geht es darum, dass man ein Gesamtdach hat dieser Angebote der offenen Jugendarbeit. Man möchte in einen gleichen Takt kommen. Da haben wir eher ein singuläres Projekt, das ausserhalb der offenen Jugendarbeit ist. Man kann mit guten Argumenten dem stadträtlichen Antrag auch bei diesem Punkt zustimmen.

Ratspräsident F. Landolt: Wir kommen zur Abstimmung. Ich möchte den stadträtlichen Antrag dem FDP-Antrag gegenüberstellen und dann, wenn der stadträtliche Antrag obsiegen würde, gäbe es die Möglichkeit für den Eventualantrag der CVP.

Wer dem stadträtlichen Antrag, bestehend aus den drei Anträgen, die wir da in der Weisung 115 haben (unbefristete Erhöhung des wiederkehrenden Kredites, Anpassung an die Teuerung, Kenntnisnahme einer Leistungsvereinbarung) zustimmen möchte, soll das bezeugen durch Handerheben. - Ich bitte die Stimmzähler, die Stimmen auszuzählen.

Wer den Antrag ablehnt, soll das bitte ebenfalls bezeugen.

Wer sich enthalten möchte, ebenfalls. – Keine Enthaltungen.

Damit haben Sie dem stadträtlichen Antrag mit 31:25 Stimmen zugestimmt.

A. Geering (CVP/EDU): Nachdem die Diskussion mit Äpfel und Birnen und SUBITA von der GLP noch ein bisschen mit SalZH gewürzt wurde, möchte ich doch noch den Eventualantrag stellen: Die Streichung von Punkt 2, bei dem es um den Teuerungsausgleich geht, der automatisch kommen soll mit dem Antrag, den Sie vorhin beschlossen haben.

Wir sind der Meinung, dass man den Punkt 2 der Weisung streichen sollte, wo es heisst, dass der Kredit, der gesprochen wurde, der jährlichen Teuerung angepasst wird, erstmals 2022, beruhend auf dem Zürcher Index der Konsumentenpreise.

Wir sind der Meinung, dass die Kosten der SUBITA nicht analog wie die Teuerung steigen. Die Teuerung, oder eben der Warenkorb, ist definiert basierend auf den Kosten eines Haushaltes. Darin sind Dinge wie Nahrungsmittel, Alkohol, Tabak, Kleider, Freizeit und andere Sachen, ich zähle Ihnen nicht abschliessend alle 12 Artikel auf.

Wir sind der Meinung, dass diese Kosten nicht aufgrund eines solchen Warenkorbes jährlich angepasst werden sollten. Das würde Tür und Tor öffnen für einen Automatismus, den wir, der Grosse Gemeinderat, in der Budgetdebatte nur noch einfach nachvollziehen können, weil das ja so festgehalten und beschlossen wurde. Wir sind der Meinung, dass SUBITA auch die letzten 14 Jahre ohne einen Teuerungsausgleich ausgekommen ist, und wir jetzt, als es nötig wurde, eine Erhöhung beschlossen. Wenn wieder einmal eine Erhöhung nötig ist, kann man das im Rahmen des normalen Budgetprozesses einbringen, man kann darüber diskutieren, man kann es beschliessen. In dem Sinne beantragen wir Ihnen, dass man den 2. Punkt ablehnt und den automatischen Teuerungsausgleich in diesem Antrag nicht drinhat.

Ratspräsident F. Landolt: Gibt es Wortmeldungen zum Antrag der CVP? – Nein.

In dem Fall stimmen wir ab über den Antrag 2 des Stadtrates.

Wer dem Antrag 2 des Stadtrates mit der Teuerungsregelung zustimmen möchte, soll das bezeugen durch Handerheben. - Stimmzähler, bitte auszählen.

Wer den Antrag im Sinne der CVP ablehnt, soll das jetzt durch Handerheben bezeugen.

Wer enthält sich?

Sie haben dem Streichungsantrag der CVP zur Aufhebung dieser Teuerungsregelung mit 29:27 Stimmen zugestimmt. Damit ist der Antrag 2 des Stadtrates abgelehnt.

Es gab keine weiteren Anträge, somit sind der Antrag 1 und 3 angenommen.

Vielen Dank. Damit ist die 11. Sitzung dieses Amtsjahres beendet.

Bürgerrechtsgeschäfte

1. **B2015/109: YAVUZ geb. GÖKPINAR Kevser, geb. 1974, türkische Staatsangehörige**

G. Milicevic (Grüne/AL): Im Falle des Gesuches von Frau Kevser Yavuz beschloss die Bük mit 6:1 Stimmen den Antrag abzulehnen mangels genügender Staatskenntnisse.

Ratspräsident F. Landolt: Gibt es Wortmeldungen dazu?

M. Steiner (SP): Wir haben einen Minderheitsantrag. Frau Yavuz wurde im laufenden Verfahren drei Mal von der Bük in der Gesamtkommission befragt. Dabei wurden auch die staatspolitischen Kenntnisse als Teil der materiellen Integration geprüft. Zwei Mal wurde das Gesuch wegen mangelnder Kenntnisse des befragten Stoffes zurückgestellt. Aufgrund des Persönlichkeitsschutzes dürfen wir Details aus dem Verfahren hier nicht diskutieren. Das Verfahren verlangt von den Bewerbern, dass sie mit den hiesigen Verhältnissen vertraut sind. Die Voraussetzung von genügend Grundkenntnissen in Politik und Gesellschaft gilt aber nicht absolut. Das übergeordnete Recht, das auch durch Bundesgerichtsurteile bekräftigt wird, hält klar fest: Bei Personen, die aus Gründen, die sie nicht selber verantworten können, nur eingeschränkt befragungsfähig sind, muss dem bei der Beurteilung der Integrationskriterien angemessen Rechnung getragen werden. Eine gesundheitliche Beeinträchtigung hat also direkt

Einfluss auf die Erfüllung eines Einbürgerungskriteriums. Das wäre da der Staatskundetest. Die Gesuchstellerin konnte durch Nachweise ausreichend aufzeigen, wie und in welchem Masse eine Beeinträchtigung die erforderliche Kompetenz in Frage stellt. Die Kommission ging unseres Erachtens nach nicht genügend auf diesen Nachteil-Ausgleich ein. Einbürgerungswillige dürfen also, wenn die Befragungsfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen erheblich eingeschränkt ist, nicht benachteiligt oder von der Einbürgerung ausgeschlossen werden. Frau Yavuz erfüllt unter diesen Voraussetzungen die gesetzlichen Integrationskriterien. Die SP-Fraktion stellt den Antrag, Frau Kevser Yavuz in das Winterthurer Bürgerrecht aufzunehmen.

Ratspräsident F. Landolt: Gibt es Wortmeldungen dazu? – Nein.

Dann stimmen wir ab.

Wer Frau Kevser Yavuz in das Winterthurer Bürgerrecht aufnehmen möchte, soll das bezeugen durch Handerhaben.

Wer diese Aufnahme ablehnt, ebenfalls.

Damit haben Sie grossmehrheitlich das Aufnahmegesuch von Frau Yavuz abgelehnt.

2. **B2016/039: KARIM Ako, geb. 1973, und Ehefrau FATHULLA Turan, geb. 1979, mit Kind KARIM Ileana, geb. 2016, irakische Staatsangehörige**
3. **B2016/065: SPICA Jasko, geb. 1981, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger**
4. **B2016/108: MIFTARI BAJRAMI geb. BAJRAMI Festime, geb. 1982, und Ehemann MIFTARI Sultanali, geb. 1984, mit Kindern MIFTARI Erza, geb. 2009, Yllza, geb. 2012, und Dijar, geb. 2016, mazedonische Staatsangehörige**
5. **B2016/109: PAUNOVIC Marina, geb. 1990, serbische Staatsangehörige**
6. **B2016/143: LESCHKE Wolfram Bernhard, geb. 1953, deutscher Staatsangehöriger**
7. **B2016/149: SCHIEWE Oliver Joachim, geb. 1967, und Ehefrau SCHIEWE geb. GERHARD Michaela, geb. 1969, mit Kindern Pia Katharina, geb. 1999, und Felix Sebastian, geb. 2001, deutsche Staatsangehörige**

Ratspräsident F. Landolt: Die Traktanden 2 – 7 sind alles einstimmige Aufnahmeempfehlungen. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Nein.

Damit haben Sie Herrn Ako Karim mit Ehefrau Turan Fathulla und Kind Ileana Karim, Herrn Jasko Spica und Frau Festime Miftari Bajrami mit Ehemann Sultanali Miftari und Kindern Erza, Yllza und Dijar in das Winterthurer Bürgerrecht aufgenommen. Sie haben Frau Marina Palinovic, Herrn Wolfram Bernhard Leschke und Herrn Oliver Joachim Schiewe mit Ehefrau Michaela Gerhard und Kindern Pia Katharina und Felix Sebastian in das Winterthurer Bürgerrecht aufgenommen.

8. **B2017/001: AUGUSTO FERREIRA Pedro José, geb. 1986, mit Kind MARQUES FERREIRA Melissa, geb. 2010, portugiesische Staatsangehörige**

Ratspräsident F. Landolt: Das Gesuch wurde zurückgezogen.

9. **B2017/004: HASSANZADEH Abolfazl, geb. 1964, deutscher und iranischer Staats-angehöriger, und Ehefrau MEHDIYEVA Ramila, geb. 1988, aserbaidische Staatsangehörige, mit Kind HASSANZADEH Timur, geb. 2013, deutscher und iranischer Staatsangehöriger**
-

Ratspräsident F. Landolt: Das Traktandum ist noch nicht behandlungsreif.

10. **B2017/008: SIEGER Marie, geb. 1993, deutsche Staatsangehörige**
11. **B2017/009: DALIPI Jasin, geb. 1985, mit Kindern Blendi, geb. 2010, und Blina, geb. 2014, mazedonische Staatsangehörige**
12. **B2017/010: KRYEZIU geb. ZMAJLAJ Teuta, geb. 1982, und Ehemann KRYEZIU Luan, geb. 1980, mit Kindern Leandra, geb. 2005, und Leon, geb. 2009, kosovarische Staatsangehörige**
13. **B2017/011: KRZEWINSKI Piotr Daniel, geb. 1976, polnischer Staatsangehöriger**
14. **B2017/014: PONJAVIC Marko, geb. 1969, und Ehefrau PONJAVIC geb. PILJIC Ankica, geb. 1967, mit Kindern Klara, geb. 2001, Laura, geb. 2003, und Vanesa, geb. 2006, kroatische Staatsangehörige**
15. **B2017/016: SINGER Fadi Abdallah, geb. 1974, mit Kindern Mirel, geb. 2015, und Maya, geb. 2016, libanesische Staatsangehörige**
16. **B2017/027: SANWALD Ulrike Petra, geb. 1973, mit Kindern Iva Moirin Reka, geb. 1999, und Lasse Janik Tim, geb. 2003, deutsche Staatsangehörige**
-

Ratspräsident F. Landolt: Traktandum 10 – 16 sind alles einstimmige Aufnahmeempfehlungen. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Nein.

Damit haben Sie Frau Marie Sieger, Herrn Jasin Dalipi mit Kindern Blendi und Blina und Frau Teuta Kryeziu mit Ehemann Luan und Kindern Leandra und Leon in das Winterthurer Bürgerrecht aufgenommen. Sie haben Herrn Piotr Daniel Krzewinski, Herrn Marko Ponjavic mit Ehefrau Ankica Ponjavic und Kindern Klara, Laura und Vanesa in das Winterthurer Bürgerrecht aufgenommen. Und Sie haben Herrn Fadi Abdallah Singer mit Kindern Mirel und Maya sowie Frau Ulrike Petra Sanwald mit Kindern Iva Moirin Reka und Lasse Janik Tim in das Winterthurer Bürgerrecht aufgenommen.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Der Präsident:

Die 1. Vizepräsidentin:

Der 2. Vizepräsident:

F. Landolt (SP)

A. Steiner (GLP)

A. Geering (CVP)